

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 149 (1981)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

39/1981 149. Jahr 24. September

Der Mensch im Mittelpunkt

Die zentralen Aussagen der Enzyklika «*Laborem exercens*», herausgestellt von

Pius Hafner **561**

Ein erwartetes und unerwartetes Ereignis Die neue Sozialenzyklika «*Laborem exercens*» wird kommentiert von

Pius Hafner **562**

Dokumentation

Papst Johannes Paul II., Enzyklika «*Laborem exercens*»

565

Amtlicher Teil

585

Schweizer Heilige

Urs und Viktor von Solothurn



Der Mensch im Mittelpunkt

Der Zweck der Arbeit, jeder vom Menschen verrichteten Arbeit, bleibt letztlich immer der Mensch selbst. Er ist – auch im Zeitalter der Technik und Automation – Urheber und Subjekt der Arbeit. Diese soll der Verwirklichung seines Menschseins dienen, ihm helfen, «mehr Mensch zu werden». Im ganzen Produktionsprozess kommt dem Menschen der Primat gegenüber den Dingen zu. Er allein ist in diesem Prozess als echtes Subjekt wirksam, «während sämtliche Instrumente, seien sie als solche auch noch so vollkommen, einzig und allein dem menschlichen Tun untergeordnete Werkzeuge sind». Durch die Arbeit nimmt der Mensch teil am Schöpfungswerk Gottes; er steht in der Nachfolge Jesu, der «selbst ein Mann der Arbeit» war, und wirkt, indem er «die Mühsal der Arbeit in Einheit mit dem für uns gekreuzigten Herrn erträgt», auf seine Weise an der Erlösungstat Christi mit.

Dies sind zentrale Aussagen der neuen Enzyklika «*Laborem exercens*» Papst Johannes Pauls II., die am 15. September veröffentlicht wurde. Aus ihnen erwachsen eine Reihe weiterer Folgerungen, die der Papst eingehend erläutert: der Vorrang der menschlichen Arbeit vor dem Kapital, die Solidarität der arbeitenden Menschen, der Wunsch nach Mitverantwortung und Mitbestimmung des Arbeiters im Arbeitsprozess, so dass dieser «das Bewusstsein haben könne, im eigenen Betrieb zu arbeiten». Auch die «Menschenrechte, die der Arbeit entspringen», der Anspruch des Arbeiters auf gerechten Lohn und auf Sozialleistungen, sein Recht auf Ruhe und Erholung, sein Anspruch auf Arbeitsräume und Produktionsprozesse, die ihm weder gesundheitlich noch geistig-sittlich schaden, sein Recht, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschliessen sowie das Streikrecht als «äusserstes Mittel», sind Konkretisierungen des grundlegenden Prinzips des Vorrangs des Menschen vor den Dingen.

Dieses hat auch Auswirkungen auf die Eigentumsfrage und die Beschäftigungspolitik: Das Recht auf Privateigentum wird dem gemeinsamen Recht auf Nutzniessung untergeordnet. Produktionsmittel darf man nicht «gegen die Arbeit» oder «um des Besitzes willen besitzen, weil das einzige Motiv, das ihren Besitz rechtfertigt – sei es in der Form des Privateigentums, sei es in der des öffentlichen oder kollektiven Eigentums –, dies ist, der Arbeit zu dienen». Es besteht ein Anspruch auf eine «ethisch korrekte Arbeitspolitik», die Ausbeutung und Ungerechtigkeiten – nicht nur innerhalb des Staates, sondern weltweit – zu verhindern hat. Die Arbeitslosigkeit, die «in jedem Fall ein Übel ist», soll durch eine «Gesamtplanung» bekämpft werden, die Arbeitslosen selbst haben einen Anspruch auf Hilfeleistung, der ihrem Recht auf Leben und Unterhalt entspringt.

Auch im Mittelpunkt der neuen Enzyklika des Papstes – das zeigt dieser kurze Überblick deutlich – steht der Mensch, der Mensch «im weit-

gespannten Rahmen jener Wirklichkeit, die die Welt der Arbeit darstellt». In dieser Bezogenheit auf den Menschen, den arbeitenden Menschen mit all seinen Sorgen, schliesst sie sich nahtlos an seine früheren Verlautbarungen an, insbesondere an die Antrittsenzyklika «Redemptor hominis», in der der Papst für die Menschenwürde und die Menschenrechte eintrat und den grundlegenden Satz prägte, dass «der <Weg> des täglichen Lebens der Kirche der Mensch ist und es immer neu wird».

Bezüglich Stil und Argumentationsweise ist der Papst ebenfalls sich selbst treu geblieben. Seine Sprache ist einfach und persönlich, sein pastorales Engagement zeigt sich in mannigfaltiger Weise. Er verzichtet weitgehend auf naturrechtliche Argumentationen, auf das Festschreiben von Prinzipien, und beruft sich stattdessen auf das Evangelium. Dadurch – sowie durch die Konzentration auf ein zentrales Thema, die Arbeit – unterscheidet sich «Laborem exercens» insbesondere von den Sozialenzykliken früherer Päpste, wenngleich darin vielfache Bezüge zu den Lehraussagen seiner Vorgänger enthalten sind.

Diese Allgemeinverständlichkeit sollte auch uns anspornen, die neue Enzyklika zu lesen und zu überdenken. Die Tatsache, dass in ersten Kommentaren mit besonderer Akribie nach ihrer Relevanz für das aktuelle Geschehen in Polen geforscht wurde, sollte uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Papst sich auch an uns richtet, dass seine Aussagen verdienen, auch von uns ernstgenommen zu werden. Wer sich davon überzeugen will, braucht beispielsweise nur die Kapitel über den behinderten Menschen und über das Problem der Emigration eingehender zu betrachten.

Pius Hafner

Der aktuelle Kommentar

Ein erwartetes und unerwartetes Ereignis

Mit diesen Worten präsentierte der Sekretär der päpstlichen Iustitia et Pax am 15. September vor der Presse in Rom die neue päpstliche Botschaft. Sie treffen in der Tat in zweifacher Hinsicht zu. Zum einen war bereits auf den neunzigsten Jahrestag der Sozialenzyklika «Rerum novarum», auf den hin der Papst das Rundschreiben vorbereitet hatte, mit der Veröffentlichung gerechnet worden. Infolge des ruchlosen Anschlags auf seine Person zwei Tage vorher, am 13. Mai, musste darauf verzichtet werden. Seither war es um das Vorhaben still geworden, und nur wenige wussten um das Vorliegen des fast vollständigen Textes der Enzyklika und den Zeitpunkt ihrer Publikation. Zum andern stellt das Rundschreiben selbst eine Überraschung dar. Der Papst legt nicht – wie allgemein erwartet wurde – eine umfassende Sozialenzyklika «alten Stils» vor, die alle sozialen Probleme unserer Zeit zu behandeln und aus christlichem Geist zu durch-

leuchten sucht, nein, er zieht sich selbst Grenzen und konzentriert seine umfangreichen Ausführungen auf die menschliche Arbeit, den arbeitenden Menschen.

Allerdings erleidet die soziale Botschaft der Kirche dadurch keine Einengung. Bezogen auf das zentrale Thema der Arbeit, finden sich viele Themen wieder, welche in früheren Sozialenzykliken erläutert wurden. Zudem verweist der Papst auf diese Rundschreiben seiner Vorgänger und auf die Konzilsdokumente – Gaudium et spes ist neben der Bibel eindeutig die meistzitierte Quelle – und schreibt, er wolle nicht alle darin enthaltenen Gesichtspunkte aufgreifen und wiederholen. Durch die Konzentration auf das Problem der Arbeit möchte der Papst sich nicht vom Bisherigen absetzen, sondern «organisch» daran anknüpfen. Es geht ihm darum, «vielleicht mehr als bisher herauszustellen, dass die menschliche Arbeit ein Schlüssel und wohl der wesentliche Schlüssel in der gesamten sozialen Frage ist, wenn wir sie wirklich vom Standpunkt des Wohls für den Menschen betrachten wollen».

Neue Sprache und Argumentationsstruktur

Nicht nur dieser neue Ansatzpunkt, die «Umgruppierung» der Soziallehre um das zentrale Thema der menschlichen Arbeit, erschwert einen Vergleich mit den Sozial-

enzykliken früherer Päpste. Eine zweite Schwierigkeit bietet die veränderte Argumentationsweise Johannes Pauls II. Von Anfang an war sein Wirken weniger auf die Doktrin als auf die Seelsorge, weniger auf das abstrakte Problem als auf den Menschen ausgerichtet. «So ist das Leitmotiv seiner Soziallehre», wie Friedrich Meisner hervorhebt, «nicht ein theoretisches System, sondern das Wohl des Menschen. Ganz gleich in welchem der bestehenden – und seiner Überzeugung nach in jedem Fall verbesserungsbedürftigen – Systeme auch immer»¹.

Es verwundert daher nicht, dass der Papst auch in dieser Enzyklika, wie bereits in seinen bisherigen Rundschreiben und Ansprachen², auf eine naturrechtliche Begründung seiner sozialetischen Konzeption fast gänzlich verzichtet. Sein Ausgangspunkt ist die konkrete gesellschaftliche Wirklichkeit, die neuen Entwicklungen in den Bereichen der Technologie, der Wirtschaft und der Politik und ihre Auswirkungen auf den Menschen, den arbeitenden Menschen mit seinen Problemen und Nöten.

Von daher argumentiert er zweistufig (wobei die beiden Argumentationsweisen ineinander übergehen): In einem ersten Schritt beruft er sich auf die Menschenwürde, in dieser Enzyklika konkret auf «die Würde und die Rechte des arbeitenden Menschen». Dieses Argument von der unantastbaren Würde jeder menschlichen Person gilt gegenüber Christen und Nichtchristen. Es entspringt einem allgemeinen humanistischen Ethos. Erst in einem zweiten Schritt wird die humanistische Sozialethik christlich fundiert, wobei der Papst sowohl schöpfungstheologisch als auch christologisch argumentiert³. Was der Papst in bezug auf die christliche Auffassung von der Arbeit in einer Ansprache an die Arbeiter in São Paulo sagte, gilt sinngemäss für seine ganze Sozialethik: «Sie geht aus vom Glauben an den Schöpfergott und kommt durch Christus, den Erlöser, zum Aufbau einer menschlichen Gesellschaft, zur Solidarität mit den Menschen»⁴.

Schöpfungstheologie und Christologie

Beide Argumentationen, die christologische und die schöpfungstheologische,

¹ Die Welt, 16. September 1981.

² Vgl. zur Argumentationsweise in früheren Dokumenten des Papstes: Otfried Höffe, Das sozialetische Engagement Johannes Pauls II., in: Internationale katholische Zeitschrift Communio 10 (1981) S. 97–106.

³ Höffe, aaO., S. 106.

⁴ An die Arbeiter in São Paulo, 3. 7. 1980, Abschnitt 7.

finden wir auch in «Laborem exercens». Nicht nur im Kapitel über das Buch Genesis und in jenem über «Die Arbeit als Teilnahme am Werk des Schöpfers», auch an anderen Orten finden sich zahlreiche Verweise auf den Schöpfungsbericht. Im Mittelpunkt steht dabei der Schöpfungsauftrag Gottes an den Menschen in Genesis 1,27: «Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde und macht sie euch untertan». Dieses «Untertan-machen», die «Herrschaft» des Menschen über die Erde, vollzieht sich «durch die Arbeit und in der Arbeit». Die Arbeit – wenn sie auch manchmal mit «drückender Mühe» verbunden ist – wird nicht als blosser biblischer Fluch, als eine «nach dem Sündenfall notwendige Busse» (Rerum novarum, Nr. 14) begriffen, sondern als göttliche Berufung des Menschen, sich die Erde untertan zu machen, und zugleich als ein «der Würde des Menschen entsprechendes Gut», weil er durch die Arbeit auch «sich selbst als Mensch verwirklicht».

Zudem wird der Tatsache, dass im Buch Genesis «das Schöpfungswerk selbst in Form einer «Arbeit» dargestellt wird, die Gott im Verlauf von «sechs Tagen» verrichtet, um am siebten Tag zu «ruhen», Bedeutung beigemessen: der Mensch soll Gott nachahmen sowohl in der Arbeit als auch in der Ruhe, «da Gott selbst ihm sein eigenes schöpferisches Tun in der Form der Arbeit und der Ruhe vor Augen führen wollte. Das Buch Genesis wird so in gewissem Sinne «das erste Evangelium der Arbeit»...»

Zu dieser schöpfungstheologischen Argumentation tritt die christologische. Sie wird im letzten Teil der Enzyklika, in der «Elemente für eine Spiritualität der Arbeit» zusammengetragen werden und die Herausbildung einer solchen Spiritualität als Pflicht der Kirche bezeichnet wird, ausführlich dargestellt; im übrigen Text finden sich auf sie fast keine weiteren Hinweise. Auch wenn sich in Jesu Worten keine besonderen Ermahnungen zur Arbeit fänden, so sei das Evangelium doch auch ein ««Evangelium der Arbeit», weil der, der es verkündete, selbst ein Mann der Arbeit war». Zugleich beziehe sich Jesus Christus in seinen Gleichnissen beständig auf die menschliche Arbeit, schreibt der Papst, wobei er in der Enzyklika selbst eine Reihe von Beispielen anführt. Des weitern nimmt er Bezug auf die Lehre des Apostels Paulus, dessen Weisungen «für die Moral und die Spiritualität der menschlichen Arbeit eine Schlüsselstellung» einnehmen. Schliesslich wird die menschliche Arbeit im Licht des Kreuzes und der Auferstehung betrachtet: «Schweiss und Mühsal ... bieten dem Christen und jedem Menschen, der

zur Nachfolge Christi berufen ist, die Möglichkeit zur liebenden Teilnahme an jenem Werk, für das Christus gekommen ist. ... Indem der Mensch die Mühsal der Arbeit in Einheit mit dem für uns gekreuzigten Herrn erträgt, wirkt er mit dem Gottessohn an der Erlösung der Menschheit auf seine Weise mit.» Zugleich entdeckt er in der Arbeit im Lichte der Auferstehung «einen Schimmer des neuen Lebens und des neuen Gutes ... , die gerade durch die Mühsal der Arbeit hindurch dem Menschen und der Welt zuteil werden».

Mensch – Technik – Umwelt

Im Bestreben, den Primat der menschlichen Person vor den Dingen möglichst klar hervorstreichend, betont der Papst immer wieder den «Herrschafts»-Auftrag des Menschen, sich die Erde «untertan zu machen». Trotzdem darf man diese Betonung des «Untertan-machens» nicht einseitig missverstehen, in ihr einen Gegensatz zur ökologischen Betrachtungsweise sehen. Die Enzyklika selbst macht auf «das steigende Wissen um die Begrenztheit der Natur und deren untragbare Verschmutzung» aufmerksam und sagt ausdrücklich, Ziel der menschlichen Arbeit sei nicht Raubbau, Vergeudung und Verschmutzung der Natur, sondern «die menschenwürdige Gestaltung der uns vom Schöpfer *anvertrauten* (Hervorhebung durch den Verf.) Welt».

Dass der Papst die Umweltproblematik durchaus ernst nimmt, zeigten übrigens bereits seine Ansprachen an das Diplomatische Korps in Nairobi und vor der UNESCO, in denen er den Themen- und Forderungskatalog der Sozialethik auf Umweltprobleme und auf die Verantwortung der Menschheit gegenüber der Zukunft erweiterte⁵. Schon Papst Paul VI. hatte in «Octogesima adveniens» (Nr. 21) die Umweltfrage als weit ausgreifendes Problem bezeichnet, das die ganze Menschheitsfamilie betreffe, und erklärt: «Plötzlich wird der Mensch sich heute bewusst, infolge seiner unbedachten Ausbeutung laufe er Gefahr, diese zu zerstören und selbst zum Opfer ihrer auf ihn selbst zurückschlagenden Schändung zu werden.»

Das Mittel der «Herrschaft» des Menschen ist die Technik, verstanden als Gesamtheit der Instrumente, deren sich der Mensch bei seiner Arbeit bedient. Auf sie kommt der Papst in verschiedenen Zusammenhängen zu sprechen. Bereits in der Einführung weist er darauf hin, dass wir «am Vorabend neuer Entwicklungen in den Bereichen der Technologie, der Wirtschaft und der Politik» stünden, deren Auswirkungen auf die Welt der Arbeit und der Produktion mit jenen der industriellen Re-

volution im letzten Jahrhundert vergleichbar seien.

Im zweiten Teil, der die Überschrift «Die Arbeit und der Mensch» trägt, beschäftigt er sich im Abschnitt über die Arbeit im objektiven Sinn ausführlich mit dem Verhältnis Mensch – Technik. Er nennt sie eine «Verbündete der menschlichen Arbeit», doch könne sie sich fast in eine Gegnerin des Menschen verwandeln, beispielsweise, «wenn die Mechanisierung der Arbeit den Menschen verdrängt und ihn jeder persönlichen Befriedigung und des Anspruchs zu Kreativität und Verantwortung beraubt, wenn sie viele Arbeitnehmer um ihre Beschäftigung bringt, oder durch die Verherrlichung der Maschine den Menschen zu deren Sklaven macht». Der «Triumph der Technik» habe viele zentrale Fragen aufgeworfen, die Herausforderung auch für die Kirche seien, führt die Enzyklika aus, doch geht sie selbst auf dieses Thema nicht näher ein.

Bedenkt man die Worte des russischen christlichen Philosophen Nikolai A. Berdiajew, «dass die Christen sich als vollkommen unvorbereitet erwiesen haben, die Rolle der Technik und der Maschine, ihren geistigen Ort in dem menschlichen Leben, einzuschätzen»⁶, mag man hier weitere klärende Ausführungen etwas vermissen.

Mensch und Arbeit

Eingehender behandelt die Enzyklika im gleichen zweiten Teil die Arbeit im subjektiven Sinn. Hier entwickelt der Papst seine grundlegenden Aussagen über den Menschen als Urheber und Subjekt der Arbeit, die ich im Leitartikel erläutere habe. Hier wendet er sich auch gegen die Bedrohung der rechten Wertordnung, die Behandlung der Arbeit als blosser «Ware», als «anonyme «Arbeitskraft»». Die Reduktion der Arbeit auf eine blosser Ware habe im vergangenen Jahrhundert eine «berechtigte soziale Reaktion» hervorgerufen und einen «Sturm der Solidarität» ausgelöst. Aber auch heute noch bestünden auf den einzelnen Ebenen menschlichen Zusammenlebens offene Ungerechtigkeiten weiter und würden neue geschaffen. Daher bedürfe es immer «neuer Bewegungen von Solidarität der Arbeitenden und mit den Arbeitenden», um die soziale Gerechtigkeit in den verschiedenen Teilen der Welt, in den verschiedenen Ländern und in den Beziehungen zwischen ihnen zu verwirklichen.

⁵ An das Diplomatische Korps in Nairobi, 6. 5. 1980, Abschnitt 9; vor der UNESCO, 2. 6. 1980.

⁶ Nikolai A. Berdiajew, Der Mensch und die Technik, Zürich 1971, S. 8.

Arbeit und Kapital

Weit holt der Papst aus, um im dritten Teil den «Konflikt zwischen Arbeit und Kapital im gegenwärtigen Abschnitt der Geschichte» darzustellen. Er schildert die Entstehung dieses Konflikts, seine ökonomischen, ideologischen und politischen Dimensionen und die Notwendigkeit seiner Überwindung. Dabei ist besonders verdienstvoll, dass der Papst die Begriffe – wie «Kapital», «Liberalismus», «Materialismus» –, die er verwendet, immer umschreibt, ist doch das Fehlen genauer Begriffe früheren Sozialenzykliken schon oft als Mangel angekreidet worden.

Bei der Überwindung des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital ist das Prinzip des Vorrangs der Arbeit als unmittelbarem Ausfluss der menschlichen Person vor dem bloss instrumentalen Faktor Kapital zu beachten. Dieses bereits vom Konzil verkündete Prinzip (*Gaudium et spes*, Nr. 67) wird vom Papst – ohne direkte Bezugnahme auf das Konzil – unterstrichen und verdeutlicht. «Innerlich wahr und zugleich moralisch zulässig», so schreibt der Papst, «kann eine Arbeitsordnung nur dann sein, wenn sie schon in ihren Grundlagen den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital überwindet und versucht, sich nach dem ... Prinzip des wesenhaften und effektiven Vorranges der Arbeit aufzubauen, nach dem Prinzip des Menschen als des Subjektes der Arbeit und seiner wirksamen Teilnahme am ganzen Produktionsprozess, unabhängig von der Art der Leistungen, die der Arbeitende erbringt.»

Mit diesen und ähnlichen Aussagen viertelt der Papst sicher nicht ein bestimmtes theoretisches Modell an – es geht ihm ja in erster Linie um das Wohl des Menschen in den verschiedenen Systemen –, doch sind trotzdem die Parallelen zu dem, was Oswald von Nell-Breuning als das «laboristische Modell» bezeichnet, nicht zu übersehen⁷. Zumindest macht der Papst klar, dass alle Theorien, die Kapital und Arbeit als gleichwertige Produktionsfaktoren definieren, von einem «inhumanen Problemansatz» geprägt sind.

Eigentum

Das Prinzip des Vorrangs der Arbeit hat auch Rückwirkungen auf das Recht auf Eigentum. Die diesbezüglichen Aussagen der Enzyklika – obwohl sie ausdrücklich Bezug nehmen auf die Lehren der früheren Päpste – wirken klärend und präzisierend und enthalten meines Erachtens auch neue Gesichtspunkte. Das Recht auf Eigentum sei von der Kirche nie als absolut und unantastbar betrachtet worden, erklärt der Papst, im Gegenteil habe die Kirche es immer im grösseren Rahmen des gemeinsa-

men Rechts aller auf die Nutzung der Güter der Schöpfung insgesamt gesehen: «das Recht auf Privateigentum als dem gemeinsamen Recht auf Nutzniessung untergeordnet».

Speziell wendet er sich dann dem Eigentum an Produktionsmitteln, dem «Kapital», zu: Das «einzige Motiv», das ihren Besitz rechtfertigt – ganz gleich ob als privates, öffentliches oder kollektives Eigentum –, sei dies, «der Arbeit zu dienen und dadurch die Bestimmung der Güter für alle und das gemeinsame Recht auf ihren Gebrauch zu ermöglichen». Von daher schliesst die Enzyklika «die Sozialisierung gewisser Produktionsmittel» nicht aus, betont aber gleichzeitig, dass erwünschte Reformen «nicht a priori durch eine Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln verwirklicht werden können». Ein blosser Übergang der Produktionsmittel in Staatseigentum sei keineswegs schon gleichbedeutend mit einer «Sozialisierung» des Eigentums. Oft sei dies nur ein Übergang der Kontrolle und Verwaltung an eine andere (kleine) Personengruppe.

«Von Sozialisierung kann man nur dann sprechen, wenn der Subjektcharakter der Gesellschaft garantiert ist, das heisst wenn jeder aufgrund der eigenen Arbeit den vollen Anspruch hat, sich zugleich als Miteigentümer der grossen Werkstätte zu betrachten, in der er gemeinsam mit allen anderen arbeitet.» Als möglichen Weg auf dieses Ziel hin – der entsprechende Passus steht im Konjunktiv – schlägt der Papst vor, die Arbeit soweit wie möglich mit dem Eigentum am Kapital zu verbinden und eine grosse Vielzahl mittlerer Organismen⁸ mit wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Zielsetzung ins Leben zu rufen, mittlere Organe, autonom vom Staat, aber dem Gemeinwohl untergeordnet. Diese könnten sich in Form und Wesen als «lebensvolle Gemeinschaften» erweisen, «so dass sie ihre Mitglieder als Personen betrachten und behandeln und zu aktiver Teilnahme an ihrem Leben anregen».

Der Massstab des Papstes für die Bewertung einer Wirtschaftsform – das zeigen diese Ausführungen deutlich – ist der Mensch, seine Möglichkeiten zu solidarischer Entfaltung. Dieser Massstab ist «neutral», systemunabhängig, und eignet sich zudem zur Prüfung jedweden Systems. Dies zeigt sich auch im vierten Teil der Enzyklika, welche die Überschrift trägt:

Die Rechte des arbeitenden Menschen

Im ersten Abschnitt stellt der Papst diese Rechte in den grossen Zusammenhang der Menschenrechte und betont einmal mehr, dass diese insgesamt die «Grundbedingung für den Frieden in der Welt von

heute» darstellen, sowohl im Innern der einzelnen Länder und Völker als auch auf internationaler Ebene. Angesichts des erschreckenden Ausmasses der Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt kann dieses Grundaxiom der kirchlichen Soziallehre – besonders seit der Enzyklika «*Pacem in terris*» – nicht genug wiederholt werden. Der Papst hat es in «*Laborem exercens*» selbst bereits in der Einführung angesprochen, in der er auf die Bedeutung der *Iustitia-et-Pax*-Kommissionen hinwies. Ihr Name bringe zum Ausdruck, dass der Einsatz für die Gerechtigkeit in enger Verbindung mit dem Frieden stehen müsse. Für diese doppelte Zielsetzung spreche – wie der Papst fast beiläufig erwähnt – «die andauernde Gefahr eines Atomkrieges und die erschreckende Möglichkeit einer Selbstvernichtung, die sich daraus ergibt».

Auch auf die «Menschenrechte, die der Arbeit entspringen», ist der Papst schon früher eingegangen. So hob er beispielsweise in Ansprachen in Mexiko das «Recht auf den Abbau aller Barrieren der Ausbeutung», das «Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um die eigenen Interessen zu verteidigen», sowie das «Recht auf eine angemessene Entlohnung und soziale Sicherheit» hervor⁹. Teil IV der Enzyklika ist im wesentlichen eine Zusammenfassung, Systematisierung und teilweise auch Weiterführung dieser früheren Aussagen.

Sehr aktuell ist – wie dies auch Kardinal Höfner in seiner Stellungnahme zu «*Laborem exercens*» hervorhob¹⁰ – das, was der Papst über «den indirekten Arbeitgeber», verstanden als «Gefüge der nationalen und internationalen Stellen», die für die Arbeitspolitik verantwortlich sind, schreibt. Auch ihnen gegenüber hat der Arbeitnehmer Rechtsansprüche, so beispielsweise auf eine «ethisch korrekte Arbeitspolitik». Der Papst fordert zudem eine die Grenzen der Staaten überschreitende «Gesamtplanung», damit die Arbeitslosigkeit überwunden wird. Er beklagt, dass die Plage der Arbeitslosigkeit besonders stark die Jugendlichen treffe, die sich so frühzeitig

⁷ Oswald von Nell-Breuning, *Gerechtigkeit und Freiheit*, Wien 1980, S. 234; ders., *Hat die katholische Soziallehre ihre Identität verloren?* in: *Internationale katholische Zeitschrift Communio* 10 (1981) S. 117.

⁸ Der deutsche Text spricht von Korporationen. Hansjakob Stehle, der allgemein die «Bürokratensprache» der deutschen Fassung kritisiert, findet die Übersetzung «vermittelnde Organe» zutreffender (*Die Zeit*, 18. September 1981).

⁹ In Mexiko bei den beiden Ansprachen vor den Indios und Campesinos sowie vor den Arbeitern von Monterrey, 29. und 30. 1. 1979.

¹⁰ Rheinischer Merkur/Christ und Welt, 18. September 1981.

Dokumentation

Papst Johannes Paul II. Enzyklika Laborem exercens

*Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Söhne und Töchter!
Gruss und apostolischen Segen!*

Durch Arbeit muss sich der Mensch sein tägliches Brot besorgen,¹ und nur so kann er beständig zum Fortschritt von Wissenschaft und Technik sowie zur kulturellen und moralischen Hebung der Gesellschaft beitragen, in Lebensgemeinschaft mit seinen Brüdern und Schwestern. Hier geht es um jede Arbeit, die der Mensch verrichtet, unabhängig von ihrer Art und den Umständen; gemeint ist jedes menschliche Tun, das man unter der reichen Vielfalt der Tätigkeiten, deren der Mensch fähig ist und zu denen ihn seine Natur, sein Menschsein, disponiert, als Arbeit anerkennen kann und muss. Nach Gottes Bild und Gleichnis² inmitten des sichtbaren Universums geschaffen und dorthingestellt, damit er die Erde sich untertan mache,³ ist der Mensch daher seit dem Anfang *zur Arbeit berufen. Die Arbeit ist eines der Kennzeichen, die den Menschen von den anderen Geschöpfen unterscheiden*, deren mit der Erhaltung des Lebens verbundene Tätigkeit man nicht als Arbeit bezeichnen kann; nur der Mensch ist zur Arbeit befähigt, nur er verrichtet sie, wobei er gleichzeitig seine irdische Existenz mit ihr ausfüllt. Die Arbeit trägt somit ein besonderes Merkmal des Menschen und der Menschheit, das Merkmal der Person, die in einer Gemeinschaft von Personen wirkt; dieses Merkmal bestimmt ihre innere Qualität und macht in gewisser Hinsicht ihr Wesen aus.

I. Einführung

1. Die menschliche Arbeit 90 Jahre nach «*Rerum novarum*»

Da es am 15. Mai dieses Jahres *neunzig Jahre* waren, seitdem Leo XIII., der grosse Papst der «Sozialen Frage», jene entscheidende Enzyklika veröffentlicht hat, die mit den Worten «*Rerum novarum*» beginnt, möchte ich das vorliegende Dokument der *menschlichen Arbeit* widmen, ja eigentlich

dem Menschen im weitgespannten Rahmen jener Wirklichkeit, die die Welt der Arbeit darstellt. Wenn – wie ich in der Enzyklika *Redemptor hominis* sagte, die ich zu Beginn meines Dienstes auf dem römischen Stuhl Petri veröffentlicht habe – der Mensch «der erste und grundlegende Weg der Kirche ist»,⁴ und das aufgrund des unerforschlichen Geheimnisses der Erlösung in Christus, dann ist es notwendig, ständig auf diesen Weg zurückzukehren und ihm immer wieder aufs neue zu folgen unter den verschiedenen Aspekten, in denen er uns den ganzen Reichtum und zugleich die ganze Mühsal der menschlichen Existenz auf Erden offenbart.

Die Arbeit ist einer dieser Aspekte, zeitlos und grundlegend, immer aktuell, immer neue Aufmerksamkeit und entschiedenes Zeugnis fordernd. Da unablässig neue *Fragen* und *Probleme* auftreten, entstehen immer neue Erwartungen, aber auch Ängste und Bedrohungen, welche mit dieser grundlegenden Dimension menschlicher Existenz verbunden sind, die Tag für Tag das Leben des Menschen aufbaut, aus der es die ihm eigene Würde bezieht, die aber gleichzeitig das nie fehlende Mass menschlicher Mühen, des Leidens und auch der Benachteiligung und Ungerechtigkeit in sich trägt, welche das gesellschaftliche Leben innerhalb der einzelnen Nationen und auf internationaler Ebene zutiefst durchdringen. Wenn es zutrifft, dass sich der Mensch von dem Brot ernährt, das er der Arbeit seiner Hände verdankt,⁵ und zwar nicht nur von jenem Brot, das seinen Leib am Leben hält, sondern auch von dem Brot der Wissenschaft und des Fortschritts, der Zivilisation und der Kultur, dann trifft ebenso für alle Zeiten zu, dass er sich von diesem Brot im Schweisse seines Angesichts⁶ ernährt, das heisst nicht nur mit persönlicher Mühe und Anstrengung, sondern auch inmitten zahlreicher Spannungen, Konflikte und Krisen, die im Zusammenhang mit der Wirklichkeit der Arbeit das Leben der einzelnen Völker und auch der gesamten Menschheit erschüttern.

Wir feiern den 90. Jahrestag der Enzyklika *Rerum novarum* am Vorabend neuer Entwicklungen in den Bereichen der Technologie, der Wirtschaft und der Politik, die nach dem Urteil vieler Fachleute auf die Welt der Arbeit und der Produktion ebenso starke Auswirkungen haben werden wie

¹ Vgl. Ps 127 (128),2; vgl. auch Gen 3,17–19; Ex 1,8–14; Jer 22,13.

² Vgl. Gen 1,26.

³ Vgl. Gen 1,28.

⁴ Enzyklika *Redemptor hominis*, 14; AAS 71 (1979) 284.

⁵ Vgl. Ps 127 (128),2.

⁶ Vgl. Gen 3,19.

I. Einführung

1. Die menschliche Arbeit 90 Jahre nach «*Rerum novarum*»
2. Die Arbeit in der organischen Entwicklung der sozialen Aktion und Lehre der Kirche
3. Das Problem der Arbeit – Schlüssel der sozialen Frage

II. Die Arbeit und der Mensch

4. Im Buch Genesis
5. Die Arbeit im objektiven Sinn: die Technik
6. Die Arbeit im subjektiven Sinn: der Mensch als Subjekt der Arbeit
7. Eine Bedrohung der rechten Wertordnung
8. Die Solidarität der arbeitenden Menschen
9. Arbeit und personale Würde
10. Arbeit und Gemeinschaft: in Familie und Nation

III. Der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital im gegenwärtigen Abschnitt der Geschichte

11. Dimensionen dieses Konfliktes
12. Der Vorrang der Arbeit
13. Ökonomismus und Materialismus
14. Arbeit und Eigentum
15. Der personale Gesichtspunkt

IV. Die Rechte des arbeitenden Menschen

16. Im grossen Zusammenhang der Menschenrechte
17. «Indirekter» und «direkter» Arbeitgeber
18. Das Problem des Arbeitsplatzes
19. Lohn und besondere Sozialleistungen
20. Die Bedeutung der Gewerkschaften
21. Die Würde der Landarbeit
22. Der behinderte Mensch und die Arbeit
23. Die Arbeit und das Problem der Emigration

V. Elemente für eine Spiritualität der Arbeit

24. Eine besondere Aufgabe der Kirche
25. Die Arbeit als Teilnahme am Werk des Schöpfers
26. Christus, ein Mann der Arbeit
27. Die menschliche Arbeit im Licht von Christi Kreuz und Auferstehung

die industrielle Revolution des vorigen Jahrhunderts. Es handelt sich dabei um mehrere Faktoren von allgemeiner Bedeutung: die generelle Einführung der Automatisierung in vielen Zweigen der Produktion; die wachsenden Kosten von Energie und Rohstoffen; das steigende Wissen um die Begrenztheit der Natur und deren untragbare Verschmutzung; das Eintreten von Völkern in das politische Leben, die jahrhundertlang unterworfen waren und nun den ihnen gebührenden Platz unter den Nationen und bei Entscheidungen von internationaler Tragweite fordern. Diese neuen Bedingungen und Anforderungen werden eine Neuordnung und Revision der heutigen Wirtschaftsstrukturen und der Verteilung der Arbeit notwendig machen. Derartige Änderungen können leider für Millionen qualifizierter Arbeiter zumindest zeitweilig Arbeitslosigkeit bedeuten oder eine Umschulung erforderlich machen; sie bringen sehr wahrscheinlich für die stärker entwickelten Länder eine Verringerung oder ein langsames Wachstum des materiellen Wohlstandes mit sich, können aber andererseits den Millionen von Menschen, die heute noch in schmachvollem und unwürdigem Elend leben, Erleichterung und Hoffnung bringen. Die wissenschaftliche Analyse der eventuellen Auswirkungen solcher Änderungen auf das menschliche Zusammenleben ist nicht Aufgabe der Kirche. Wohl aber hält es die Kirche für ihre Aufgabe, immer wieder auf die Würde und die Rechte des arbeitenden Menschen hinzuweisen und die Situationen anzuprangern, in denen diese Würde und diese Rechte verletzt werden, und auch ihren Teil dazu beizutragen, diesen Änderungen eine solche Richtung zu geben, dass dabei ein echter Fortschritt für den Menschen und die Gesellschaft entsteht.

2. Die Arbeit in der organischen Entwicklung der sozialen Aktion und Lehre der Kirche

Die Arbeit als Problem des Menschen steht eindeutig im Mittelpunkt jener «Sozialen Frage», der in den fast hundert Jahren seit der Veröffentlichung der genannten Enzyklika die Lehre der Kirche und die vielfältigen Initiativen in besonderer Weise galten, die mit ihrer apostolischen Sendung im Zusammenhang stehen. Auf dieses Problem der Arbeit möchte ich die vorliegenden Erwägungen konzentrieren, und das auf eine Weise, die sich nicht etwa vom Bisherigen absetzt, sondern organisch an die Tradition dieser Lehre und dieser Initiativen anknüpft. Gleichzeitig halte ich mich dabei an den Rat des Evangeliums,

um aus seinem *Reichtum Altes und Neues hervorzuholen*.⁷ Die Arbeit ist sicher etwas «Altes», so alt wie der Mensch und sein Leben auf der Erde. Die allgemeine Situation des Menschen in der heutigen Welt, wie sie im Lichte der verschiedenen geographischen, kulturellen und zivilisatorischen Gesichtspunkte beurteilt wird, erfordert jedoch die Entdeckung der *neuen Bedeutungsgehalte* der menschlichen Arbeit wie auch die Formulierung der *neuen Aufgaben*, die auf diesem Gebiet jedem Menschen, der Familie, den einzelnen Nationen, der ganzen Menschheit und schliesslich auch der Kirche gestellt sind.

Im Verlauf der Jahre seit der Veröffentlichung der Enzyklika *Rerum novarum* hat die soziale Frage unablässig die Aufmerksamkeit der Kirche auf sich gezogen. Das bezeugen die zahlreichen Aussagen des obersten Lehramtes sowohl der Päpste wie auch des II. Vatikanischen Konzils; das bezeugen die Verlautbarungen der einzelnen Episkopate; das bezeugt ferner die Tätigkeit der verschiedenen Zentren für Studien und für konkrete kirchliche Massnahmen auf internationaler Ebene wie im Bereich der Ortskirchen. Es wäre schwierig, hier im einzelnen alle Zeugnisse des lebendigen Einsatzes der Kirche und der Gläubigen auf dem Gebiet der sozialen Frage aufzuzählen, da diese überaus zahlreich sind. Als eine Frucht des letzten Konzils wurde die *Päpstliche Kommission «Iustitia et Pax», für «Gerechtigkeit und Frieden»*, zum wichtigsten Koordinierungszentrum auf diesem Gebiet; ihr entsprechen ähnliche Organe im Rahmen der einzelnen Bischofskonferenzen. Der Name dieses Gremiums ist sehr bedeutsam. Er bringt zum Ausdruck, dass die soziale Frage in ihrer gesamten, vielschichtigen Dimension behandelt werden muss. Der Einsatz für die Gerechtigkeit muss in engster Verbindung mit dem Einsatz für den Frieden in der heutigen Welt stehen. Sicher hat die schmerzliche Erfahrung der beiden grossen Weltkriege, die in den letzten 90 Jahren viele Länder Europas und zum Teil auch anderer Kontinente erschüttert haben, für diese doppelte Zielsetzung gesprochen. Für sie spricht – besonders seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges – die andauernde Gefahr eines Atomkrieges und die erschreckende Möglichkeit einer Selbstvernichtung, die sich daraus ergibt.

Wenn wir die *Hauptentwicklungslinie der Dokumente* des obersten Lehramtes der Kirche verfolgen, finden wir in ihnen die ausdrückliche Bestätigung gerade dieses Problemansatzes. Die Schlüsselstellung hinsichtlich des Weltfriedens nimmt die Enzyklika *Pacem in terris* Johannes' XXIII. ein. Schaut man jedoch auf die Ent-

wicklung des Problems der sozialen Gerechtigkeit, so muss man feststellen, dass sich die Lehrtätigkeit der Kirche in der Zeit zwischen den Enzykliken *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno* von Pius XI. zunächst vor allem auf die gerechte Lösung der sogenannten Arbeiterfrage im Rahmen der einzelnen Nationen konzentriert, dann aber ihre Blickrichtung auf die ganze Welt ausweitete. Die unausgeglichene Verteilung von Reichtum und Elend, der Unterschied zwischen entwickelten und nicht entwickelten Ländern und Kontinenten fordern eine Angleichung und eine Suche nach Wegen für die gerechte Entwicklung aller. In diese Richtung geht die Lehre der Enzyklika *Mater et magistra* Johannes' XXIII., der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* des II. Vatikanischen Konzils und der Enzyklika *Populorum progressio* Pauls VI.

Diese Richtung in der Entwicklung der Lehre und des Einsatzes der Kirche in der sozialen Frage entspricht genau der objektiven Beurteilung der jeweiligen Sachlage. Rückte man früher in dieser Frage vor allem *das Problem der «Klasse»* in den Mittelpunkt, so ist in neuerer Zeit *das Problem «der Welt»* in den Vordergrund getreten. Es wird also jetzt nicht nur der Bereich der Klasse beachtet, sondern der weltweite Bereich der Unausgeglichheiten und Ungerechtigkeiten und infolgedessen die breite Dimension der Aufgaben auf dem Weg zur Gerechtigkeit in der Welt von heute. Die umfassende Analyse der Lage der heutigen Welt hat noch tiefer und vollständiger die Bedeutung der vorhergehenden Analysen der sozialen Ungerechtigkeiten gezeigt; und diese Bedeutung muss man heute all jenen Bemühungen zugrundelegen, deren Ziel der Aufbau der Gerechtigkeit auf Erden ist, wobei man die ungerechten Strukturen nicht etwa verbirgt, wohl aber ihre Untersuchung und ihre Überwindung in eine universale Dimension stellt.

3. Das Problem der Arbeit – Schlüssel der sozialen Frage

Inmitten all dieser Prozesse – sowohl der Diagnose der objektiven sozialen Wirklichkeit als auch der Lehre der Kirche im Bereich der vielschichtigen und vielfältigen sozialen Frage – scheint *das Problem der menschlichen Arbeit* natürlich oft auf. Es ist gewissermassen ein *durchgehendes Element* des sozialen Lebens wie auch der kirchlichen Lehre. Deren Interesse für dieses Problem reicht übrigens weit über die letzten 90 Jahre zurück. Die Soziallehre der Kirche sieht ja ihre Quelle schon in der

⁷ Vgl. Mt 13,52.

Heiligen Schrift selbst, angefangen vom Buch Genesis und dann besonders in den Evangelien und den Apostelschriften. Diese Lehre gehört von Anfang an zur Unterweisung der Kirche, zu ihrer Auffassung vom Menschen und vom sozialen Zusammenleben, und ist im einzelnen ein Teil der Morallehre vom Menschen als Gemeinschaftswesen, wie sie nach den Erfordernissen der verschiedenen Epochen erarbeitet worden ist. Dieser Schatz der Tradition wurde dann von der Unterweisung der Päpste zur «Sozialen Frage» übernommen und weiterentwickelt, beginnend mit der Enzyklika *Rerum novarum*. Im Zusammenhang dieser Frage ist auch das Problem der Arbeit immer wieder neu und tiefer gesehen worden, wobei es jedoch stets jene grundlegenden christlichen Wahrheiten beibehalten hat, die wir zeitlos nennen können.

Wenn wir im vorliegenden Dokument wiederum auf dieses Problem zurückkommen – ohne allerdings vorzuhaben, alle diesbezüglichen Gesichtspunkte zu berühren –, dann nicht so sehr in der Absicht, die bisherigen Aussagen des kirchlichen Lehramtes aufzugreifen und zu wiederholen. Vielmehr geht es darum, vielleicht mehr als bisher herauszustellen, dass *die menschliche Arbeit ein Schlüssel* und wohl der wesentliche Schlüssel in der gesamten sozialen Frage ist, wenn wir sie wirklich vom Standpunkt des Wohls für den Menschen betrachten wollen. Wenn die Lösung oder vielmehr die allmähliche Lösung der sozialen Frage, die sich immer neu stellt und immer komplizierter wird, darauf abzielen soll, das menschliche Leben menschlicher zu machen,⁸ dann bekommt gerade dieser Schlüssel, die menschliche Arbeit, eine grundlegende und entscheidende Bedeutung.

II. Die Arbeit und der Mensch

4. Im Buch Genesis

Die Kirche ist überzeugt, dass die Arbeit eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden darstellt. Diese Überzeugung wird ihr auch vom Blick auf den Erkenntnisschatz der zahlreichen Wissenschaften bestätigt, deren Objekt der Mensch ist: Anthropologie, Paläontologie, Geschichte, Soziologie, Psychologie, usw.: alle scheinen diese Tatsache unwiderlegbar zu beweisen. Vor allem aber schöpft die Kirche diese ihre Überzeugung

aus dem geoffenbarten Wort Gottes, wodurch ihr die *Überzeugung des Verstandes* zugleich zur *Überzeugung des Glaubens* wird. Der Grund dafür ist – und es lohnt sich, das von allem Anfang an zu beachten –, dass die Kirche an den Menschen glaubt: nicht nur im Licht der geschichtlichen Erfahrung, nicht nur mit Hilfe der verschiedenen Methoden wissenschaftlicher Erkenntnis denkt sie an den Menschen und wendet sich ihm zu, sondern in erster Linie im Licht des geoffenbarten Wortes des lebendigen Gottes. In ihrem Sprechen vom Menschen sucht sie jene ewigen *Absichten* und jene transzendente *Bestimmung zum Ausdruck zu bringen*, unter die ihn der *lebendige Gott*, sein Schöpfer und Erlöser, gestellt hat.

Die Kirche schöpft bereits *aus den ersten Seiten des Buches Genesis* die Überzeugung, dass die Arbeit eine fundamentale Dimension menschlicher Existenz auf Erden darstellt. Die Untersuchung dieser Texte macht uns bewusst, dass in ihnen – manchmal in archaischer Ausdrucksweise – die grundlegenden Wahrheiten über den Menschen bereits ausgesprochen sind, schon hier, beim Geheimnis seiner Erschaffung. Es sind dies die Wahrheiten, die von Anfang an über den Menschen entscheiden und die grossen Linien seiner Existenz auf Erden ziehen, sei es im Stand der ursprünglichen Gerechtigkeit, sei es nach dem durch die Sünde verursachten Bruch des ursprünglichen Bundes zwischen dem Schöpfer und seiner Schöpfung im Menschen. Wenn dieser, «als Gottes Abbild ... als Mann und Frau»⁹ geschaffen, die Worte hört: «Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde und macht sie euch untertan»,¹⁰ so beziehen sich diese Worte zwar nicht direkt und ausdrücklich auf die Arbeit des Menschen, weisen ihn jedoch zweifellos indirekt schon darauf hin als auf eine Tätigkeit, die er in der Welt zu verrichten hat. Ja, sie zeigen bereits ihr tiefstes Wesen auf. Der Mensch ist unter anderem deshalb Abbild Gottes, weil er von seinem Schöpfer den Auftrag empfangen hat, sich die Erde zu unterwerfen und sie zu beherrschen. Indem er diesen Auftrag erfüllt, spiegelt der Mensch und jeder Mensch das Wirken des Weltenschöpfers selber wider.

Die Arbeit – als «transitive» Tätigkeit aufgefasst, das heisst als ein Wirken, das vom Menschen als Subjekt ausgeht und auf ein äusseres Objekt gerichtet ist – setzt eine spezifische Herrschaft des Menschen über die «Erde» voraus und bestätigt und entwickelt ihrerseits diese Herrschaft. Unter dem hier vom biblischen Text gebrauchten Ausdruck «Erde» ist natürlich zunächst jener Bruchteil des sichtbaren Universums zu verstehen, dessen Bewohner der Mensch

ist; in Ausweitung davon kann man jedoch die ganze sichtbare Welt darunter verstehen, soweit sie sich innerhalb der Sphäre menschlichen Einflusses und menschlicher Suche nach Befriedigung der eigenen Bedürfnisse befindet. Die Worte «macht euch die Erde untertan» sind von ungeheurer Tragweite. Sie beziehen sich auf alle Reichtümer, welche die Erde (und indirekt die sichtbare Welt) in sich birgt und die durch bewusste Tätigkeit des Menschen entdeckt und in geeigneter Weise verwendet werden können. So bleiben diese Worte am Anfang der Bibel *zu jeder Zeit aktuell*. Sie schliessen alle vergangenen Epochen der Zivilisation und Wirtschaft ebenso ein wie die heutige Wirklichkeit und die zukünftigen Entwicklungsphasen, die sich vielleicht zu einem gewissen Grad bereits abzeichnen, grossenteils jedoch dem Menschen noch fast unbekannt und verborgen sind.

Wenn man gelegentlich von Zeiten der «Beschleunigung» im wirtschaftlichen Leben und in der Zivilisation der ganzen Menschheit oder einzelner Nationen spricht und diese «Beschleunigungen» mit dem Fortschritt der Wissenschaft und Technik und besonders mit den für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben entscheidenden Entdeckungen in Zusammenhang bringt, so kann man gleichzeitig sagen, dass keine dieser «Beschleunigungen» über den wesentlichen Gehalt dessen hinausgeht, was jener uralte Bibeltext aussagt. Während der Mensch durch seine Arbeit immer mehr zum Herrn der Erde wird und wiederum durch die Arbeit seine Herrschaft über die sichtbare Welt festigt, bleibt er in jedem Fall und in jeder Phase dieses Prozesses auf der Linie jener ursprünglichen Weisung des Schöpfers, welche notwendig und unlösbar an die Tatsache gebunden ist, dass der Mensch als Mann und Frau «nach dem Abbild Gottes» geschaffen ist. Dieser Prozess ist zugleich *universal*: er umfasst alle Menschen, jede Generation, jede Phase der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, und er ist gleichzeitig ein Prozess, der sich *in jedem Menschen* abspielt, in jedem mit Einsicht begabten menschlichen Wesen. Er umfasst zugleich alle und jeden einzelnen; alle und jeder einzelne nehmen in entsprechendem Mass und auf unzählige Weisen an diesem gigantischen Prozess teil, der im «Untertan-machen der Erde» durch die Arbeit besteht.

⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 38; AAS 58 (1966) 1055.

⁹ Gen 1,27.

¹⁰ Gen 1,28.

5. Die Arbeit im objektiven Sinn: die Technik

Diese Universalität und zugleich diese Vielfalt im Prozess des «Untertan-machens der Erde» werfen Licht auf die menschliche Arbeit; denn die Herrschaft des Menschen über die Erde vollzieht sich durch die Arbeit und in der Arbeit. So wird der Sinn der objektiv verstandenen Arbeit deutlich, wie er in den verschiedenen Epochen der Kultur und Zivilisation zum Ausdruck kommt. Der Mensch beherrscht die Erde schon dadurch, dass er Tiere zähmt und züchtet und aus ihnen die nötige Nahrung und Kleidung für sich gewinnt, und dadurch, dass er aus Erde und Meer verschiedene Naturschätze entnehmen kann. Viel weitgehender jedoch macht sich der Mensch die Erde «untertan», wenn er sie zu bebauen beginnt und dann ihre Produkte seinen Bedürfnissen entsprechend verarbeitet. Die Landwirtschaft stellt somit einen vorrangigen Zweig der wirtschaftlichen Tätigkeit und – durch die menschliche Arbeit – einen unentbehrlichen Produktionsfaktor dar. Die Industrie wiederum wird immer in der Verbindung der Schätze der Erde – sowohl der vorgegebenen lebenden Naturprodukte als auch der Produkte der Landwirtschaft sowie der mineralischen und chemischen Bodenschätze – mit der Arbeit des Menschen, der körperlichen wie der geistigen, bestehen. Das gilt in gewissem Sinn auch für den Bereich der sogenannten Dienstleistungsindustrie sowie der reinen und angewandten Forschung.

In Industrie und Landwirtschaft ist die Arbeit des Menschen heute in vielen Fällen keine überwiegend körperliche mehr, da die Mühe der Hände und Muskeln von *Maschinen und Mechanismen* unterstützt wird, deren *Vervollkommnung unaufhörlich fortschreitet*. Nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft sind wir Zeugen von Umwandlungen, die durch die stufenweise und ununterbrochene Entwicklung von Wissenschaft und Technik ermöglicht wurden. Dies alles ist, historisch gesehen, eine Ursache grosser Umwälzungen der Zivilisation geworden, vom Beginn des «Industriezeitalters» zu den jeweils folgenden, durch neue Techniken bedingten Entwicklungsphasen wie der Phase der Elektronik oder der Mikroprozessoren in den letzten Jahren.

Wenn auch der Eindruck entstehen könnte, dass im industriellen Prozess die Maschine «arbeitet», während der Mensch sie nur bedient, indem er auf verschiedene Weise ihr Funktionieren ermöglicht und unterstützt, so trifft doch zu, dass die industrielle Entwicklung gerade dadurch Anlass gibt, das Problem der menschlichen Arbeit

in neuer Weise wieder zu stellen. Sowohl die erste Industrialisierung, welche die sogenannte Arbeiterfrage geschaffen hat, als auch die darauf folgenden industriellen und nachindustriellen Umwandlungen zeigen deutlich, dass auch im Zeitalter der immer stärker mechanisierten «Arbeit» *der Mensch das eigentliche Subjekt der Arbeit bleibt*.

Die Entwicklung der Industrie und der verschiedenen mit ihr in Verbindung stehenden Sektoren bis zu den modernsten Technologien der Elektronik insbesondere auf den Gebieten der Miniaturisierung, der Informatik, der Telematik und anderen zeigt an, welche ungeheure Bedeutung in der Wechselwirkung zwischen Subjekt und Objekt der Arbeit (im weitesten Sinne dieses Wortes) gerade jener Verbündeten der menschlichen Arbeit zukommt, die der menschliche Geist erzeugt hat, nämlich der Technik. Sie ist – hier nicht als Arbeitsfähigkeit oder -fertigkeit, sondern als die *Gesamtheit der Instrumente* verstanden, deren sich der Mensch bei seiner Arbeit bedient – zweifellos eine Verbündete des Menschen. Sie erleichtert ihm die Arbeit, vervollkommnet, beschleunigt und vervielfältigt sie. Sie begünstigt die quantitative Mehrung der Arbeitsprodukte und bei vielen auch die Verbesserung ihrer Qualität. Doch ist es auch eine Tatsache, dass sich die Technik in manchen Fällen aus einer Verbündeten fast in eine Gegnerin des Menschen verwandeln kann, wie etwa dann, wenn die Mechanisierung der Arbeit den Menschen verdrängt und ihn jeder persönlichen Befriedigung und des Ansporns zu Kreativität und Verantwortung beraubt, wenn sie viele Arbeitnehmer um ihre Beschäftigung bringt oder durch die Verherrlichung der Maschine den Menschen zu deren Sklaven macht.

Wenn die Bibelworte «macht euch die Erde untertan», die seit dem Anfang an die Menschen gerichtet sind, von der gesamten modernen industriellen und nachindustriellen Zeit her verstanden werden, schliessen sie zweifellos auch *eine Beziehung zur Technik* ein, zu jener Welt der Mechanismen und Maschinen, die eine Frucht der Verstandesarbeit des Menschen und eine geschichtliche Bestätigung seiner Herrschaft über die Natur sind.

Die jüngste Epoche der Menschheitsgeschichte zeigt vor allem bei einigen Völkern einen berechtigten Triumph der Technik als eines Grundfaktors für wirtschaftlichen Fortschritt; gleichzeitig jedoch hat dieser Triumph zentrale Fragen aufgeworfen und wirft sie immer noch auf: Fragen über die menschliche Arbeit im Verhältnis zu ihrem Subjekt, das eben der Mensch ist. Diese Fragen sind mit schwerwiegenden Inhalten

und *Spannungen von ethischem und ethisch-sozialem Charakter beladen*. Sie stellen daher eine ständige Herausforderung für vielerlei Institutionen dar, für Staaten und Regierungen, für internationale Systeme und Organisationen; sie sind eine Herausforderung auch für die Kirche.

6. Die Arbeit im subjektiven Sinn: der Mensch als Subjekt der Arbeit

Wollen wir unsere Darlegung zur Arbeit nach den Worten der Bibel fortsetzen, nach denen sich der Mensch die Erde untertan machen soll, so müssen wir nun unsere Aufmerksamkeit auf *die Arbeit im subjektiven Sinne* richten, und zwar viel eingehender, als wir es zum objektiven Sinn der Arbeit getan haben, wo wir jene weitgespannte Problematik nur eben berührten, die den Wissenschaftlern der verschiedenen Gebiete und auch, ihrer Spezialisierung entsprechend, den arbeitenden Menschen selbst vollkommen und in Einzelheiten bekannt ist. Wenn die Worte des Buches Genesis, auf die wir uns bei dieser Untersuchung beziehen, von der Arbeit im objektiven Sinne nur indirekt sprechen, so sprechen sie vom Subjekt der Arbeit zwar ebenfalls nur indirekt; was sie aber dazu sagen, ist sehr aufschlussreich und voll tiefer Bedeutung.

Der Mensch soll sich die Erde untertan machen, soll sie beherrschen, da er als «Abbild Gottes» eine Person ist, das heisst ein subjekthaftes Wesen, das imstande ist, auf geordnete und rationale Weise zu handeln, fähig, über sich zu entscheiden, und auf Selbstverwirklichung ausgerichtet. *Als Person ist der Mensch daher Subjekt der Arbeit*. Als Person arbeitet er und vollzieht die verschiedenen Handlungen, die zum Arbeitsprozess gehören; unabhängig von ihrem objektiven Inhalt müssen diese alle der Verwirklichung seines Menschseins dienen, der Erfüllung seiner Berufung zum Personsein, die ihm eben aufgrund seines Menschseins eigen ist. Die wichtigsten Wahrheiten zu diesem Thema hat in unserer Zeit das II. Vatikanische Konzil in der Konstitution *Gaudium et spes*, insbesondere im Kapitel I über die Berufung des Menschen, unterstrichen.

So bezieht sich also die «Herrschaft», von welcher unser Bibeltext spricht, nicht nur auf die objektive Dimension der Arbeit, sondern führt uns gleichzeitig zum Begreifen ihrer subjektiven Dimension. Die Arbeit als Prozess, durch den sich der Mensch und die Menschheit die Erde untertan machen, wird jener grundlegenden Auffassung der Bibel nur dann gerecht,

wenn in diesem ganzen Prozess sich der Mensch zugleich immer als der erweist und bestätigt, der *«herrscht»*. Dieses Herrschen bezieht sich in gewisser Hinsicht sogar mehr auf die subjektive als auf die objektive Dimension: gerade jene Dimension bedingt ja die *ethische Substanz der Arbeit*. Denn es steht ausser Zweifel, dass die menschliche Arbeit ihren ethischen Wert hat, der unmittelbar und direkt mit der Tatsache verbunden ist, dass der, welcher sie ausführt, Person ist, ein mit Bewusstsein und Freiheit ausgestattetes Subjekt, das heisst ein Subjekt, das über sich entscheidet.

Diese Wahrheit, die in gewissem Sinne den fundamentalen und bleibenden Kern der christlichen Lehre über die menschliche Arbeit darstellt, war und ist für das Erfassen wichtiger sozialer Probleme epochalen Ausmasses von grundlegender Bedeutung.

Die Antike teilte die Menschen nach eigenem, typischem Massstab nach der Art der Arbeit ein, die sie verrichteten. Die Arbeit, die vom Arbeitenden den Einsatz seiner körperlichen Kräfte erforderte, die Arbeit der Muskeln und der Hände, wurde für freie Menschen als unwürdig betrachtet; zu ihrer Verrichtung wurden deshalb die Sklaven bestimmt. Das Christentum bewirkte in Ausweitung einiger schon im Alten Testament enthaltener Gedanken eine grundlegende Umwälzung solcher Anschauungen, wobei es von der Botschaft des Evangeliums in ihrer Gesamtheit und vor allem von der Tatsache ausging, dass derjenige, der Gott war, uns jedoch in allem gleich geworden ist,¹¹ den grössten Teil seiner irdischen Lebensjahre der körperlichen Arbeit in der Werkstatt eines Zimmermanns gewidmet hat. Dieser Umstand ist als solcher das beredteste «Evangelium der Arbeit», aus dem hervorgeht, dass die Grundlage zur Bewertung menschlicher Arbeit nicht in erster Linie die Art der geleisteten Arbeit ist, sondern die Tatsache, dass der, der sie verrichtet, Person ist. Die Würde der Arbeit wurzelt zutiefst nicht in ihrer objektiven, sondern in ihrer subjektiven Dimension.

Bei einer solchen Sicht verschwindet geradezu die Grundlage der in der Antike gemachten Einteilung der Menschen in verschiedene Gruppen nach der Art der von ihnen verrichteten Arbeit. Damit soll nicht gesagt sein, dass die menschliche Arbeit, objektiv verstanden, nicht irgendwie bewertet und qualifiziert werden könne oder dürfe, sondern lediglich, dass *die erste Grundlage für den Wert der Arbeit der Mensch selbst ist*, ihr Subjekt. Hiermit verbindet sich sogleich eine sehr wichtige Schlussfolgerung ethischer Natur: So wahr es auch ist, dass der Mensch zur Arbeit be-

stimmt und berufen ist, so ist doch in erster Linie die Arbeit für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit. Mit dieser Schlussfolgerung kommt man logisch zur Anerkennung des Vorranges der subjektiven Bedeutung der Arbeit vor der objektiven. Aufgrund dieser Auffassung und vorausgesetzt, dass verschiedene von Menschen verrichtete Arbeiten einen grösseren oder geringeren objektiven Wert haben können, geht es uns vor allem darum, deutlich zu machen, dass der *Massstab* für jede dieser Arbeiten in erster Linie *die Würde ihres Subjekts ist*, also der Person, *des Menschen, der sie verrichtet*. Noch einmal: Unabhängig von der Arbeit, die jeder Mensch verrichtet, und vorausgesetzt, dass diese einen Zweck seines Handelns darstellt – der ihn oft stark engagiert –, ist festzuhalten, dass dieser Zweck für sich allein keine entscheidende Bedeutung besitzt. *Zweck der Arbeit*, jeder vom Menschen verrichteten Arbeit – gelte sie auch in der allgemeinen Wertschätzung als die niedrigste Dienstleistung, als völlig monotone, ja als geächtete Arbeit –, bleibt letztlich immer *der Mensch selbst*.

7. Eine Bedrohung der rechten Wertordnung

Gerade diese fundamentalen Feststellungen über die Arbeit kristallisierten sich zu allen Zeiten aus dem Reichtum der christlichen Wahrheit, insbesondere aus der Botschaft des «Evangeliums der Arbeit», und haben die Grundlage für eine neue Art des Denkens, Bewertens und Handelns unter den Menschen geschaffen. In der Gegenwart, schon seit Beginn des Industriezeitalters, musste sich die christliche Wahrheit über die Arbeit verschiedenen *materialistischen und ökonomistischen* Strömungen entgegenstellen.

Manche Anhänger solcher Ideen betrachteten und behandelten die Arbeit als eine Art «Ware», die der Arbeitnehmer, vor allem der Industriearbeiter, dem Arbeitgeber verkauft, der gleichzeitig der Besitzer des Kapitals ist, das heisst der gesamten Arbeitsgeräte und der Mittel, welche die Produktion ermöglichen. Diese Auffassung von Arbeit war wohl besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitet. In der Folgezeit sind ausdrückliche Formulierungen dieser Art fast gänzlich verschwunden und haben einer humaneren Sicht und Wertung der Arbeit Platz gemacht. Die Wechselbeziehung zwischen dem arbeitenden Menschen und dem Gesamt der Arbeitsgeräte und Produktionsmittel liess verschiedene Formen des Kapitalismus und, in Parallele dazu, des Kollektivismus entstehen; hinzu kamen weitere sozio-ökonomische Elemente als Ergebnis neuartiger konkreter Umstände oder durch das Wirken der Arbeitnehmerverbände und der öffentlichen Hand sowie das Auftreten grosser übernationaler Unternehmen. Allerdings bleibt die Gefahr bestehen, die Arbeit wie eine Art von «Ware sui generis» zu behandeln oder wie eine anonyme, für die Produktion erforderliche «Kraft» (man spricht geradezu von «Arbeitskraft»), besonders dann, wenn die gesamte Sicht der wirtschaftlichen Problematik von den Voraussetzungen des materialistischen Ökonomismus geprägt ist.

Eine ständige Gelegenheit und in gewisser Hinsicht sogar ein Anreiz für diese Weise, zu denken und zu werten, liegt im beschleunigten Entwicklungsprozess einer einseitig materialistischen Zivilisation, in der man in erster Linie der objektiven Dimension der Arbeit Bedeutung beimisst, während die subjektive Dimension – alles, was in direkter oder indirekter Beziehung zum Subjekt der Arbeit steht – im Hintergrund bleibt. In allen solchen Fällen, in jeder sozialen Situation dieser Art geschieht eine Verwirrung oder sogar Umkehrung der Ordnung, wie sie von Anfang an mit den Worten des Buches Genesis festgelegt ist: *der Mensch wird als blosses Werkzeug behandelt*,¹² während er – um seiner selbst willen, unabhängig von der Arbeit, die er tut – als deren verursachendes Subjekt, als deren wahrer Gestalter und Schöpfer behandelt werden sollte. Gerade diese Umkehrung der Ordnung, ganz abgesehen vom Programm und vom Namen, unter dem dieses sich verwirklicht, würde in dem weiter unten ausführlicher erläuterten Sinne die Bezeichnung «Kapitalismus» verdienen. Der Kapitalismus hat bekanntlich als System, als wirtschaftlich-soziales System, seinen genauen, geschichtlich gewachsenen Inhalt aus der Gegenüberstellung zum «Sozialismus» und «Kommunismus». Doch im Licht der Analyse der grundlegenden Wirklichkeit im gesamten wirtschaftlichen Prozess und vor allem in der Struktur der Produktion – eben der Arbeit – ist es angebracht zuzugeben, dass der Irrtum des primitiven Kapitalismus sich überall dort wiederholen kann, wo der Mensch in irgendeiner Weise dem Gesamt der materiellen Produktionsmittel gleichgeschaltet und so wie ein Instrument behandelt wird und nicht entsprechend der wahren Würde seiner Arbeit, das heisst als ihr Subjekt und Urheber, und ebendadurch als wahres Ziel des ganzen Produktionsprozesses.

¹¹ Vgl. Phil 2,5–8; Hebr 2,17.

¹² Vgl. Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*: AAS 23 (1931) 221.

So versteht man, wie eine Analyse der menschlichen Arbeit im Licht jener Worte, welche die «Herrschaft» des Menschen über die Erde betreffen, bis in die Mitte der ethisch-sozialen Problematik vordringen sollte. Diese Sicht müsste auch *eine zentrale Stellung im ganzen Bereich der Sozial- und Wirtschaftspolitik* finden, sei es auf der Ebene der einzelnen Länder, sei es auf der grösseren Ebene der internationalen und interkontinentalen Beziehungen, besonders hinsichtlich der Spannungen, die sich in der Welt nicht nur längs der Ost-West-, sondern auch längs der Nord-Süd-Achse abzeichnen. Entschlossene Aufmerksamkeit schenkte Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Mater et magistra* und Papst Paul VI. in der Enzyklika *Populorum progressio* diesen Dimensionen der heutigen ethisch-sozialen Problematik.

8. Die Solidarität der arbeitenden Menschen

Wenn man von der menschlichen Arbeit in der fundamentalen Dimension ihres Subjekts spricht, also vom personalen Menschen, der diese Arbeit ausführt, so muss man unter diesem Gesichtspunkt auch eine wenigstens summarische Wertung der Entwicklungen vornehmen, die sich in den 90 Jahren seit der Enzyklika *Rerum novarum* in bezug auf den subjektiven Aspekt der Arbeit vollzogen haben. Denn obwohl das Subjekt der Arbeit immer das gleiche ist, nämlich der Mensch, so kann man doch im objektiven Bereich eine beachtliche Vielfalt sehen. Wenn man auch sagen kann, dass *die Arbeit* aufgrund ihres Subjektes nur *eine* (einzig und jeweils unwiederholbar) ist, muss man im Hinblick auf ihre objektive Ausrichtung doch feststellen, dass es *viele Arbeiten gibt*: lauter verschiedene Arbeiten. Die Entwicklung der menschlichen Zivilisation führt auf diesem Gebiet zu ständiger Bereicherung. Gleichzeitig jedoch kann man nicht übersehen, dass im Verlauf dieser Entwicklung nicht nur neue Formen von Arbeit auftauchen, sondern andere auch verschwinden. Mag man darin auch im grossen und ganzen eine normale Erscheinung sehen, so muss man dennoch darauf achten, ob und in welchem Mass sich dabei nicht auch gewisse Auswüchse einschleichen, die in ethisch-sozialer Hinsicht gefährlich sein können.

Gerade *infolge eines solchen Auswuchses von grosser Tragweite* entstand im vergangenen Jahrhundert die sogenannte Arbeiterfrage, manchmal auch als Problem des Proletariats bezeichnet. Diese Frage und die mit ihr verbundenen Probleme ha-

ben eine berechnete soziale Reaktion hervorgerufen und unter den arbeitenden Menschen, in erster Linie unter den Industriearbeitern, geradezu einen Sturm der Solidarität ausgelöst. Der Aufruf zu Solidarität und gemeinsamem Handeln, der an die Arbeiter – vor allem an jene in eintöniger, nur in Teilvorgängen bestehender, abtumpfender Arbeit industrieller Grossbetriebe, wo die Maschine immer mehr den Menschen beherrscht – ergangen ist, war vom Standpunkt der Sozialethik wertvoll und ausdrucksstark. Es war die Reaktion *gegen die Erniedrigung des Menschen als des Subjekts der Arbeit* und gegen die damit verbundene unerhörte Ausbeutung auf dem Gebiet der Löhne, der Arbeitsbedingungen und der Vorsorge für die Person des Arbeiters. Diese Reaktion hat die Arbeiterwelt zu einer durch grosse Solidarität gekennzeichneten Gemeinschaft zusammengeschlossen.

Im Einklang mit der Enzyklika *Rerum novarum* und vielen darauffolgenden Dokumenten des kirchlichen Lehramtes muss man offen anerkennen, dass die Reaktion gegen das ungerechte und schädliche System, das auf dem arbeitenden Menschen in jener Zeit rascher Industrialisierung lastete und das um Rache zum Himmel schrie,¹³ *sozialmoralisch* gerechtfertigt war. Diese Zustände waren durch das sozio-politische System des Liberalismus begünstigt, das ja nach seinen ökonomistischen Grundsätzen die wirtschaftliche Initiative ausschliesslich der Kapitaleigentümer stärkte und sicherte, sich jedoch nicht genügend um die Rechte des arbeitenden Menschen kümmerte, entsprechend der These, die menschliche Arbeit sei lediglich ein Produktionsmittel, das Kapital hingegen sei die Grundlage, der Massstab und der Zweck der Produktion.

Seitdem hat die Solidarität unter den arbeitenden Menschen, verbunden mit einem klareren und einsatzbereiteren Bewusstsein der Gegenseite hinsichtlich der Rechte der Arbeiter, in vielen Fällen tiefgreifende Änderungen bewirkt. Verschiedene neue Systeme sind erdacht worden. Verschiedene Formen von Neo-Kapitalismus und Kollektivismus haben sich entwickelt. Nicht selten können die Arbeiter an der Leitung und an der Produktivitätskontrolle der Unternehmen teilnehmen und machen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch. Mit der Hilfe entsprechender Verbände nehmen sie auf die Arbeits- und Lohnbedingungen sowie auf die Sozialgesetzgebung Einfluss. Gleichzeitig jedoch liessen verschiedene ideologische Systeme oder Machtgruppierungen sowie auch neue Beziehungen auf den einzelnen Ebenen menschlichen Zusammenlebens *offene Ungerechtigkeiten*

weiterbestehen oder haben neue geschaffen. Auf Weltebene hat die Entwicklung von Zivilisation und Kommunikation eine vollständige Beurteilung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des Menschen auf der ganzen Erde möglich gemacht, aber auch neue Weisen von Ungerechtigkeit ans Licht gebracht und zwar weit grösseren Ausmasses als jene, die im vorigen Jahrhundert den Zusammenschluss der arbeitenden Menschen durch eine besondere Solidarität in der Welt der Arbeit angeregt hatten. Das gilt für die Länder, die bereits einen gewissen Prozess industrieller Revolution hinter sich haben, wie auch für jene, wo die vorherrschende Arbeit weiterhin in der *Bebauung der Erde* oder ähnlichen Tätigkeiten besteht.

Bewegungen der Solidarität auf dem Gebiet der menschlichen Arbeit – einer Solidarität, die sich nie dem Dialog und der Zusammenarbeit mit der anderen Seite verschliessen darf – können auch im Hinblick auf die Lage von sozialen Gruppen erforderlich sein, welche zunächst in diesen Bewegungen nicht vertreten waren, jedoch unter den sich wandelnden Gesellschaftssystemen und Lebensbedingungen *eine tatsächliche «Proletarisierung»* erfahren oder sich sogar schon in der Situation eines «Proletariates» befinden, die vielleicht noch nicht mit diesem Namen bezeichnet wird, ihn jedoch von der Sache her bereits verdient. In dieser Lage können sich manche Kategorien oder Gruppen der arbeitsabhängigen «Intelligenz» befinden, besonders dann, wenn zugleich mit einem immer breiteren Zugang zur Bildung und bei anwachsender Zahl von Personen mit abgeschlossenem Studium die Nachfrage nach ihrer Arbeit abnimmt. Diese *Arbeitslosigkeit der Intellektuellen* ergibt sich oder steigert sich sogar, wenn die offenstehenden Bildungswege nicht auf die von echten Erfordernissen der Gesellschaft verlangten Leistungen oder Dienste ausgerichtet sind oder wenn eine Arbeit, die eine wenigstens berufsbezogene Bildung voraussetzt, weniger gefragt oder schlechter bezahlt ist als manche manuelle Arbeit. Selbstverständlich stellt Bildung als solche immer einen Wert und eine wichtige Bereicherung der menschlichen Persönlichkeit dar; doch bleiben unabhängig von dieser Tatsache manche Prozesse der «Proletarisierung» hierbei möglich.

Man muss sich daher *weiterhin die Frage nach dem Subjekt der Arbeit* und nach seinen Lebensbedingungen stellen. Will man die soziale Gerechtigkeit in den verschiedenen Teilen der Welt, in den ver-

¹³ Vgl. Dtn 24,15; Jak 5,4; dazu auch Gen 4,10.

schiedenen Ländern und in den Beziehungen zwischen ihnen verwirklichen, bedarf es immer *neuer Bewegungen von Solidarität der Arbeitenden und mit den Arbeitenden*. Diese Solidarität muss immer dort zur Stelle sein, wo es die soziale Herabwürdigung des Subjekts der Arbeit, die Ausbeutung der Arbeitnehmer und die wachsenden Zonen von Elend und sogar Hunger erfordern. Die Kirche setzt sich in diesem Anliegen kraftvoll ein, weil sie es als ihre Sendung und ihren Dienst, als Prüfstein ihrer Treue zu Christus betrachtet, um so wirklich die «Kirche der Armen» zu sein. Die «Armen» treten in verschiedenem Gewande auf, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten; sie treten vielfach auf als *Ergebnis einer Verletzung der Würde der menschlichen Arbeit*: sei es, dass die Arbeitsmöglichkeiten beschränkt sind – also wegen der Plage der Arbeitslosigkeit –, sei es, dass die Arbeit und die Rechte, die sich aus ihr ergeben, vor allem das Recht auf angemessene Entlohnung und auf die Sicherheit der Person des Arbeitnehmers und seiner Familie, entleert werden.

9. Arbeit und personale Würde

Wenn wir bei dieser Sicht des Menschen als Subjekt der Arbeit noch etwas verweilen, ist es angebracht, zumindest in grossen Zügen einige Aspekte zu berühren, welche die *Würde der menschlichen Arbeit näher erläutern*, insofern sie eine vollständige Kennzeichnung ihres spezifischen moralischen Wertes gestatten. Dabei muss man sich ständig die in der Bibel ausgesprochene Berufung vor Augen halten, die «Erde untertan zu machen»,¹⁴ in welcher der Wille des Schöpfers zum Ausdruck kommt, dass die Arbeit es dem Menschen ermögliche, die ihm in der sichtbaren Welt zukommende «Herrschaft» zu verwirklichen.

Diese grundlegende Urabsicht Gottes für den Menschen, den er als sein Abbild schuf, ihm ähnlich,¹⁵ wurde nicht einmal in dem Augenblick abgeändert oder ausgelöscht, da der Mensch nach dem Bruch des ersten Bundes mit Gott die Worte vernahm: «Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen.»¹⁶ Diese Worte beziehen sich auf die manchmal *drückende Mühe*, welche seither die menschliche Arbeit begleitet, ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass die Arbeit der Weg ist, auf dem der Mensch die ihm eigene «Herrschaft» über die sichtbare Welt *verwirklicht*, indem er sich die Erde «untertan macht». Diese Mühe ist eine allgemein bekannte, weil allgemein erfahrene Realität. Das wissen die Menschen mit körperlicher Arbeit, deren Tätigkeit manchmal unter

äusserst schweren Bedingungen zu verrichten ist. Das wissen nicht nur die in der Landwirtschaft Tätigen, deren langes Tagewerk dem Bebauen der Erde gilt, die ihnen manchmal «Dornen und Disteln»¹⁷ trägt, sondern auch die Arbeiter in den Bergwerken und Steinbrüchen, die Arbeiter der Metallindustrie an ihren Hochöfen, die oft an Leben und Gesundheit gefährdeten Bauarbeiter. Das wissen auch die Menschen in der Werkstatt intellektueller Arbeit; das wissen die Wissenschaftler und die Menschen, auf denen die schwere Verantwortung für sozial weitreichende Entscheidungen lastet. Das wissen die Ärzte und die Krankenpfleger, die Tag und Nacht bei ihren Kranken wachen. Das wissen die Frauen, die manchmal ohne gebührende Anerkennung seitens der Gesellschaft, ja sogar der Angehörigen, tagtäglich die Mühe und die Verantwortung des Haushalts und der Kindererziehung tragen. *Das wissen alle arbeitenden Menschen*, und da zu arbeiten die Berufung aller ist, wissen es alle Menschen.

Dennoch ist die Arbeit mit all dieser Mühe – und in gewissem Sinne vielleicht gerade aufgrund dieser Mühe – ein Gut für den Menschen. Wenn dieses Gut das Zeichen eines «bonum arduum» – um mit dem heiligen Thomas von Aquin¹⁸ zu sprechen –, eines «schwierigen Gutes», an sich trägt, so bleibt die Arbeit als solche doch ein Gut für den Menschen, und zwar nicht nur ein «nützliches» oder ein «angenehmes», sondern ein «würdiges», das heisst der Würde des Menschen entsprechendes Gut, ein Gut, das diese Würde zum Ausdruck bringt und sie vermehrt. Wenn man die ethische Bedeutung der Arbeit genauer bestimmen will, muss man in erster Linie diese Wahrheit vor Augen haben. Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit *nicht nur die Natur umwandelt* und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern auch *sich selbst als Mensch verwirklicht*, ja gewissermassen «mehr Mensch wird».

Ohne diese Überlegung kann man die Bedeutung der Tugend des Fleisses nicht verstehen, genauer: man kann nicht verstehen, wieso der Fleiss eine Tugend sein soll; ist doch die Tugend als moralische Haltung das, wodurch der Mensch als Mensch gut wird.¹⁹ Dieser positive Zusammenhang ändert aber nichts an unserer berechtigten Sorge, der Mensch könnte in der Arbeit, durch welche die *Materie veredelt* wird, an sich selbst eine *Herabsetzung seiner Würde* erleiden.²⁰ Es ist ja bekannt, dass die Arbeit verschiedentlich *gegen den Menschen* verwendet werden kann; dass man ihn mit dem System der Zwangsarbeit in Konzentrationslagern bestrafen kann; dass man

die Arbeit zu einem Mittel der Unterdrückung des Menschen machen kann; dass man schliesslich in verschiedener Weise die menschliche Arbeit – das heisst den arbeitenden Menschen! – ausbeuten kann. All dies spricht für die moralische Verpflichtung, den Fleiss als Tugend mit einer *sozialen Ordnung* zu verbinden, die es dem Menschen erlaubt, in der Arbeit «mehr Mensch zu werden», statt sich ihretwegen zu erniedrigen und nicht nur seine Körperkräfte zu verbrauchen (was ja wenigstens zu einem gewissen Grad unvermeidlich ist), sondern sogar seine ureigene Würde und Persönlichkeit verletzt zu sehen.

10. Arbeit und Gemeinschaft: in Familie und Nation

Nachdem so die personale Dimension der menschlichen Arbeit bekräftigt ist, müssen wir nun zu einem *zweiten Bereich von Werten* übergehen, der mit der Arbeit notwendigerweise verbunden ist. Die Arbeit bildet eine Grundlage für den Aufbau des *Familienlebens*, welches ein Recht und eine Berufung des Menschen ist. Diese beiden Wertbereiche – der eine mit der Arbeit verbunden, der andere aus dem Familiencharakter des menschlichen Lebens folgend – müssen auf rechte Art miteinander verbunden sein, auf rechte Weise einander durchdringen. Die Arbeit ist in gewisser Hinsicht Vorbedingung für die Gründung einer Familie, da diese für ihren Unterhalt Mittel braucht, die sich der Mensch normalerweise durch die Arbeit erwirbt. Arbeit und Fleiss prägen auch den gesamten *Erziehungsprozess* in der Familie, eben deshalb, weil jeder unter anderem durch die Arbeit «Mensch wird» und dieses Menschwerden gerade das Hauptziel des ganzen Erziehungsprozesses ist. Augenscheinlich sind hier in gewissem Sinne zwei Aspekte der Arbeit miteinander im Spiel: der eine, welcher der Familie den Lebensunterhalt ermöglicht, und der andere, durch den sich die Ziele der Familie verwirklichen, vor allem die Erziehung. Diese beiden Aspekte der Arbeit sind jedoch miteinander verbunden und ergänzen einander in verschiedenen Punkten.

Insgesamt muss man daran erinnern und feststellen, dass die Familie einen der

¹⁴ Vgl. Gen 1,28.

¹⁵ Vgl. Gen 1,26–27.

¹⁶ Gen 3,19.

¹⁷ Hebr 6,8; Gen 3,18.

¹⁸ Vgl. Summa Th., I-II, q. 40, a. 1c; I-II, q. 34, a. 2, ad 1.

¹⁹ Vgl. Summa Th., I-II, q. 40, a. 1c; I-II, q. 34, a. 2, ad 1.

²⁰ Vgl. Pius XI., Enzyklika Quadragesimo anno: AAS 23 (1931) 221–222.

wichtigsten Bezugspunkte für den rechten Aufbau einer sozial-ethischen Ordnung der menschlichen Arbeit bildet. Die Lehre der Kirche hat diesem Problem immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und auch wir werden in diesem Dokument noch darauf zurückkommen müssen. Ist doch die Familie eine *durch die Arbeit ermöglichte Gemeinschaft* und die erste, häusliche *Schule der Arbeit* für jeden Menschen.

Der dritte Bereich von Werten, der in unserer gegenwärtigen Perspektive – vom Subjekt der Arbeit her – sichtbar wird, betrifft jene *umfassende Gemeinschaft*, welcher der Mensch aufgrund besonderer kultureller und historischer Bindungen angehört. Die Volksgemeinschaft ist – auch wenn sie noch nicht die ausgereifte Form einer Nation angenommen hat – nicht nur die grosse, wenn auch indirekte «Erzieherin» jedes Menschen (da jeder sich in der Familie die Gehalte und Werte zu eigen macht, die in ihrer Gesamtheit die Kultur einer bestimmten Nation ausmachen), sondern auch eine grosse historische und soziale Inkarnation der Arbeit aller Generationen. All das bewirkt, dass der Mensch seine tiefste menschliche Identität mit der Zugehörigkeit zu einer Nation verbindet und seine Arbeit auch als eine zusammen

mit seinen Landsleuten erarbeitete Mehrung des Gemeinwohls versteht, wobei ihm auch bewusst wird, dass auf diesem Weg die Arbeit zur Mehrung der Güter der ganzen Menschheitsfamilie, aller auf Erden lebenden Menschen, dient.

Diese drei Bereiche behalten ständig ihre *Bedeutung für die menschliche Arbeit* in ihrer subjektiven Dimension. Und diese Dimension, die konkrete Wirklichkeit des arbeitenden Menschen also, hat Vorrang vor der objektiven. In der subjektiven Dimension vor allem verwirklicht sich jene «Herrschaft» über die Welt der Natur, zu welcher der Mensch nach den Worten der Genesis von Anfang an berufen ist. Wenn der Prozess des «Untertan-machens der Erde», also die Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Technik, im Lauf der Geschichte und insbesondere im Lauf der letzten Jahrhunderte von einer ungeheuren Entwicklung der Produktionsmittel gekennzeichnet ist, so ist das eine vorteilhafte, positive Gegebenheit, vorausgesetzt, dass die objektive Dimension der Arbeit nicht die Oberhand über die subjektive gewinnt und so dem Menschen seine Würde und seine unveräusserlichen Rechte nimmt oder schmälert.

Wenn auch mit Mühe und Anstrengung verbunden, bleibt die Arbeit dennoch ein Gut, so dass sich der Mensch durch die Liebe zu ihr entwickelt. Dieser durchaus *positive und schöpferische, erzieherische und verdienstliche Charakter der menschlichen Arbeit* muss die Grundlage der Wertungen und Entscheidungen bilden, die heute für den Bereich der Arbeit getroffen werden, und dies auch hinsichtlich der *subjektiven Rechte des Menschen*, wie internationale *Erklärungen* und auch zahlreiche *Arbeitsgesetzgebungen* zeigen, die entweder von den zuständigen gesetzgebenden Organen der einzelnen Länder oder von den Organisationen ausgearbeitet wurden, die ihre soziale oder auch sozialwissenschaftliche Aktivität der Problematik der Arbeit widmen. Eine Organisation, die solche Initiativen auf internationaler Ebene fördert, ist das *Internationale Arbeitsamt*, die älteste Unterorganisation der Vereinten Nationen.

In einem späteren Teil unserer Erwägungen möchte ich genauer auf diese wichtigen Probleme eingehen und zumindest die grundlegenden Elemente der kirchlichen Lehre zu diesem Thema in Erinnerung rufen. Vorher ist es jedoch angezeigt, einen sehr wichtigen Problemkreis zu berühren, vor dessen Hintergrund sich diese Lehre in ihrer letzten Phase herausgebildet hat, in jenem Zeitabschnitt, für den das Jahr der

Veröffentlichung der Enzyklika *Rerum novarum* gleichsam das symbolische Datum darstellt.

Bekanntlich wurde während dieses ganzen Zeitabschnittes, der übrigens noch keinesfalls beendet ist, das Problem der Arbeit zur Grundlage des grossen *Konfliktes*, der in der Epoche der industriellen Entwicklung und Hand in Hand mit ihr *zwischen der «Welt des Kapitals» und der «Welt der Arbeit»* auftrat, das heisst zwischen der kleinen, aber sehr einflussreichen Gruppe der Unternehmer, der Eigentümer oder Besitzer der Produktionsmittel, und der viel zahlreicheren Menge derer, die nicht über diese Mittel verfügten, sondern am Produktionsprozess ausschliesslich durch ihre Arbeit teilnahmen. Dieser Konflikt entstand dadurch, dass die Arbeiter ihre Kräfte der Gruppe der Unternehmer zur Verfügung stellten und diese, weil vom Prinzip des grössten Gewinns geleitet, darum bestrebt war, für die Leistung der Arbeiter eine möglichst niedrige Entlohnung festzulegen. Dazu kamen noch andere Elemente der Ausbeutung, die mit dem Mangel an Sicherheit am Arbeitsplatz und auch an Garantien hinsichtlich der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter und ihrer Familien zu tun hatten.

Dieser Konflikt, von einigen als *sozio-ökonomischer Konflikt mit Klassencharakter* gedeutet, fand seinen Ausdruck im *ideologischen Konflikt* zwischen dem Liberalismus – als Ideologie des Kapitalismus verstanden – und dem Marxismus – als Ideologie des theoretischen Sozialismus und des Kommunismus aufgefasst –, der den Anspruch erhebt, als Wortführer der Arbeiterklasse, des Proletariats der ganzen Welt aufzutreten. Auf diese Weise wurde der reale Konflikt, der zwischen der Welt der Arbeit und der Welt des Kapitals bestand, zum *programmierten Klassenkampf*, der nicht nur mit ideologischen, sondern gerade und in erster Linie mit politischen Mitteln geführt wurde. Die Geschichte dieses Konflikts ist bekannt; bekannt sind auch die Forderungen der einen und der anderen Seite. Das marxistische Programm, das auf der Philosophie von Marx und Engels aufbaut, sieht im Klassenkampf den einzigen Weg zur Beseitigung der klassenbezogenen Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft und auch der Klassen selbst. Die Verwirklichung dieses Programms setzt an den Anfang die *Kollektivierung der Produktionsmittel*, damit durch die Übertragung dieser Mittel von Privatpersonen auf das Kollektiv die menschliche Arbeit vor der Ausbeutung bewahrt bleibe.

Dieses Ziel strebt der nicht nur mit ideologischen, sondern auch mit politischen

III. Der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital im gegenwärtigen Abschnitt der Geschichte

11. Dimensionen dieses Konfliktes

Die im Vorhergehenden kurz dargelegten grundlegenden Bezüge menschlicher Arbeit stützen sich einerseits auf die ersten Seiten der Bibel und bilden andererseits in gewissem Sinne das Grundgerüst der entsprechenden kirchlichen Lehre, die sich im Lauf der Jahrhunderte und im Zusammenhang der verschiedenen geschichtlichen Erfahrungen unverändert durchgehalten hat. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, welche der Enzyklika *Rerum novarum* vorangegangen und gefolgt sind, gewinnen sie jedoch besondere Eindringlichkeit und lebendige Aktualität. So erscheint die Arbeit in dieser Analyse als eine grosse Wirklichkeit, die auf die menschenwürdige Gestaltung der uns vom Schöpfer anvertrauten Welt einen grundlegenden Einfluss ausübt; sie ist gleichzeitig eine Wirklichkeit, die mit dem Menschen – als ihrem Subjekt – und mit seinem vernünftigen Handeln eng verbunden ist. Diese Wirklichkeit füllt normalerweise das menschliche Leben aus und prägt massgebend seinen Wert und Sinn.

Mitteln geführte Kampf an. Die Gruppierungen, die sich als politische Parteien von der marxistischen Ideologie leiten lassen, streben gemäss dem Prinzip der «Diktatur des Proletariats» und durch die Ausübung verschiedenartiger Einflüsse – einschliesslich des revolutionären Druckes – *nach dem Machtmonopol in den einzelnen Ländern*, um dort durch die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln das kollektivistische System einzuführen. Nach den wichtigsten Ideologen und Führern dieser grossen internationalen Bewegung ist es das Ziel eines solchen Aktionsprogramms, die soziale Revolution zu vollziehen und in der ganzen Welt den Sozialismus und letzten Endes das kommunistische System einzuführen.

Wenn wir diesen ausserordentlich wichtigen Kreis von Problemen berühren, die keine blosse Theorie sind, sondern geradezu ein Geflecht von sozio-ökonomischen, politischen und internationalen Lebensvollzügen unserer Epoche, ist es nicht möglich, aber auch nicht notwendig, *auf Einzelheiten einzugehen*, da diese aufgrund der reichen Literatur wie auch der praktischen Erfahrungen bekannt sind. Man muss vielmehr von ihrem geschichtlichen Kontext auf das zugrundeliegende Problem der menschlichen Arbeit zurückgehen, dem die Erwägungen des vorliegenden Dokumentes vor allem gelten. Umgekehrt lässt sich natürlich dieses zentrale Problem – «zentral» wieder im Hinblick auf den Menschen gesagt, stellt es doch eine der grundlegenden Dimensionen seines irdischen Daseins und seiner Berufung dar – nur dann klären, wenn man dem ganzen Kontext der zeitgenössischen Wirklichkeit Rechnung trägt.

12. Der Vorrang der Arbeit

Angesichts der gegenwärtigen Wirklichkeit, in deren Struktur so viele vom Menschen verursachte Konflikte zutiefst eingefügt sind und in der die technischen Mittel – eine Frucht der menschlichen Arbeit – eine erstrangige Rolle spielen (man denke hier auch an die Möglichkeit eines weltweiten Zusammenbruchs im Falle eines Atomkrieges mit seinen fast unvorstellbaren Zerstörungskräften), muss man vor allem ein Prinzip in Erinnerung rufen, das die Kirche immer gelehrt hat: *das Prinzip des Vorranges der Arbeit gegenüber dem Kapital*. Dieses Prinzip betrifft direkt den Produktionsprozess, für den die Arbeit immer *eine der hauptsächlichsten Wirkursachen ist*, während das Kapital, das ja in der Gesamtheit der Produktionsmittel besteht, bloss *Instrument* oder instrumentale Ursache ist.

Dieses Prinzip ist eine offensichtliche Wahrheit, die sich aus der ganzen geschichtlichen Erfahrung des Menschen ergibt.

Wenn wir im ersten Kapitel der Bibel hören, dass der Mensch die Erde sich untertan machen soll, dann wissen wir, dass sich diese Worte auf alle Schätze beziehen, welche die sichtbare Welt zur Verfügung des Menschen in sich birgt. Dennoch können diese Reichtümer *nur durch die Arbeit dem Menschen nutzbar gemacht werden*. Mit der Arbeit ist von Anfang an auch das Problem des Eigentums verbunden. Tatsächlich verfügt der Mensch, will er die in der Natur verborgenen Schätze sich und den anderen nutzbar machen, nur über ein einziges Mittel, nämlich die Arbeit. Um aber diese Schätze durch seine Arbeit ausnützen zu können, eignet sich der Mensch kleine Teile der Naturschätze des Erdinneren, des Meeres, der Erde, des Weltraums an. Von all dem eignet er sich etwas an und macht daraus seine Werkstatt. Diese Aneignung geschieht durch Arbeit und für weitere Arbeit.

Das gleiche Prinzip lässt sich auf die nachfolgenden Phasen dieses Prozesses anwenden, dessen *erste Phase* stets die Beziehung des Menschen zu den *Schätzen der Natur* bleibt. All das Bemühen des Geistes um die Entdeckung dieser Schätze und ihrer verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten durch den Menschen und für den Menschen macht uns bewusst, dass alles, was bei der gesamten Wirtschaftsproduktion vom Menschen stammt – sowohl die Arbeit als auch die Gesamtheit der Produktionsmittel und die mit ihnen verbundene Technik, das heisst die Fähigkeit, diese Mittel bei der Arbeit einzusetzen –, die Schätze der sichtbaren Welt voraussetzt, *die der Mensch vorfindet*, nicht schafft. Er findet sie gewissermassen schon fertig vor, bereit für die erkennende Entdeckung und für die richtige Verwendung im Produktionsprozess. In jeder Phase seiner Arbeit steht der Mensch vor der Tatsache, dass er zuallererst von seiten der Natur und letzten Endes *von seiten des Schöpfers beschenkt* wird. Am Anfang der menschlichen Arbeit steht das Geheimnis der Schöpfung. Diese bereits als Ausgangspunkt angegebene Feststellung zieht sich wie ein roter Faden durch das vorliegende Dokument und wird in dessen letztem Teil noch weiter entfaltet werden.

Die folgenden Gedanken zu diesem Problem sollen uns bestärken in der Überzeugung vom *Vorrang der menschlichen Arbeit* gegenüber dem, was mit der Zeit allmählich als «*Kapital*» bezeichnet wurde. Wenn nämlich zum Bedeutungsbereich dieses Begriffes ausser den uns zur Verfügung

stehenden Naturschätzen auch das Gesamtall jener Mittel gehört, durch die der Mensch sie sich zu eigen macht und seinen Erfordernissen entsprechend umwandelt, wobei er sie so in gewissem Sinne «humanisiert», dann muss man bereits hier feststellen, dass *diese Gesamtheit der Mittel das geschichtlich gewachsene Erbe menschlicher Arbeit* ist. Alle Produktionsmittel, von den primitivsten bis zu den ultramodernen, sind nach und nach vom Menschen erarbeitet worden, von seiner Erfahrung und seiner Intelligenz. Auf diese Weise entstanden nicht nur die einfacheren Werkzeuge, die zur Bebauung der Erde dienen, sondern – dank des entsprechenden Fortschritts der Wissenschaft und Technik – auch die moderneren und komplizierteren: Maschinen, Fabriken, Laboratorien und Computer. So ist *alles, was zur Arbeit dient*, alles, was beim heutigen Stand der Technik ihr immer vollkommeneres «Werkzeug» darstellt, eine *Frucht der Arbeit*.

Dieses gigantische und mächtige Werkzeug – die Gesamtheit der Produktionsmittel, die in gewissem Sinne mit dem «Kapital» gleichgesetzt werden – ist Frucht der menschlichen Arbeit und trägt deren Zeichen. Wenn der Mensch, das Subjekt der Arbeit, beim heutigen Ausmass technischen Fortschritts, sich dieser Gesamtheit moderner Instrumente, der Produktionsmittel also, bedienen will, muss er sich zuerst die Frucht der Arbeit jener Menschen geistig aneignen, die diese Instrumente erfunden, geplant, konstruiert und vervollkommen haben und dies noch weiterhin tun. Die *Arbeitsfähigkeit*, das heisst die Fähigkeit wirksamer Teilnahme am modernen Produktionsprozess, erfordert eine immer bessere *Vorbereitung* und vor allem eine entsprechende *Ausbildung*. Natürlich bleibt bestehen, dass jeder Mensch, der am Produktionsprozess teilnimmt – auch dann, wenn er nur eine solche Arbeit verrichtet, für die weder eine besondere Ausbildung noch spezielle Voraussetzungen erforderlich sind –, in diesem Prozess als echtes Subjekt wirksam ist, während sämtliche Instrumente, seien sie als solche auch noch so vollkommen, einzig und allein dem menschlichen Tun untergeordnete Werkzeuge sind.

Diese Wahrheit, die zum festen Bestand der kirchlichen Lehre gehört, muss im Zusammenhang mit der Frage der Arbeitsordnung und auch des gesamten sozio-ökonomischen Systems immer wieder betont werden. Man muss den Primat des Menschen im Produktionsprozess, *den Primat des Menschen gegenüber den Dingen* unterstreichen und herausstellen. Alles, was der Begriff «Kapital» – im engeren

Sinn – umfasst, ist nur eine Summe von Dingen. Der Mensch als Subjekt der Arbeit und unabhängig von der Arbeit, die er verrichtet, der Mensch und er allein ist Person. Diese Wahrheit enthält wichtige und entscheidende Folgerungen.

13. Ökonomismus und Materialismus

Vor allem wird im Licht dieser Wahrheit ganz deutlich, dass man das Kapital nicht von der Arbeit trennen und man keineswegs die Arbeit und das Kapital in einen Gegensatz zueinander stellen kann, geschweige denn – wie später erläutert werden wird – die konkreten Menschen, die jeweils hinter diesen Begriffen stehen. Richtig, das heisst dem Wesen des Problems entsprechend, richtig, das heisst innerlich wahr und zugleich moralisch zulässig, kann eine Arbeitsordnung nur dann sein, wenn sie schon in ihren Grundlagen *den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital überwindet* und versucht, sich nach dem oben dargelegten Prinzip des wesenhaften und effektiven Vorranges der Arbeit aufzubauen, nach dem Prinzip des Menschen als des Subjektes der Arbeit und seiner wirksamen Teilnahme am ganzen Produktionsprozess, unabhängig von der Art der Leistungen, die der Arbeitende erbringt.

Der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital hat seinen Ursprung nicht in der Struktur des eigentlichen Produktionsprozesses und auch nicht in jener des allgemeinen Wirtschaftsprozesses. Dieser Prozess zeigt vielmehr eine gegenseitige Durchdringung von Arbeit und dem, was wir gewöhnlich als Kapital bezeichnen, zeigt deren unauflösbare Verbindung. In jeder Werkstätte, sei sie verhältnismässig einfach oder auch ultramodern, kann sich der Mensch leicht darüber klar werden, dass er *mit seiner Arbeit in ein doppeltes Erbe eintritt*, in jenes, das die allen Menschen gegebenen Naturschätze bilden, und in jenes, das andere schon vor ihm aus diesen Naturschätzen erarbeitet haben vor allem durch die Entwicklung der Technik, nämlich durch die Herstellung immer vollkommenerer Arbeitsgeräte: arbeitend tritt der Mensch zugleich in die Arbeit anderer ein.²¹ Vom Verstand und auch von unserem aus dem Wort Gottes erleuchteten Glauben her nehmen wir ohne Schwierigkeiten ein solches Bild vom Schauplatz und vom Prozess menschlicher Arbeit an. Es ist *ein vollständiges, Gott und den Menschen einbeziehendes Bild*. Der Mensch ist darin «Herr» der Geschöpfe, die in der sichtbaren Welt seiner Verfügung unterstellt sind. Wenn im Lauf des Arbeitsprozesses eine Abhängigkeit aufscheint, so ist es die Ab-

hängigkeit vom Geber aller guten Gaben der Schöpfung und dazu diejenige von anderen Menschen, deren Arbeit und Initiative wir unsere bereits vervollkommenen und erweiterten Arbeitsmöglichkeiten verdanken. Von alledem, was im Produktionsprozess eine Summe von «Sachen» darstellt, von den Instrumenten und vom Kapital, können wir nur sagen, dass es die Arbeit des Menschen «bedingt», nicht aber, dass es gleichsam ein anonymes «Subjekt» bildet, von dem der Mensch und seine Arbeit *abhängig* wären.

Das *Zerbrechen dieses vollständigen Bildes*, in dem das Prinzip des Primates der Person über die Sachen voll zur Geltung kommt, *hat sich im menschlichen Denken vollzogen* – manchmal nach einer langen, unerschwelligen Vorbereitung im praktischen Leben –, und zwar dergestalt, dass die Arbeit vom Kapital getrennt und beide in einen Gegensatz zueinander gestellt wurden, als ob es sich um zwei anonyme Kräfte handle, um zwei Produktionsfaktoren, beide von derselben «ökonomistischen» Betrachtungsweise nebeneinander gesetzt. Ein solcher Problemansatz enthielt den grundlegenden Irrtum, den man als *Irrtum des Ökonomismus* bezeichnen kann, wenn er die menschliche Arbeit ausschliesslich nach ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung betrachtet. Man kann und muss diesen fundamentalen Irrtum des Denkens auch einen *Irrtum des Materialismus* nennen, insofern der Ökonomismus direkt oder indirekt die Überzeugung vom Primat und Vorrang des Materiellen enthält, während er das Geistige und Personhafte (das Wirken des Menschen, die moralischen Werte und ähnliches) direkt oder indirekt der materiellen Wirklichkeit unterordnet. Das ist noch nicht der *theoretische Materialismus* im Vollsinn des Wortes, aber sicher schon ein *praktischer Materialismus*, der nicht so sehr wegen seiner aus der materialistischen Theorie abgeleiteten Voraussetzungen für fähig gehalten wird, die Bedürfnisse des Menschen zu erfüllen, sondern aufgrund einer bestimmten Art zu werten, also aufgrund einer gewissen auf die unmittelbare und grössere Anziehungskraft des Materiellen gegründeten Rangordnung der Werte.

Das irrige Denken nach den Kategorien des Ökonomismus ging Hand in Hand mit dem Auftauchen der materialistischen Philosophie und mit ihrer Entwicklung von der mehr elementaren und allgemeinen Phase (auch Vulgärmaterialismus genannt, weil er beansprucht, die geistige Wirklichkeit zu einem überflüssigen Phänomen zu machen) zur Phase des sogenannten dialektischen Materialismus. Allerdings scheint es, dass – im Rahmen der vorliegenden Er-

wägungen – *der Ökonomismus* für das grundlegende Problem der menschlichen Arbeit und insbesondere für jene Trennung und Gegenüberstellung von «Arbeit» und «Kapital» als zwei Produktionsfaktoren, die man beide nur in der oben genannten ökonomistischen Weise sehen wollte, *von entscheidender Bedeutung* war und gerade diesen inhumanen Problemansatz noch vor dem philosophischen System des Materialismus geprägt hat. Doch ist offensichtlich auch der Materialismus nicht in der Lage, auch nicht in seiner dialektischen Form, der Reflexion über die menschliche Arbeit hinreichende und entscheidende Grundlagen zu bieten, durch die er dem Vorrang des Menschen vor dem Instrument «Kapital», dem Vorrang der Person vor der Sache eine angemessene und unwiderlegbare Begründung und Stütze geben könnte. Auch im dialektischen Materialismus ist der Mensch nicht in erster Linie Subjekt der Arbeit und Wirkursache des Produktionsprozesses, sondern wird in Abhängigkeit vom Materiellen gesehen und behandelt, als eine Art «Ergebnis» der die betreffende Zeit prägenden Wirtschafts- und Produktionsverhältnisse.

Selbstverständlich nimmt der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, von dem hier die Rede ist – *der Gegensatz, der die Arbeit vom Kapital trennt und diesem wie ein eigenes «Ding» gegenüberstellt*, als wäre sie irgendein beliebiges Element des wirtschaftlichen Prozesses –, nicht nur in der Philosophie und in den Wirtschaftstheorien des 18. Jahrhunderts seinen Anfang, sondern viel mehr noch in der gesamten wirtschaftlich-sozialen Praxis jener Zeit der beginnenden und rasch fortschreitenden Industrialisierung, bei der man vor allem die Möglichkeit einer starken Vermehrung der materiellen Reichtümer, also der Mittel, entdeckte, während man das Ziel, den Menschen, dem diese Mittel dienen müssen, aus dem Auge verlor. Gerade *dieser praktische Irrtum hat vor allem die menschliche Arbeit, den arbeitenden Menschen getroffen* und die ethisch gerechtfertigte Reaktion verursacht, von der bereits die Rede war. Der gleiche Irrtum, der nun bereits sein bestimmtes, mit dieser Zeit des ersten Kapitalismus und des Liberalismus verbundenes historisches Profil hat, kann sich unter anderen zeitlichen und örtlichen Umständen wiederholen, wenn man bei der Reflexion von den gleichen theoretischen und praktischen Voraussetzungen ausgeht. Eine radikale Überwindung dieses Irrtums erscheint unmöglich, solange es nicht zu angemessenen Änderungen kommt sowohl auf theoretischem wie auch auf prakti-

²¹ Vgl. Joh 4,38.

schem Gebiet, *Änderungen auf der Linie einer entschiedenen Überzeugung vom Primat der Person über die Sache, der menschlichen Arbeit über das Kapital* als die Gesamtheit der Produktionsmittel.

14. Arbeit und Eigentum

Der hier kurz geschilderte historische Prozess, der sicher sein Anfangsstadium schon überschritten hat, aber immer noch im Gange ist und sich durch die Beziehungen zwischen den Nationen und Kontinenten sogar noch ausweitet, erfordert auch unter einem anderen Gesichtspunkt eine Klarstellung. Wenn man von einer Antinomie zwischen Arbeit und Kapital spricht, so sind damit selbstverständlich nicht nur abstrakte oder «anonyme Kräfte» gemeint, die bei der wirtschaftlichen Produktion am Werk sind. Hinter beiden Begriffen stehen Menschen, lebende, konkrete Menschen; auf der einen Seite diejenigen, welche die Arbeit verrichten, ohne Eigentümer der Produktionsmittel zu sein, auf der anderen Seite jene, welche die Rolle des Unternehmers innehaben und entweder selbst die Eigentümer dieser Mittel sind oder deren Vertreter. So ist also im Ganzen dieses schwierigen historischen Prozesses von Anfang an *das Problem des Eigentums* enthalten. Die Enzyklika *Rerum novarum*, deren Thema die soziale Frage ist, legt auch auf dieses Problem Gewicht, indem sie die Lehre der Kirche über das Eigentum, über das Recht auf Privateigentum auch hinsichtlich der Produktionsmittel in Erinnerung bringt und bestätigt. Das gleiche tat die Enzyklika *Mater et magistra*.

Dieses Prinzip, wie es damals betont wurde und noch heute von der Kirche gelehrt wird, unterscheidet sich radikal vom Programm des *Kollektivismus*, das vom Marxismus proklamiert und im Laufe der Jahrzehnte seit der Enzyklika Leos XIII. in verschiedenen Ländern der Welt verwirklicht worden ist. Es unterscheidet sich zugleich vom Programm des *Kapitalismus*, das vom Liberalismus und den von ihm inspirierten politischen Systemen verwirklicht wird. In diesem zweiten Fall liegt der Unterschied in der Auffassung selbst vom Recht auf Eigentum. Die christliche Tradition hat dieses Recht nie als absolut und unantastbar betrachtet. Ganz im Gegenteil, sie hat es immer im grösseren Rahmen des gemeinsamen Rechtes aller auf die Nutzung der Güter der Schöpfung insgesamt gesehen: *das Recht auf Privateigentum als dem gemeinsamen Recht auf Nutzniessung untergeordnet*, als untergeordnet der Bestimmung der Güter für alle.

Ausserdem hat die Lehre der Kirche das Eigentum nie so aufgefasst, dass es zur Ursache sozialen Kontrastes in der Arbeit hätte werden können. Wie bereits erwähnt, erwirbt man Eigentum vor allem durch Arbeit und, damit es der Arbeit diene. Das gilt besonders für das Eigentum an Produktionsmitteln. Eine Auffassung, welche diese isoliert betrachtet, als einen geschlossenen Komplex von Eigentum, der dann als «Kapital» der «Arbeit» gegenüberstände oder sie gar ausbeuten sollte, steht im Gegensatz zum Wesen dieser Mittel und ihres Besitzes. Man darf sie nicht *gegen die Arbeit besitzen*; man darf sie auch nicht *um des Besitzes willen besitzen*, weil das einzige Motiv, das ihren Besitz rechtfertigt – sei es in der Form des Privateigentums, sei es in der des öffentlichen oder kollektiven Eigentums –, dies ist, *der Arbeit zu dienen* und dadurch die Verwirklichung des ersten Prinzips der Eigentumsordnung zu ermöglichen: die Bestimmung der Güter für alle und das gemeinsame Recht auf ihren Gebrauch. Unter diesem Gesichtspunkt also, im Hinblick auf die menschliche Arbeit und den gemeinsamen Zugang zu den Gütern, die dem Menschen zugedacht sind, ist unter den entsprechenden Bedingungen auch die *Sozialisierung* gewisser Produktionsmittel nicht auszuschliessen. All diese Prinzipien hat die Kirche bei ihrer Unterweisung im Laufe der Jahrzehnte seit der Veröffentlichung der Enzyklika *Rerum novarum* immer betont, wobei sie sich auf Argumente bezog, die eine viel ältere Tradition formuliert hatte, zum Beispiel auf die bekannten Argumente der *Summa Theologiae* des heiligen Thomas von Aquin.²²

Im vorliegenden Dokument, dessen Hauptthema die menschliche Arbeit ist, soll all der Nachdruck bestätigt werden, mit dem die Unterweisung der Kirche über das Eigentum den Primat der Arbeit und damit den *Subjektcharakter* des Menschen im sozialen Leben und vor allem *in der dynamischen Struktur des gesamten Wirtschaftsprozesses* bisher zu sichern suchte und dies weiterhin versucht. In dieser Hinsicht bleibt der Standpunkt des «strengen» Kapitalismus, der das ausschliessliche Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln wie ein unantastbares «Dogma» des Wirtschaftslebens verteidigt, weiterhin unannehmbar. Der Grundsatz von der Achtung der Arbeit fordert, dass dieses Recht einer konstruktiven – theoretischen und praktischen – Revision unterzogen wird. Denn wenn es wahr ist, dass das Kapital als Gesamtheit der Produktionsmittel zugleich die Frucht der Arbeit von Generationen darstellt, so ist es ebenso wahr, dass es ununterbrochen neu entsteht durch die

Arbeit mit diesen Produktionsmitteln, die einer grossen Werkbank gleichen, wo Tag für Tag die gegenwärtige Generation der Arbeitenden im Einsatz ist. Es handelt sich hier selbstverständlich um die verschiedenen Arten von Arbeit, nicht nur um die sogenannte Handarbeit, sondern auch um die vielgestaltige intellektuelle Arbeit von der Forschung bis zur Führung.

In diesem Licht gewinnen die zahlreichen, von den Fachleuten der katholischen Soziallehre und auch vom obersten kirchlichen Lehramt²³ vorgebrachten *Anregungen* besondere Bedeutung. Sie betreffen das *Miteigentum* an den Produktionsmitteln, die Mitbestimmung, die Gewinnbeteiligung, die Arbeitnehmeraktien und ähnliches. Unabhängig von der konkreten Möglichkeit, diese verschiedenen Anregungen zu verwirklichen, bleibt es offensichtlich, dass die Anerkennung der richtig verstandenen Stellung der Arbeit und des arbeitenden Menschen im Produktionsprozess verschiedene Anpassungen des Rechtswesens auf dem Gebiet des Eigentums an Produktionsmitteln erfordert. Das gilt nicht nur im Hinblick auf schon länger bestehende Verhältnisse, sondern in erster Linie für die Realität und Problemlage, die sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in der sogenannten Dritten Welt herausgebildet haben mit den verschiedenen neuen, unabhängigen Ländern, die – vor allem in Afrika – an der Stelle ehemaliger Kolonialgebiete entstanden sind.

Wenn also der Standpunkt des «strengen» Kapitalismus einer ständigen Revision mit dem Ziel einer Reform unter der Rücksicht der Menschenrechte unterzogen werden muss – wobei die Menschenrechte im weitesten Sinn und im Zusammenhang mit der Arbeit zu verstehen sind –, so muss man unter dem gleichen Gesichtspunkt feststellen, dass diese vielfältigen und so sehr erwünschten Reformen *nicht a priori durch eine Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln* verwirklicht werden können. Denn es ist zu bedenken, dass es für eine zufriedenstellende Sozialisierung der Produktionsmittel (des Kapitals) nicht genügt, sie einfach den Händen ihrer privaten Eigentümer zu entziehen. Sie hören in diesem Fall nur auf, Eigentum ei-

²² Zum Recht auf Eigentum vgl.: Summa Th., II-II, q. 66, aa. 2, 6; De Regimine principum, L. I, cc. 15, 17. Zur sozialen Funktion des Eigentums vgl.: Summa Th., II-II, q. 134, a. 1, ad 3.

²³ Vgl. Pius XI., Enzyklika Quadragesimo anno: AAS 23 (1931) 199; II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes, 68: AAS 58 (1966) 1089-1090.

ner bestimmten Gesellschaftsgruppe, der privaten Eigentümer, zu sein, um dafür Eigentum der organisierten Gesellschaft zu werden und dabei unter die Verwaltung und direkte Kontrolle einer anderen Personengruppe zu geraten, die, ohne Eigentümer der Produktionsmittel zu sein, durch ihre Machtposition in der Gesellschaft darüber auf der Ebene der gesamten nationalen oder der örtlichen Wirtschaft verfügt.

Diese führende und verantwortliche Gruppe kann ihre Aufgaben in einer vom Standpunkt des Primates der Arbeit befriedigenden Weise erfüllen; sie kann sie aber auch schlecht erfüllen, indem sie für sich das *Monopol* in Anspruch nimmt, die Produktionsmittel zu *verwalten* und über sie zu *verfügen*, und dabei nicht einmal vor der Verletzung fundamentaler Menschenrechte zurückschreckt. So ist also der blosser Übergang der Produktionsmittel in Staatseigentum im kollektivistischen System keineswegs schon gleichbedeutend mit einer «Sozialisierung» dieses Eigentums. Von Sozialisierung kann man nur dann sprechen, wenn der Subjektcharakter der Gesellschaft garantiert ist, das heisst wenn jeder aufgrund der eigenen Arbeit den vollen Anspruch hat, sich zugleich als Miteigentümer der grossen Werkstätte zu betrachten, in der er gemeinsam mit allen anderen arbeitet. Ein Weg auf dieses Ziel hin könnte sein, die Arbeit soweit wie möglich mit dem Eigentum am Kapital zu verbinden und eine grosse Vielfalt mittlerer Körperschaften mit wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Zielsetzung ins Leben zu rufen: Körperschaften mit echter Autonomie gegenüber den öffentlichen Behörden, Körperschaften, die ihre spezifischen Ziele in ehrlicher Zusammenarbeit und mit Rücksicht auf die Forderungen des Gemeinwohls verfolgen und sich in Form und Wesen als lebensvolle Gemeinschaften erweisen, so dass sie ihre Mitglieder als Personen betrachten und zu aktiver Teilnahme an ihrem Leben anregen.²⁴

15. Der personale Gesichtspunkt

So ist also das *Prinzip des Primates der Arbeit* vor dem Kapital eine Forderung sozialer Natur. Diese Forderung nimmt sowohl in demjenigen System eine Schlüsselstellung ein, das sich auf dem Grundsatz des privaten Eigentums an Produktionsmitteln aufbaut, als auch in jenem, in dem dieses, zuweilen sogar bis an die Wurzel, eingeschränkt worden ist. Die Arbeit ist in gewisser Hinsicht untrennbar mit dem Kapital verbunden und duldet in keiner Form jene Antinomie, die sie von

den Produktionsmitteln trennen und ihnen entgegenstellen will und die als Ergebnis rein wirtschaftlichen Denkens das Leben der Menschen während der letzten Jahrhunderte belastet hat. Wenn der Mensch arbeitet und sich dabei der Gesamtheit der Produktionsmittel bedient, so möchte er zugleich, dass die Früchte dieser Arbeit ihm und den anderen zugute kommen und dass er bei diesem Arbeitsprozess Mitverantwortlicher und Mitgestalter in der Werkstätte sein darf, in der er tätig ist.

Daraus ergeben sich einige spezifische Rechte der Arbeitnehmer, welche der Verpflichtung zur Arbeit entsprechen. Es wird davon in der Folge die Rede sein. Schon hier ist jedoch allgemein hervorzuheben, dass der Arbeitende *nicht nur* das geschuldete *Entgelt* für seine Arbeit erwartet, sondern auch, dass im Produktionsprozess selbst die Möglichkeit erwogen werde, dass er bei seiner Arbeit – auch bei Gemeinschaftseigentum – gleichzeitig *das Bewusstsein haben könne, im eigenen Bereich zu arbeiten*. Dieses Bewusstsein wird in ihm ausgelöscht bei einem System übermässiger bürokratischer Zentralisierung, wo sich der Arbeitnehmer eher als Rädchen in einem von oben bewegten Mechanismus vorfindet und sich – aus mehr als einem Grund – eher als blosses Produktionsmittel denn als echtes Subjekt der Arbeit fühlt, das mit Eigeninitiative begabt ist. Die Lehre der Kirche hat immer die sichere und tiefe Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die menschliche Arbeit nicht nur mit der Wirtschaft zu tun hat, sondern auch und vor allem *personale Werte* mitbetrifft. Die volle Achtung dieser personalen Werte gereicht gerade dem Wirtschaftssystem selbst und dem Produktionsprozess zum Vorteil. Nach dem heiligen Thomas von Aquin²⁵ ist es vor allem dieser Grund, der für das Privateigentum an den Produktionsmitteln spricht. Wenn wir auch anerkennen, dass aus bestimmten begründeten Motiven Ausnahmen vom Grundsatz des Privateigentums gemacht werden können – heutzutage sind wir sogar Zeugen der Einführung des Systems «sozialisierten» Eigentums –, so verliert dennoch *der personale Gesichtspunkt* weder auf grundsätzlicher noch auf praktischer Ebene seine Bedeutung. Jede Sozialisierung von Produktionsmitteln, die überlegt und fruchtbar sein will, muss diesen Gesichtspunkt berücksichtigen. Man muss alles daransetzen, dass der Mensch auch in einem solchen System das Bewusstsein behalten kann, im eigenen Bereich zu arbeiten. Sonst ergeben sich im ganzen Wirtschaftsprozess unakzeptable Schäden, und zwar nicht nur wirtschaftlicher Art, sondern vor allem Schäden am Menschen.

IV. Die Rechte des arbeitenden Menschen

16. Im grossen Zusammenhang der Menschenrechte

Wenn die Arbeit eine Pflicht im mehrfachen Sinne dieses Wortes ist, eine Verpflichtung, dann ist sie zugleich auch eine Quelle von Rechten des *Arbeitnehmers*. Diese *Rechte* müssen untersucht werden *im grossen Zusammenhang der Menschenrechte insgesamt*, der Rechte, die sich aus der Natur des Menschen ergeben und von denen viele durch verschiedene internationale Stellen proklamiert sind und von den einzelnen Staaten für ihre Bürger immer mehr garantiert werden. Die Achtung dieses weiten Gefüges der Menschenrechte stellt die Grundbedingung für den Frieden in der Welt von heute dar: für den Frieden sowohl im Inneren der einzelnen Länder und Völker als auch auf internationaler Ebene. Das Lehramt der Kirche hat dies schon oft betont, besonders seit der Enzyklika «*Pacem in terris*». In den weiteren Rahmen dieser fundamentalen Rechte der Person lassen sich *die Menschenrechte, die der Arbeit entspringen*, ohne Schwierigkeit einfügen.

Dennoch weisen sie innerhalb dieses Rahmens einen spezifischen Charakter auf, welcher der besonderen, oben dargelegten Natur der menschlichen Arbeit entspricht, und gerade diesem Charakter gemäss müssen wir sie nun betrachten. Die Arbeit ist, wie gesagt, eine *Pflicht*, eine *Verpflichtung des Menschen*, und das *im mehrfachen Sinne dieses Wortes*. Der Mensch muss arbeiten, einmal weil es ihm der Schöpfer aufgetragen hat, dann wegen seiner Menschennatur, für deren Erhaltung und Entwicklung die Arbeit erforderlich ist. Der Mensch schuldet die Arbeit auch seinen Mitmenschen, insbesondere seiner Familie, aber auch der Gesellschaft, der er angehört, der Nation, deren Sohn oder Tochter er ist, der ganzen Menschheitsfamilie, deren Glied er ist: Erbe der Arbeit von Generationen und zugleich Mitgestalter der Zukunft derer, die im Ablauf der Geschichte nach ihm kommen werden. All das macht die moralische Verpflichtung zur Arbeit aus, im weiten Sinne jenes Wortes. Wenn es um die moralischen Rechte jedes Menschen hinsichtlich der Arbeit geht, welche dieser Verpflichtung entsprechen, muss man also immer das ganze, weite Bezugssystem vor Augen haben, in dem sich

²⁴ Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et magistra*: AAS 53 (1961) 419.

²⁵ Vgl. *Summa Th.*, II-II, q. 65, a. 2.

die Tätigkeit jedes arbeitenden Menschen abspielt.

So haben wir, wenn wir von der Verpflichtung zur Arbeit und den Rechten des Arbeitnehmers sprechen, welche dieser Verpflichtung entsprechen, vor allem die Beziehung zwischen dem *direkten oder indirekten Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer* im Sinn.

Die Unterscheidung zwischen direktem und indirektem Arbeitgeber erscheint sehr wichtig im Hinblick auf die konkrete Organisation der Arbeit wie auch auf das mögliche Entstehen gerechter oder ungerechter Beziehungen im Arbeitsbereich.

Wenn *direkter Arbeitgeber* jene Person oder Institution ist, mit der ein Arbeitnehmer den Arbeitsvertrag unter bestimmten Bedingungen direkt abschliesst, so muss man als *indirekten Arbeitgeber* die zahlreichen, verschiedenartigen Faktoren «hinter» dem direkten Arbeitgeber verstehen, die sowohl auf die Fassung des Arbeitsvertrages als somit auch auf das Entstehen mehr oder weniger gerechter Beziehungen im Bereich der menschlichen Arbeit einwirken.

17. «Indirekter» und «direkter» Arbeitgeber

Der Begriff des indirekten Arbeitgebers umfasst Personen wie auch Institutionen verschiedener Art; er umfasst auch kollektive Arbeitsverträge und *Verhaltensprinzipien*, die von diesen Personen und Institutionen festgelegt sind und das ganze sozio-ökonomische System bestimmen oder sich aus ihm ergeben. Der Begriff des indirekten Arbeitgebers bezieht sich somit auf viele verschiedene Elemente. Die Verantwortung des indirekten Arbeitgebers unterscheidet sich von der des direkten, wie schon das Wort besagt: die Verantwortung ist weniger direkt, bleibt jedoch eine echte Verantwortung; der indirekte Arbeitgeber bestimmt wesentlich den einen oder anderen Aspekt des Arbeitsverhältnisses und bedingt so das Verhalten des direkten Arbeitgebers, wenn dieser den Arbeitsvertrag und das Arbeitsverhältnis konkret festlegt. Eine solche Feststellung verfolgt nicht das Ziel, den direkten Arbeitgeber von der ihm eigenen Verantwortung zu entbinden, sondern möchte nur die Aufmerksamkeit auf das Geflecht von Bedingtheiten lenken, die sein Verhalten beeinflussen. Wenn es um die Fassung einer *ethisch korrekten Arbeitspolitik* geht, muss man all diese Bedingtheiten vor Augen haben. Und sie ist korrekt, wenn die objektiven Rechte des Arbeitnehmers vollauf gewahrt sind.

Der Begriff des indirekten Arbeitgebers lässt sich auf jedes einzelne Land und vor allem auf den Staat anwenden. Gerade dem Staat obliegt ja eine gerechte Arbeitspolitik. Es ist jedoch bekannt, dass im heutigen System der Weltwirtschaft zahlreiche *Verbindungen zwischen* den einzelnen Staaten bestehen, zum Beispiel im Bereich von Ein- und Ausfuhr, also des gegenseitigen Tausches von Wirtschaftsgütern, seien dies Rohstoffe, Halbfabrikate oder Fertigprodukte. Diese Beziehungen schaffen auch gegenseitige *Abhängigkeiten*, weshalb es heute schwer wäre, bei irgendeinem Staat, und sei er auch wirtschaftlich der mächtigste, von voller Selbstversorgung, von Autarkie, zu sprechen.

Ein solches System gegenseitiger Abhängigkeiten ist an sich etwas Normales; es kann aber leicht zum Anlass verschiedener Formen von Ausbeutung und Ungerechtigkeit werden und folglich die Arbeitspolitik der einzelnen Staaten und somit letzten Endes den einzelnen Arbeitnehmer, das eigentliche Subjekt der Arbeit, beeinflussen. So suchen zum Beispiel die *hochindustrialisierten Länder* und mehr noch jene Unternehmen, welche in hohem Mass über die industriellen Produktionsmittel bestimmen (die sogenannten multinationalen oder übernationalen Unternehmen), während sie die Preise für ihre Produkte möglichst hoch festsetzen, gleichzeitig die Preise der Rohstoffe oder der Halbfabrikate möglichst niedrig zu halten, was zusammen mit anderen Ursachen zu einem immer grösseren Missverhältnis zwischen den National-einkommen der betroffenen Länder führt. Dieser Abstand zwischen den meisten reichen und den ärmeren Ländern verringert sich nicht und gleicht sich nicht aus, sondern wird immer noch grösser, natürlich den letzteren zum Schaden. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht ohne Auswirkungen auf die lokale Arbeitspolitik und auf die Lage des arbeitenden Menschen in den wirtschaftlich benachteiligten Ländern bleiben kann. Der direkte Arbeitgeber, der in einem ähnlichen System von Bedingtheiten steht, setzt die Arbeitsbedingungen unter dem objektiven Bedarf und Anspruch der Arbeitnehmer an, vor allem dann, wenn er selbst möglichst hohe Gewinne aus dem von ihm geführten Unternehmen ziehen will (oder aus mehreren von ihm geführten Unternehmen im Fall von «sozialisiertem» Eigentum an den Produktionsmitteln).

Dieses System der Abhängigkeiten, die zum Begriff des indirekten Arbeitgebers gehören, ist, wie man leicht folgern kann, sehr ausgedehnt und kompliziert. Um es näher zu bestimmen, muss man gewissermassen die *Gesamtheit* der für das wirt-

schaftliche Leben *im Profil des betreffenden Landes und Staates* entscheidenden Elemente berücksichtigen; gleichzeitig jedoch muss man noch viel weitere Verbindungen und Abhängigkeiten im Auge haben. Die Verwirklichung der Rechte des Arbeitnehmers darf aber nicht dazu verurteilt sein, nur einen Ableger von Wirtschaftssystemen darzustellen, die mehr oder weniger ausschliesslich vom Gesichtspunkt des grösstmöglichen Profits geleitet würden. Ganz im Gegenteil, gerade die Rücksicht auf die objektiven Rechte des Arbeitenden (jede Art von Arbeit eingeschlossen: körperliche und geistige, in Industrie und Landwirtschaft) ist es, die *einen angemessenen und grundlegenden Massstab* für den Aufbau der gesamten Wirtschaft bilden muss, sowohl innerhalb von Land und Staat als auch im Gesamt der Weltwirtschaftspolitik mit den von ihr bestimmten internationalen Systemen und Beziehungen.

In dieser Richtung sollten alle dazu berufenen *internationalen Organisationen* ihren Einfluss geltend machen, angefangen von der Organisation der Vereinten Nationen. Das Internationale Arbeitsamt (OIT) und die Unterorganisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und noch andere mehr können wahrscheinlich gerade hierzu neue Beiträge anbieten. Auf der Ebene der einzelnen Staaten gibt es Ministerien, Behörden und auch verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen zu diesem Zweck. All das macht unübersehbar, welch grosse Bedeutung, wie erwähnt, dem indirekten Arbeitgeber bei der Verwirklichung der vollen Achtung der Rechte des Arbeitnehmers zukommt; denn die Rechte der menschlichen Person sind in der gesamten Sozialmoral das entscheidende Element.

18. Das Problem des Arbeitsplatzes

Wenn man die Rechte der Arbeitenden gerade im Hinblick auf diesen «indirekten Arbeitgeber» bedenkt, also im Hinblick auf das Gefüge der nationalen und internationalen Stellen, die für die ganze Ausrichtung der Arbeitspolitik verantwortlich sind, muss man seine Aufmerksamkeit zuerst auf ein *grundlegendes Problem* richten, nämlich auf das Problem des Arbeitsplatzes, mit anderen Worten, auf das Problem *einer geeigneten Beschäftigung für alle Arbeitsfähigen*. Das Gegenteil einer gerechten und geordneten Situation auf diesem Gebiet ist die Arbeitslosigkeit, der Mangel an Arbeitsplätzen für Arbeitsfähige. Es kann sich dabei um eine allgemeine oder eine auf einzelne Sektoren beschränkte

te Arbeitslosigkeit handeln. Aufgabe der genannten Institutionen, die hier unter dem Namen des indirekten Arbeitgebers verstanden werden, ist es, *die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen*, die in jedem Fall ein Übel ist und, wenn sie grosse Ausmasse annimmt, zu einem echten sozialen Notstand werden kann. Ein besonders schmerzliches Problem wird sie, wenn sie vor allem die Jugendlichen trifft, die nach einer entsprechenden allgemeinbildenden, technischen und beruflichen Vorbereitung keinen Arbeitsplatz finden können und ihren ehrlichen Arbeitswillen und ihre Bereitschaft, die ihnen zukommende Verantwortung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gesellschaft zu übernehmen, schmerzlich frustriert sehen. Die Pflicht der Hilfeleistung für die Arbeitslosen, das heisst die Verpflichtung, den beschäftigungslosen Arbeitnehmern und ihren Familien durch die dazu nötige entsprechende Unterstützung den Lebensunterhalt zu sichern, entspringt dem Grundprinzip der für diesen Bereich gültigen sittlichen Ordnung, nämlich dem Prinzip der gemeinsamen Nutzniessung der Güter oder, anders und einfacher ausgedrückt, dem Recht auf Leben und Unterhalt.

Um der Gefahr der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten und allen einen Arbeitsplatz zu sichern, müssen die hier als «indirekte Arbeitgeber» bezeichneten Stellen für eine *Gesamtplanung* zugunsten jener differenzierten Werkstatt sorgen, in der sich nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das kulturelle Leben eines Landes formt; darüber hinaus müssen sie auf eine korrekte und rationelle Organisation der Arbeit in dieser Werkstatt achten. Diese Gesamtsorge obliegt letzten Endes dem Staat, darf jedoch nicht einer einseitigen Zentralisierung durch die öffentliche Hand gleichkommen. Es geht vielmehr um eine gerechte und überlegte *Koordinierung*, in deren Rahmen die *freie Initiative* der einzelnen Personen, der unabhängigen Gruppen, der örtlichen Betriebe und Unternehmen garantiert sein muss, unter Berücksichtigung dessen, was oben bereits über den subjektiven Charakter der menschlichen Arbeit gesagt worden ist.

Die Tatsache der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Länder und Staaten und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten fordern, dass man – unter Berücksichtigung der souveränen Rechte eines jeden von ihnen auf den Gebieten der Planung und der Organisation der Arbeit im eigenen Bereich – in diesem wichtigen Sektor gleichzeitig auf der Ebene der *internationalen Zusammenarbeit* durch entsprechende Verträge und Vereinbarungen tätig wird. Auch hier muss

das Grundanliegen solcher Verträge und Vereinbarungen immer mehr die menschliche Arbeit werden, als Grundrecht aller Menschen verstanden; die Arbeit, welche allen, die sie verrichten, analoge Rechte verleiht, so dass der Lebensstandard der Arbeitenden in den einzelnen Ländern *immer weniger jene ärgerniserregenden Unterschiede* aufweise, die ungerecht sind und sogar gewaltsame Reaktionen hervorrufen können. Die internationalen Organisationen haben auf diesem Gebiet enorme Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen sich dabei von einer genauen Diagnose der vielschichtigen Situationen und ihrer naturgegebenen, geschichtlichen, politischen und sonstigen Bedingungen leiten lassen; darüber hinaus müssten sie in der Verwirklichung der gemeinsam festgelegten Aktionspläne eine grössere Leistungsfähigkeit und Effizienz erlangen.

Auf diesem Wege liesse sich der Plan eines universellen und ausgeglichenen Fortschritts aller verwirklichen, wie er den Leitfaden der Enzyklika *Populorum progressio* Pauls VI. bildet. Dabei ist hervorzuheben, dass das entscheidende Element und gleichzeitig der beste *Prüfstein* eines solchen Fortschritts im Geist der Gerechtigkeit und des Friedens, wie ihn die Kirche verkündet und unaufhörlich vom Vater aller Menschen und Völker erbittet, gerade die *ständige Aufwertung der menschlichen Arbeit* ist, sei es unter dem Gesichtspunkt ihrer objektiven Zielsetzung, sei es im Hinblick auf die Würde des Subjekts jeder Arbeit, das der Mensch ist. Der Fortschritt, um den es sich handelt, muss sich durch den Menschen und für den Menschen vollziehen und in ihm Früchte tragen. Prüfstein dieses Fortschritts wird eine immer echttere Anerkennung der Zielsetzung der Arbeit und eine immer allgemeinere Achtung der Rechte sein, die sich aus ihr entsprechend der Würde des Menschen, der das Subjekt der Arbeit ist, ergeben.

Vernünftige Planung und angemessene Organisation der menschlichen Arbeit im Rahmen der einzelnen Länder und Staaten sollten auch die Ermittlung des rechten Verhältnisses zwischen den verschiedenen Arten von Beschäftigung erleichtern: Arbeit in der Landwirtschaft, in der Industrie und in den vielfältigen Dienstleistungsberufen, Arbeit in der Verwaltung wie auch in der Wissenschaft und Kunst, je nach den Fähigkeiten der einzelnen Menschen und für das Gemeinwohl der einzelnen Länder und der ganzen Menschheit. Der Organisation des menschlichen Lebens nach den vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten müsste ein angemessenes *Unterrichts- und Erziehungssystem* entsprechen; es sollte in erster Linie die Entwicklung einer reifen Mensch-

lichkeit zum Ziel haben, dann aber auch die fachliche Befähigung, um nutzbringend einen rechten Platz in der grossen und sozial differenzierten Werkstatt einnehmen zu können.

Wenn wir auf die gesamte Menschheitsfamilie rund um die Erde schauen, werden wir unvermeidlich von einer *erschütternden Tatsache* ungeheuren Ausmasses schmerzlich berührt: Während einerseits beträchtliche Naturschätze ungenutzt bleiben, gibt es andererseits Scharen von Arbeitslosen und Unterbeschäftigten und ungezählte Massen von Hungernden, eine Tatsache, die zweifelsfrei bezeugt, dass im Inneren der einzelnen politischen Gemeinschaften wie auch in den Beziehungen zwischen ihnen auf kontinentaler und globaler Ebene hinsichtlich der Organisation der Arbeit und der Beschäftigung irgendetwas nicht funktioniert, und zwar gerade in den entscheidenden und sozial wichtigsten Punkten.

19. Lohn und besondere Sozialleistungen

Nachdem wir die wichtige Rolle beschrieben haben, welche dem Bemühen um eine Beschäftigung für alle Arbeitnehmer zukommt, um so die Achtung der unveräußerlichen Rechte des Menschen hinsichtlich seiner Arbeit zu gewährleisten, ist es angebracht, diese Rechte näher zu betrachten, die letzten Endes im Verhältnis *zwischen dem Arbeitnehmer und dem direkten Arbeitgeber* ins Spiel kommen. Alles, was bisher zum Thema des indirekten Arbeitgebers gesagt worden ist, dient dem Zweck, eben dieses Verhältnis genauer zu bestimmen, und zwar durch das Aufzeigen jener vielfältigen Bedingungen, die es indirekt prägen. Diese Erwägung hat jedoch keinen ausschliesslich beschreibenden Sinn; sie ist auch nicht ein kurzer Traktat über Wirtschaft oder Politik. Es geht darum, den *deontologischen und moralischen Aspekt* eines Problems deutlich zu machen. Das Schlüsselproblem der Sozialethik ist aber die Frage des *gerechten Lohnes* für die geleistete Arbeit. Es gibt heutzutage keine wichtigere Weise, die Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu verwirklichen, als eben die Bezahlung der Arbeit. Unabhängig davon, ob diese Arbeit im System des Privateigentums an den Produktionsmitteln geleistet wird oder in einem System, wo dieses Eigentum eine Art «Sozialisierung» erfahren hat, wird das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber (vor allem direkter Art) und dem Arbeitnehmer durch den Lohn geregelt, durch das gerechte Entgelt für die geleistete Arbeit.

Es ist auch hervorzuheben, dass die Gerechtigkeit eines sozio-ökonomischen Systems und auf jeden Fall sein rechtes Funktionieren letzten Endes nach der Art und Weise einzuschätzen sind, wie in jenem System die menschliche Arbeit ihre angemessene Entlohnung findet. Hier sind wir erneut beim Grundprinzip der ganzen sozial-ethischen Ordnung angelangt, beim *Prinzip der gemeinsamen Nutzniessung der Güter*. In jedem System, unabhängig von dem ihm zugrundeliegenden konkreten Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, bleibt die Bezahlung, das heisst *der Lohn für die geleistete Arbeit*, der konkrete Weg, der den meisten Menschen den Zugang zu jenen Gütern eröffnet, die zur gemeinsamen Nutzniessung bestimmt sind, seien es die Güter der Natur, seien es die Erzeugnisse der Produktion. Zu beiden Arten hat der Arbeitende durch die Bezahlung Zugang, die er als Entlohnung für seine Arbeit erhält. Somit wird gerade die gerechte Bezahlung jeweils zum *Prüfstein für die Gerechtigkeit* des gesamten sozio-ökonomischen Systems und für sein rechtes Funktionieren. Es ist dies nicht der einzige Massstab hierfür, aber ein besonders wichtiger und in gewissem Sinne der entscheidende.

Eine solche Überprüfung betrifft vor allem die Familie. Die gerechte Entlohnung für die Arbeit eines Erwachsenen, der Verantwortung für eine Familie trägt, muss dafür ausreichen, eine Familie zu gründen, angemessen zu unterhalten und für die Zukunft zu sichern. Eine solche Entlohnung kann entweder durch eine sogenannte *familiengerechte Bezahlung* zustandekommen – das heisst durch einen dem Familienvorstand für seine Arbeit ausbezahlten Gesamtlohn, der für die Erfordernisse der Familie ausreicht, ohne dass die Gattin einem ausserhäuslichen Erwerb nachgehen muss – oder durch *besondere Sozialleistungen*, wie Familienbeihilfen oder Zulagen für die Mutter, die sich ausschliesslich der Familie widmet; diese Beihilfen müssen im Einklang mit den tatsächlichen Notwendigkeiten der Familie stehen, also der Zahl der zu versorgenden Personen entsprechen, solange diese nicht in der Lage sind, die Verantwortung für ihr Leben auf angemessene Weise in eigene Hände zu nehmen.

Die Erfahrung bestätigt, dass man sich für die *soziale Aufwertung der mütterlichen Aufgaben* einsetzen muss, für die Aufwertung der Mühen, die mit ihnen verbunden sind, und des Bedürfnisses der Kinder nach Pflege, Zuwendung und Herzlichkeit, damit sie sich zu verantwortungsbewussten, sittlich und religiös reifen und psychisch ausgeglichenen Persönlichkeiten entwickeln können. Es wird einer Gesellschaft zur Ehre gereichen, wenn sie es der

Mutter ermöglicht, sich ohne Behinderung ihrer freien Entscheidung, ohne psychologische oder praktische Diskriminierung und ohne Benachteiligung gegenüber ihren Kolleginnen der Pflege und Erziehung ihrer Kinder je nach den verschiedenen Bedürfnissen ihres Alters zu widmen. Der notgedrungene Verzicht auf die Erfüllung dieser Aufgaben um eines ausserhäuslichen Verdienstes willen ist im Hinblick auf das Wohl der Gesellschaft und der Familie unrecht, wenn er jenen vorrangigen Zielen der Mutterschaft widerspricht oder sie erschwert.²⁶

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass, allgemeiner gesprochen, der ganze Arbeitsprozess so organisiert und angepasst werden muss, dass die Erfordernisse der Person und ihrer Lebensweise, vor allem ihres häuslichen Lebens, gebührende Beachtung finden, wobei dem Alter und Geschlecht eines jeden Rechnung zu tragen ist. Es ist eine Tatsache, dass in vielen Ländern die Frauen in fast allen Lebensbereichen tätig sind. Sie sollten aber diese Tätigkeiten *ihrer eigenen Wesen gemäss* verrichten können, ohne Diskriminierungen und ohne Ausschluss von Stellungen, für die sie befähigt sind, aber zugleich auch, ohne wegen ihrer familiären Wünsche oder wegen ihrer spezifischen Rolle bei der Aufgabe, an der Seite der Männer zum Wohl der Gesellschaft beizutragen, weniger geachtet zu werden. *Die wahre Aufwertung der Frau* erfordert eine Arbeitsordnung, die so strukturiert ist, dass sie diese Aufwertung nicht mit dem Aufgeben ihrer Eigenheit bezahlen muss und zum Schaden der Familie, wo ihr als Mutter eine unersetzliche Rolle zukommt.

Neben dem Lohn kommen hier noch verschiedene *Sozialleistungen* in Betracht, deren Zweck es ist, das Leben und die Gesundheit des Arbeitnehmers und seiner Familie zu sichern. Die mit der nötigen Sorge für die Gesundheit verbundenen Ausgaben, besonders bei Arbeitsunfällen, machen es notwendig, dem Arbeitnehmer einen leichteren Zugang zu ärztlicher Hilfe zu verschaffen, und zwar zu einem möglichst geringen Preis oder auch ganz unentgeltlich. Ein anderer Bereich solcher Leistungen steht im Zusammenhang mit dem *Recht auf Ruhe und Erholung*: es handelt sich hier vor allem um die regelmässige wöchentliche Ruhezeit, die zumindest den Sonntag umfassen sollte, ferner um eine längere Erholungszeit, den sogenannten Urlaub, einmal im Jahr oder eventuell mehrmals im Jahr in kürzeren Zeitabschnitten. Schliesslich geht es um das Recht auf Ruhestandsgeld, auf Alterssicherung und auf Versicherung bei Arbeitsunfällen. Im Rahmen dieser hauptsächlichsten Rechte

gibt es ein ganzes System einzelner Rechtsansprüche, deren Beachtung zusammen mit der Entlohnung der Arbeit für ein korrektes Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entscheidend ist. Unter diesen Einzelrechten ist immer auch der Anspruch auf solche Arbeitsräume und Produktionsprozesse zu beachten, die dem Arbeitnehmer weder gesundheitlich noch geistig-sittlich schaden.

20. Die Bedeutung der Gewerkschaften

Aus all diesen Rechtsansprüchen zusammen mit der Notwendigkeit, dass die Arbeitnehmer selbst sich für deren Gewährleistung einsetzen, ergibt sich noch ein weiteres Recht, nämlich *sich zusammenschliessen*, also Verbände oder Vereinigungen zu bilden, deren Zweck es ist, die Lebensinteressen der in den verschiedenen Berufen Tätigen zu vertreten. Solche Vereinigungen werden als *Gewerkschaften* bezeichnet. Die Lebensinteressen der Arbeitnehmer sind bis zu einem gewissen Punkt allen gemeinsam; gleichzeitig jedoch weist jede Art von Arbeit, jeder Beruf bestimmte Eigenheiten auf, die in diesen Organisationen ihre besondere Berücksichtigung finden sollten.

Die Gewerkschaften gehen in gewissem Sinne schon auf die mittelalterlichen Zünfte zurück, insofern diese Organisationen jeweils Angehörige des gleichen Handwerks umfassten, also Menschen *aufgrund der von ihnen verrichteten Arbeit* zusammenschlossen. Gleichzeitig besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen solchen Korporationen und den Gewerkschaften: Die modernen Gewerkschaften sind aus dem Kampf der Arbeitnehmer, der Arbeiterschaft und vor allem der Industriearbeiter, für den Schutz ihrer legitimen *Rechte* gegenüber den Unternehmern und den Besitzern der Produktionsmittel entstanden. Ihre Aufgabe ist die Verteidigung der existentiellen Interessen der Arbeitnehmer in allen Bereichen, wo ihre Rechte berührt werden. Die historische Erfahrung lehrt, dass Organisationen dieser Art ein unentbehrliches *Element des sozialen Lebens* darstellen, vor allem in den modernen Industriegesellschaften. Das bedeutet freilich nicht, dass nur Industriearbeiter Vereinigungen dieser Art errichten könnten. Die Angehörigen aller Berufe können sich ihrer zur Sicherung der jeweiligen Rechte bedienen. Es gibt daher auch Gewerkschaften

²⁶ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 67: AAS 58 (1966) 1089.

der Landwirte und der Arbeitnehmer in leitender Stellung wie auch Vereinigungen der Arbeitgeber. Alle teilen sich dann, wie gesagt, entsprechend den verschiedenen Berufsgruppen noch weiter in Gruppen und Untergruppen auf.

Die katholische Soziallehre vertritt nicht die Meinung, dass die Gewerkschaften nur Ausdruck der «Klassen»-Struktur einer Gesellschaft und Teilnehmer des Klassenkampfes seien, der unvermeidlich das gesellschaftliche Leben beherrsche. Gewiss, sie nehmen teil am *Kampf für die soziale Gerechtigkeit*, für die berechtigten Ansprüche der Arbeitenden in den verschiedenen Berufen. Dieser «Kampf» muss jedoch als ein normaler Einsatz für ein gerechtes Gut angesehen werden: in diesem Fall für das Wohl, das den Bedürfnissen und Verdiensten der nach Berufen zusammengeschlossenen Arbeitnehmern entspricht. Es ist dies aber kein *Kampf gegen* andere. Wenn er bei umstrittenen Fragen auch den Charakter einer Opposition gegen andere annimmt, so geschieht das im Hinblick auf das Gut der sozialen Gerechtigkeit und nicht um des «Kampfes» willen oder um den Gegner auszuschalten. Es ist ein Kennzeichen der Arbeit, dass sie die Menschen vor allem eint; darin besteht ihre soziale Kraft: sie bildet Gemeinschaft. In dieser Gemeinschaft müssen sich letzten Endes alle irgendwie zusammenfinden, sowohl jene, die arbeiten, wie auch jene, die über die Produktionsmittel verfügen oder sie besitzen. Im Licht dieser *grundlegenden Struktur jeder Arbeit* – im Licht der Tatsache, dass schliesslich in jedem sozialen System «Arbeit» und «Kapital» die unentbehrlichen Elemente des Produktionsprozesses sind – bleibt der arbeitsbedingte Zusammenschluss von Menschen zur Verteidigung der ihnen zukommenden Rechte ein positiver Faktor der *sozialen Ordnung* und *Solidarität*, von dem man nicht absehen kann.

Der legitime Einsatz zur Sicherung der Rechte von Arbeitnehmern derselben Berufsgruppe muss allerdings immer den Beschränkungen Rechnung tragen, welche die allgemeine Wirtschaftslage des Landes auferlegt. Die gewerkschaftlichen Forderungen dürfen nicht in *Gruppen- oder Klassenegoismus* ausarten, wenngleich sie im Interesse des Gemeinwohls der ganzen Gesellschaft auch auf die Verbesserung all dessen abzielen können und müssen, was im System des Eigentums an den Produktionsmitteln oder in der Art, sie einzusetzen und über sie zu verfügen, fehlerhaft ist. Das gesellschaftliche und wirtschaftlich-soziale Leben ist gewiss wie ein System «kommunizierender Röhren», und auch jede soziale Aktivität zugunsten der Rechte

einzelner Gruppen muss sich in dieses System einfügen.

In diesem Sinn gehört die Aktivität der Gewerkschaften zweifellos in das Gebiet der «Politik», wenn sie als *kluges Bemühen um das Gemeinwohl* aufgefasst wird. Andererseits ist es nicht Aufgabe der Gewerkschaften, «Politik zu machen» im heute üblichen Sinne dieses Ausdrucks. Die Gewerkschaften haben nicht die Eigenschaft politischer Parteien, die um die Macht kämpfen, und sollten auch nicht den Entscheidungen der politischen Parteien unterstellt sein oder in zu enger Verbindung mit ihnen stehen. Sonst verlieren sie nämlich leicht den Kontakt mit ihrem eigentlichen Auftrag, der Sicherung der berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer im Rahmen des Gemeinwohls des ganzen Landes, und werden statt dessen ein Werkzeug für andere Zwecke.

Wenn vom Schutz der berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer je nach den verschiedenen Berufen die Rede ist, muss man natürlich immer vor Augen haben, was in jedem Beruf für den subjekthaften Charakter der Arbeit entscheidend ist, aber gleichzeitig oder sogar in erster Linie, was die dem Subjekt der Arbeit eigene Würde bedingt. Hier eröffnen sich der Tätigkeit der Gewerkschaften vielfältige Möglichkeiten, auch in ihrer *Bildungs- und Erziehungsarbeit und bei ihrer Förderung der Selbsterziehung*. Grosse Verdienste haben sich dabei Gewerkschaftsschulen, die sogenannten Arbeiter- und Volkshochschulen sowie die Programme und Kurse für Fortbildung erworben, die gerade derartige Aktivitäten entwickelt haben und dies weiterhin tun. Es ist stets zu wünschen, dass es dem Arbeitnehmer dank des Wirkens seiner Gewerkschaft gelingt, nicht nur mehr zu «haben», sondern vor allem mehr zu «sein», sein Menschsein also in jeder Richtung voller zu verwirklichen.

Bei ihrem Einsatz für die berechtigten Forderungen ihrer Mitglieder bedienen sich die Gewerkschaften *auch der Methode des Streiks*, das heisst der Arbeitsniederlegung als einer Art von Ultimatum, das sich an die zuständigen Organe und vor allem an die Arbeitgeber richtet. Sie wird von der katholischen Soziallehre als eine unter den notwendigen Bedingungen und in den rechten Grenzen erlaubte Methode anerkannt. Auf dieser Grundlage müsste den Arbeitnehmern *das Recht auf Streik* garantiert werden, ohne dass ihre Teilnahme daran negative Folgen für sie nach sich zieht. Wenn man zugibt, dass der Streik ein erlaubtes Mittel ist, muss man jedoch gleichzeitig hervorheben, dass er in gewissem Sinn ein äusserstes Mittel bleibt. *Man darf ihn nicht missbrauchen*, vor allem nicht für

politisches Taktieren. Auch darf man nie ausser acht lassen, dass die für das Leben und Zusammenleben der Bürger notwendigen Dienstleistungen auf jeden Fall sichergestellt werden müssen, wenn nötig, durch besondere gesetzliche Massnahmen. Der Missbrauch des Streiks kann zu einer Lähmung des ganzen sozio-ökonomischen Lebens führen, und das widerspricht den Erfordernissen des Gemeinwohls der Gesellschaft, das auch mit der richtig verstandenen Natur der Arbeit selbst im Einklang steht.

21. Die Würde der Landarbeit

Alles, was bisher über die Würde der Arbeit, über die objektive und subjektive Dimension der Arbeit des Menschen gesagt worden ist, lässt sich direkt auf den Bereich der Landarbeit und auf die Situation des Menschen anwenden, der in harter Feldarbeit die Erde bebaut. Es handelt sich hier um einen Bereich, der einen grossen Teil der arbeitenden Bevölkerung unseres Planeten umfasst, der nicht auf den einen oder anderen Erdteil beschränkt ist und nicht nur jene Länder betrifft, die bereits einen gewissen Grad von Entwicklung und Fortschritt erreicht haben. Die Landwirtschaft, die der Gesellschaft die für den täglichen Lebensunterhalt erforderlichen Güter bietet, ist von *grundlegender Bedeutung*. Die Lebensbedingungen im ländlichen Bereich und in der landwirtschaftlichen Arbeit sind nicht überall die gleichen, wie auch die soziale Stellung der Landbevölkerung in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist. All das hängt nicht nur vom Grad der Entwicklung der Agrartechnik ab, sondern ebenso und vielleicht noch mehr von der Anerkennung der berechtigten Ansprüche der Bauern und Landarbeiter und schliesslich vom Bewusstseinsstand bei der gesamten sozialetischen Betrachtung der Arbeit.

Die Landarbeit unterliegt starken Belastungen, wie die ständige körperliche Anstrengung, oft bis hin zur Erschöpfung, die geringe Achtung, die ihr in der Gesellschaft entgegengebracht wird und die in den Betroffenen den Eindruck hervorruft, an den Rand des sozialen Lebens gedrängt zu sein, und die hierdurch immer mehr provozierte Landflucht zu den Städten, die leider in noch entwürdigendere Lebensbedingungen führt. Dazu kommen das Fehlen einer entsprechenden Berufsausbildung und der erforderlichen Arbeitsgeräte, ein gewisser untergründiger Individualismus und auch *objektiv ungerechte Situationen*.

In manchen Entwicklungsländern sind Millionen von Menschen gezwungen, die Felder anderer zu bebauen, und werden da-

bei von den Grossgrundbesitzern ausgenutzt, ohne jede Hoffnung, einmal auch nur ein kleines Stück Erde ihr eigen nennen zu können. Es fehlt an Formen eines gesetzlichen Schutzes für die Person des Landarbeiters und für seine Familie im Fall von Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Lange Tagewerke harter Arbeit werden armselig bezahlt. Nutzbare Bodenflächen werden von den Besitzern brach gelassen. Rechtstitel für den Besitz eines kleinen Grundstückes, das der Landarbeiter seit Jahren für sich bebaute, werden übergangen oder sind schutzlos mächtigeren Personen oder Gruppen und ihrem «Hunger nach Boden» ausgesetzt. Aber auch in den wirtschaftlich entwickelten Ländern, wo wissenschaftliche Forschung, technologische Errungenschaften und politische Massnahmen die Landwirtschaft auf ein sehr hohes Niveau gebracht haben, kann das Recht auf Arbeit verletzt werden, wenn man dem Landarbeiter die Möglichkeit verwehrt, an Entscheidungen bezüglich seiner Arbeitsleistung teilzunehmen, oder wenn ihm das Recht auf freie Vereinigung für einen berechtigten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt verweigert wird.

Für zahlreiche solche Situationen sind also radikale Änderungen dringend notwendig, um der Landwirtschaft und den in ihr Tätigen wieder den wahren Wert zu geben, der ihnen *als Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft* in der gesamten Entwicklung der Gesellschaft zukommt. Es gilt also, die Würde der Arbeit zu proklamieren und zu fördern – jeder Arbeit und besonders der Landarbeit, durch die sich der Mensch die von Gott als Geschenk empfangene Erde auf so anschauliche Weise «untertan macht» und seine «Herrschaft» über die sichtbare Welt ausübt.

22. Der behinderte Mensch und die Arbeit

Erst kürzlich haben die nationalen Gemeinschaften und die internationalen Organisationen ihre Aufmerksamkeit einem anderen mit der Arbeit in Verbindung stehenden und sehr einschneidenden Problem zugewandt: dem der Behinderten. Auch sie sind personales Subjekt mit vollem Menschsein, mit entsprechenden vorgegebenen, heiligen und unverletzlichen Rechten, die gerade angesichts der dem Körper und seinen Fähigkeiten auferlegten Behinderungen und Leiden die Würde und Grösse des Menschen besonders sichtbar machen. Da der Behinderte ein personales Subjekt mit all seinen Rechten ist, muss ihm die Teilnahme am Leben der Gesell-

schaft in allen Dimensionen und auf allen Ebenen, die seinen Fähigkeiten zugänglich sind, ermöglicht werden. Der Behinderte ist einer von uns und teilt voll und ganz unsere Menschennatur. Es wäre des Menschen von Grund auf unwürdig und eine Verleugnung der gemeinsamen Menschennatur, wenn man zum Leben der Gesellschaft und so auch zur Arbeit nur voll Leistungsfähige zuliesse, weil man damit in *eine schwere Form von Diskriminierung* verfiel, nämlich in die Aufteilung von Starken und Gesunden auf der einen und den Schwachen und Kranken auf der anderen Seite. Die Arbeit im objektiven Sinne muss auch hier der Würde des Menschen untergeordnet werden, dem Subjekt der Arbeit und nicht dem wirtschaftlichen Vorteil.

Es obliegt daher den verschiedenen mit Arbeitsfragen befassten Stellen – dem direkten wie dem indirekten Arbeitgeber –, mit geeigneten und wirksamen Massnahmen das Recht des Behinderten auf berufliche Ausbildung und auf Arbeit zu fördern, damit er in eine fruchtbare Tätigkeit eingegliedert werden kann, für die er befähigt ist. Hier stehen wir vor vielen praktischen, rechtlichen und auch wirtschaftlichen Problemen; es ist jedoch Aufgabe der Gemeinschaft, also der öffentlichen Stellen, der Vereinigungen und Gruppen der mittleren Ebene, der Unternehmen und der Behinderten selbst, gemeinsam ihre Ideen und Kräfte in den Dienst dieses unverrückbaren Zieles zu stellen: *den Behinderten eine ihren Möglichkeiten entsprechende Arbeit anzubieten*; denn das erfordert ihre Würde als Menschen und Subjekte der Arbeit. Jede Gemeinschaft wird in der Lage sein, sich Strukturen zu geben, in denen Arbeitsplätze für Behinderte ausfindig gemacht oder geschaffen werden können, sei es in den normalen öffentlichen oder privaten Unternehmen, indem gewöhnliche oder besonders geeignete Arbeitsplätze angeboten werden, sei es in sogenannten «beschützten» Unternehmen oder Werkstätten.

Wie bei allen anderen Arbeitnehmern muss auch bei den Behinderten den körperlichen und psychischen Arbeitsbedingungen, der gerechten Entlohnung, den Aufstiegsmöglichkeiten und der Beseitigung verschiedener Hemmnisse grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ohne die Augen davor zu verschliessen, dass es sich hierbei um eine vielschichtige und schwierige Aufgabe handelt, kann man doch wünschen, dass *eine richtige Auffassung von der Arbeit in ihrer subjektiven Bedeutung* zu einer solchen Situation führe, in der es dem Behinderten möglich wird, sich nicht am Rande der Arbeitswelt und in Abhängigkeit von der Gesellschaft zu fühlen, sondern als vollwertiges Subjekt der Arbeit,

nützlich für das Ganze, um seiner Menschenwürde willen geachtet und berufen, zum Fortschritt und Wohl seiner Familie und der Volksgemeinschaft nach seinen Fähigkeiten beizutragen.

23. Die Arbeit und das Problem der Emigration

Schliesslich sind zumindest einige wenige Worte zum Thema der sogenannten *Arbeitsemigration* zu sagen. Sie ist eine schon von früher her bekannte Erscheinung, die sich jedoch ständig aufs neue abspielt und auch heute wieder beträchtliche Ausmasse annimmt durch die Komplikationen des modernen Lebens. Der Mensch hat das Recht, seine Heimat aus verschiedenen Gründen zu verlassen – wie auch dorthin zurückzukehren – und in einem anderen Land bessere Lebensbedingungen zu suchen. Dies bringt zweifellos Schwierigkeiten verschiedener Art mit sich; vor allem stellt es im allgemeinen einen Verlust für das Land dar, aus dem man auswandert. Es verliert einen Menschen, ein Mitglied der grossen Gemeinschaft, die durch Geschichte, Tradition und Kultur zusammengehalten wird; dieses Mitglied beginnt ein Leben inmitten einer anderen Gesellschaft, welche durch eine andere Kultur und meist auch durch eine andere Sprache geeint ist. Es geht somit *ein arbeitender Mensch* verloren, der mit den Leistungen seines Verstandes oder seiner Hände zur Steigerung des Gemeinwohls im eigenen Lande hätte beitragen können; nun kommen dieser Beitrag und diese Leistung einem anderen Land zugute, das in einem gewissen Sinne geringeres Recht darauf hat als das Heimatland.

Gleichwohl ist die Emigration, wenn auch in mancher Hinsicht ein Übel, so doch unter bestimmten Umständen ein, wie man sagt, notwendiges Übel. Man muss darum alles daransetzen – und sicher geschieht bereits vieles zu diesem Zweck –, dass dieses objektive Übel nicht grössere *Schäden in moralischer Hinsicht* mit sich bringt, ja dass es sogar so weit wie möglich zu einem Vorteil für das persönliche, familiäre und soziale Leben der Emigranten werde, und dies im Hinblick auf das Gastland wie auch auf das Herkunftsland. In diesem Bereich hängt sehr viel von einer gerechten Gesetzgebung ab, besonders wenn es um die Rechte des arbeitenden Menschen geht. Ein solches Problem gehört darum selbstverständlich in den Rahmen der vorliegenden Erwägungen, gerade wenn man es vom angegebenen Standpunkt aus betrachtet.

Das Wichtigste ist, dass der Mensch, der als ständiger Emigrant oder auch als Saisonarbeiter ausserhalb seines Heimatlandes arbeitet, im Bereich der Arbeitnehmerrechte gegenüber den anderen Arbeitern aus dem Gastland selbst *nicht benachteiligt* wird. Die Arbeitsemigration darf in keiner Weise eine Gelegenheit zu finanzieller oder sozialer Ausbeutung werden. Hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses müssen für den eingewanderten Arbeitnehmer die gleichen Kriterien gelten wie für jeden anderen Arbeitnehmer des betreffenden Landes. Der Wert der Arbeit muss mit dem gleichen Massstab gemessen werden und nicht nach der verschiedenen Nationalität, Religion oder Rasse. *Erst recht darf die Notlage, in der ein Emigrant sich befindet, nicht ausgenützt werden.* Alle diese Umstände müssen – natürlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten – vor dem fundamentalen Wert der Arbeit zurückstehen, der mit der Würde der menschlichen Person verbunden ist. Das grundlegende Prinzip sei hier nochmals wiederholt: Die Rangordnung der Werte und der tiefere Sinn der Arbeit fordern, dass das Kapital der Arbeit diene und nicht die Arbeit dem Kapital.

V. Elemente für eine Spiritualität der Arbeit

24. Eine besondere Aufgabe der Kirche

Der letzte Teil der vorliegenden Erwägungen zum Thema der menschlichen Arbeit aus Anlass des 90. Jahrestages der Enzyklika *Rerum novarum* sei der Spiritualität der Arbeit im christlichen Sinne dieses Ausdrucks gewidmet. Da die Arbeit in ihrer subjektiven Dimension immer ein personales Tun ist – *actus personae* –, ist folglich an ihr *der ganze Mensch* beteiligt, *Körper und Geist*, unabhängig davon, ob es sich um körperliche oder um geistige Arbeit handelt. Dem ganzen Menschen gilt auch die Frohbotschaft des Evangeliums, in der wir viele Aussagen finden, die ein besonderes Licht auf die menschliche Arbeit werfen. Solche Aussagen erfordern aber eine entsprechende Aneignung; sie verlangen ein inneres Bemühen des menschlichen Geistes unter der Leitung von Glaube, Hoffnung und Liebe, wenn sie der Arbeit des konkreten Menschen jene Bedeutung geben sollen, die sie in den *Augen Gottes* hat und durch die sie zum Heilsgeschehen gehört, unbeschadet ihrer weltlichen Struktur und Verflechtung, die ihre besondere Bedeutung haben.

Wenn es die Kirche als ihre Pflicht achtet, sich zur Arbeit unter dem Gesichtspunkt ihres menschlichen Wertes und der moralischen Ordnung, zu der sie gehört, zu äussern, und auch darin eine wichtige Aufgabe im Rahmen ihres Dienstes an der gesamten Frohbotschaft sieht, so erblickt sie gleichzeitig eine besondere Verpflichtung in der Herausbildung einer *Spiritualität der Arbeit*, deren Sinn es ist, allen Menschen zu helfen, durch die Arbeit Gott, dem Schöpfer und Erlöser, näherzukommen, an seinem Heilsplan für Mensch und Welt mitzuwirken und in ihrem Leben die Freundschaft mit Christus zu vertiefen und durch den Glauben lebendig teilzunehmen an seiner dreifachen Mission als Priester, Prophet und König, wie es das II. Vatikanische Konzil in herrlichen Wendungen beschreibt.

25. Die Arbeit als Teilnahme am Werk des Schöpfers

«Eins steht für die Glaubenden fest», so das II. Vatikanische Konzil, «das persönliche und gemeinsame menschliche Schaffen, dieses gewaltige Bemühen der Menschen im Ablauf der Jahrhunderte, ihre Lebensbedingungen auf einen stets besseren Stand zu bringen, entspricht an und für sich der Absicht Gottes. Der nach Gottes Bild geschaffene Mensch hat ja den Auftrag erhalten, sich die Erde mit allem, was zu ihr gehört, zu unterwerfen und die Welt in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu regieren. Er soll ferner durch die Anerkennung Gottes als des Schöpfers aller Dinge sich selbst und die gesamte Wirklichkeit in Beziehung zu Gott bringen, so dass, nachdem alle Dinge dem Menschen unterworfen sind, Gottes Name wunderbar sei auf der ganzen Erde.»²⁷

Im Wort der göttlichen Offenbarung ist diese fundamentale Wahrheit zutiefst eingepreßt, dass der *Mensch*, als Abbild Gottes geschaffen, *durch seine Arbeit am Werk des Schöpfers teilnimmt* und es im Rahmen seiner menschlichen Möglichkeiten in gewissem Sinne weiterentwickelt und vollendet, indem er unaufhörlich voranschreitet in der Entdeckung der Schätze und Werte, welche die gesamte Schöpfung in sich birgt. Dieser Wahrheit begegnen wir schon am Anfang der Heiligen Schrift, im Buch Genesis, wo das Schöpfungswerk selbst in Form einer «Arbeit» dargestellt wird, die Gott im Verlauf von «sechs Tagen»²⁸ verrichtet, um am siebten Tag zu «ruhen».²⁹ Und noch im letzten Buch der Heiligen Schrift klingt die gleiche Ehrfurcht vor dem Werk an, das Gott durch seine schöpferische «Arbeit» vollbracht

hat, wenn es dort heisst: «Gross und wunderbar sind deine Taten, Herr, Gott und Herrscher über die ganze Schöpfung»³⁰ – die gleiche Ehrfurcht, die im Buch Genesis zum Ausdruck kommt, wenn es die Beschreibung der einzelnen Schöpfungstage mit der Feststellung beschliesst: «Gott sah, dass es gut war.»³¹

Diese Beschreibung des Schöpfungswerkes, die wir bereits im ersten Kapitel des Buches Genesis finden, ist zugleich in einem gewissen Sinne *das erste «Evangelium der Arbeit»*; zeigt sie doch auf, worin deren Würde besteht: sie lehrt, dass der Mensch durch seine Arbeit Gott, seinen Schöpfer, nachahmen soll, da er – und nur er allein – mit dem Privileg der Ebenbildlichkeit ausgestattet ist. Der Mensch soll Gott nachahmen sowohl in der Arbeit als auch in der Ruhe, da Gott selbst ihm sein eigenes schöpferisches Tun in der Form *der Arbeit und der Ruhe* vor Augen führen wollte. Dieses Wirken Gottes in der Welt setzt sich unaufhörlich fort, wie es die Worte Christi bezeugen: «Mein Vater ist noch immer am Werk ...»³² Er wirkt mit schöpferischer Kraft, indem er die Welt im Sein erhält, die er aus dem Nichts ins Sein gerufen hat; er wirkt mit heilbringender Kraft in den Herzen der Menschen, die er seit Anbeginn zur «Ruhe»³³ bestimmt hat, bei ihm selbst, «im Haus des Vaters».³⁴ Daher erfordert die menschliche Arbeit auch die Ruhe – an jedem «siebten Tag».³⁵ Vor allem aber darf sie nicht bloss im äusserlichen Einsatz der menschlichen Kräfte bestehen; sie muss im Inneren des Menschen einen Freiraum lassen, wo der Mensch immer mehr das wird, was er dem Willen Gottes entsprechend sein soll, und sich so auf jene «Ruhe» vorbereitet, *die der Herr seinen Dienern und Freunden bereithält*.³⁶

Das Bewusstsein von der menschlichen Arbeit als einer Teilnahme am Wirken Gottes muss – wie das Konzil lehrt – auch «das gewöhnliche, alltägliche Tun (durchdringen); denn Männer und Frauen, die beim Erwerb des Lebensunterhalts für sich und ihre Familie ihre Tätigkeiten so ausüben, dass sie ein sinnvoller Dienst für die Gesellschaft sind, dürfen mit Recht überzeugt sein, dass sie durch ihre Arbeit das

²⁷ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 34: AAS 58 (1966) 1052 f.

²⁸ Vgl. Gen 2,2; Ex 20,8.11; Dtn 5,12–14.

²⁹ Vgl. Gen 2,3.

³⁰ Offb 15,3.

³¹ Vgl. Gen 1,4.10.12.18.21.25.31.

³² Joh 5,17.

³³ Vgl. Hebr 4,1.9–10.

³⁴ Vgl. Joh 14,2.

³⁵ Vgl. Dtn 5,12–14; Ex 20,8–11.

³⁶ Vgl. Mt 25,21.

Werk des Schöpfers weiterentwickeln, dass sie dem Wohl ihrer Brüder dienen und durch ihr persönliches Bemühen zur geschichtlichen Erfüllung des göttlichen Plans beitragen.³⁷

Es ist darum erforderlich, dass diese christliche Spiritualität der Arbeit zum gemeinsamen Besitz aller wird. Vor allem heute muss aber die Spiritualität der Arbeit von jener Reife geprägt sein, welche die Spannungen und die Unruhe der Geister und Herzen verlangen: «Den Christen liegt es deshalb fern zu glauben, dass die von den Menschen Geist und Kraft geschaffenen Werke einen Gegensatz zu Gottes Macht bilden oder dass dieses mit Vernunft begabte Geschöpf sozusagen als Rivale dem Schöpfer gegenübertritt. Im Gegenteil, sie sind überzeugt, dass die Siege der Menschheit ein Zeichen der Grösse Gottes und die Frucht seines unergründlichen Ratschlusses sind. Je mehr aber die Macht des Menschen wächst, desto mehr weitet sich die Verantwortung der einzelnen wie der Gemeinschaften aus. Daraus wird klar, dass die Menschen durch die christliche Botschaft nicht vom Aufbau der Welt abgehalten noch zur Vernachlässigung des Wohls ihrer Mitmenschen veranlasst, sondern vielmehr strenger zur Bewältigung dieser Aufgaben verpflichtet werden.»³⁸

Das Bewusstsein des Menschen, durch die Arbeit am Schöpfungswerk teilzunehmen, bildet für ihn den tiefsten *Beweggrund*, sie in den verschiedenen Bereichen auf sich zu nehmen: «Die Gläubigen müssen also», so lesen wir in der Konstitution *Lumen gentium*, «die innerste Natur der ganzen Schöpfung, ihren Wert und ihre Hinordnung auf das Lob Gottes anerkennen. Sie müssen auch durch das weltliche Wirken sich gegenseitig zu einem heiligeren Leben verhelfen. So soll die Welt vom Geist Christi erfüllt werden und in Gerechtigkeit, Liebe und Frieden ihr Ziel wirksam erreichen ... Sie sollen also durch ihre Zuständigkeit in den profanen Bereichen und durch ihre innerlich von der Gnade Christi erhöhte Tätigkeit einen gültigen Beitrag leisten, dass die geschaffenen Güter gemäss der Ordnung des Schöpfers und im Lichte seines Wortes durch menschliche Arbeit, Technik, Zivilisation und Kultur ... entwickelt ... werden.»³⁹

26. Christus, ein Mann der Arbeit

Die Wahrheit, dass der Mensch durch die Arbeit am Wirken Gottes, seines Schöpfers, teilnimmt, hat besonders eindringlich *Jesus Christus* ins Licht gerückt – Jesus, über den viele seiner ersten Zuhörer in Nazaret staunten und sagten: «Woher

hat er das alles? Was ist das für eine Weisheit, die ihm gegeben ist? ... Ist das nicht der Zimmermann?»⁴⁰ Das ihm anvertraute «Evangelium», das Wort der ewigen Weisheit, hat Jesus nicht nur verkündet, sondern vor allem durch sein Werk vollbracht. Daher war dieses Evangelium auch ein «Evangelium der Arbeit», weil der, *der es verkündete, selbst ein Mann der Arbeit* war, der handwerklichen Arbeit, wie Josef von Nazaret.⁴¹ Wenn wir auch in seinen Worten keine besondere Ermahnung zur Arbeit finden, sondern einmal sogar ein Verbot übertriebener Sorge um Arbeit und Unterhalt,⁴² so ist doch die Sprache des Lebens Christi selbst eindeutig: Er gehört zur «Welt der Arbeit», anerkennt und achtet die menschliche Arbeit. Man kann sogar sagen: *Er schaut mit Liebe auf die Arbeit* und ihre verschiedenen Formen, deren jede ihm ein besonderer Zug in der Ähnlichkeit des Menschen mit Gott, dem Schöpfer und Vater, ist. Hat er nicht gesagt: «... mein Vater ist ein Winzer»,⁴³ hat er nicht auf verschiedene Weise jene grundlegende Wahrheit über die Arbeit in seine *Lehre* übernommen, die schon in der ganzen Tradition des Alten Testaments, vom Buch Genesis an, zum Ausdruck kommt?

In den *Büchern des Alten Testaments* fehlt es nicht an zahlreichen Hinweisen auf die menschliche Arbeit, auf die verschiedenen Berufe des Menschen: so auf den Arzt,⁴⁴ den Apotheker,⁴⁵ den Kunsthandwerker,⁴⁶ den Schmied⁴⁷ – man könnte diese Worte auf die Tätigkeit des Metallarbeiters von heute beziehen –, auf den Töpfer,⁴⁸ den Landwirt,⁴⁹ den Gelehrten,⁵⁰ den Seefahrer,⁵¹ den Bauarbeiter,⁵² den Musiker,⁵³ den Hirten,⁵⁴ den Fischer.⁵⁵ Bekannt sind die schönen Worte über die Arbeit der Frauen.⁵⁶ Jesus Christus bezieht sich in *seinen Gleichnissen* über das Reich Gottes ständig auf die menschliche Arbeit: auf die des Hirten,⁵⁷ des Landwirts,⁵⁸ des Arztes,⁵⁹ des Sämanns,⁶⁰ des Hausherrn,⁶¹ des Dieners,⁶² des Verwalters,⁶³ des Fischers,⁶⁴ des Händlers,⁶⁵ des Landarbeiters.⁶⁶ Er spricht auch von den verschiedenen Arbeiten der Frauen.⁶⁷ Er vergleicht das Apostolat mit der körperlichen Arbeit der Ernte⁶⁸ oder des Fischfangs.⁶⁹ Auch auf die Arbeit der Gelehrten bezieht er sich.⁷⁰

Diese Lehre Christi über die Arbeit, deren Grundlage das Beispiel seines eigenen Lebens während der Jahre in Nazaret ist, findet in der *Lehre des Apostels Paulus* ein besonders lebendiges Echo. Paulus rühmte sich seiner Berufsarbeit – wahrscheinlich war er Zeltmacher⁷¹ –, und dank dieser Tätigkeit konnte er sich auch als Apostel sein Brot selbst verdienen.⁷² «Wir haben uns gemüht und geplagt, Tag und Nacht haben

wir gearbeitet, um keinem von euch zur Last zu fallen.»⁷³ Dies ist die Quelle seiner Anweisungen zum Thema der Arbeit; sie haben *ermahnenden und fordernden Charakter*: «Wir ermahnen sie und gebieten ihnen im Namen Jesu Christi, des Herrn, in Ruhe ihrer Arbeit nachzugehen und ihr selbstverdientes Brot zu essen», schreibt er an die Thessalonicher.⁷⁴ Im Zusammenhang mit der Feststellung, dass einige von ihnen «ein unordentliches Leben führen... nur nicht arbeiten»,⁷⁵ sagt der Apostel auch ohne Bedenken: «Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.»⁷⁶ An einer anderen Stelle *macht er Mut*: «Tut eure Arbeit gern, als wäre sie für den Herrn und nicht für Menschen; ihr wisst, dass ihr vom Herrn euer Erbe als Lohn empfangen werdet.»⁷⁷

Wie man sieht, nehmen die Weisungen des Völkerapostels für die Moral und Spiritualität der menschlichen Arbeit eine

³⁷ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 34: AAS 58 (1966) 1052 f.

³⁸ Ebenda.

³⁹ II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, 36: AAS 57 (1965) 41.

⁴⁰ Mk 6,2–3.

⁴¹ Vgl. Mt 13,55.

⁴² Vgl. Mt 6,25–34.

⁴³ Joh 15,1.

⁴⁴ Vgl. Sir 38,1–3.

⁴⁵ Vgl. Sir 38,4–8.

⁴⁶ Vgl. Ex 31,1–5; Sir 38,27.

⁴⁷ Vgl. Gen 4,22; Jes 44,12.

⁴⁸ Vgl. Jer 18,3–4; Sir 38,29–30.

⁴⁹ Vgl. Gen 9,20; Jes 5,1–2.

⁵⁰ Vgl. Koh 12,9–12; Sir 39,1–8.

⁵¹ Vgl. Ps 107 (108), 23–30; Weish 14,2–3a.

⁵² Vgl. Gen 11,3; 2 Kön 12,12–13; 22,5–6.

⁵³ Vgl. Gen 4,21.

⁵⁴ Vgl. Gen 4,2; 37,2; Ex 3,1; 1 Sam 16,11;

u. a.

⁵⁵ Vgl. Ez 47,10.

⁵⁶ Vgl. Spr 31,15–27.

⁵⁷ z. B. Joh 10,1–16.

⁵⁸ Vgl. Mk 12,1–12.

⁵⁹ Vgl. Lk 4,23.

⁶⁰ Vgl. Mk 4,1–9.

⁶¹ Vgl. Mk 13,52.

⁶² Vgl. Mt 24,45; Lk 12,42–48.

⁶³ Vgl. Lk 16,1–8.

⁶⁴ Vgl. Mt 13,47–50.

⁶⁵ Vgl. Mt 13,45–46.

⁶⁶ Vgl. Mt 20,1–16.

⁶⁷ Vgl. Mt 13,33; Lk 15,8–9.

⁶⁸ Vgl. Mt 9,37; Joh 4,35–38.

⁶⁹ Vgl. Mt 4,19.

⁷⁰ Vgl. Mt 13,52.

⁷¹ Vgl. Apg 18,3.

⁷² Vgl. Apg 20,34–35.

⁷³ 2 Thess 3,8. Paulus erkennt jedoch das Recht der Glaubensboten auf Unterhalt an: 1 Kor 9,6–14; Gal 6,6; 2 Thess 3,9; vgl. Lk 10,7.

⁷⁴ 2 Thess 3,12.

⁷⁵ 2 Thess 3,11.

⁷⁶ 2 Thess 3,10.

⁷⁷ Kol 3,23–24.

Schlüsselstellung ein. Sie sind eine wichtige Ergänzung dieses grossen, wenn auch diskreten Evangeliums der Arbeit, das wir in Christi Leben und Gleichnissen finden, in dem, «was Jesus getan und gelehrt hat».⁷⁸

Erleuchtet von dieser Urquelle hat die Kirche immer verkündet, was seinen *modernen Ausdruck* in der Weisung des II. Vatikanischen Konzils gefunden hat: «So wie das menschliche Schaffen aus dem Menschen hervorgeht, so ist es auch auf den Menschen hingeordnet. Wenn nämlich der Mensch wirkt, formt er nicht nur die Dinge und die Gesellschaft um, sondern vollendet auch sich selbst. Er lernt vieles, entwickelt seine Fähigkeiten, überschreitet sich selbst und wächst über sich hinaus. Solches Wachstum ist, richtig verstanden, mehr wert als äusserer Reichtum, der angesammelt werden kann ... Richtschnur für das menschliche Schaffen ist daher, dass es gemäss dem Plan und Willen Gottes mit dem echten Wohl der Menschheit übereinstimme und dem Menschen als Einzelwesen und als Glied der Gesellschaft die Entfaltung und Erfüllung seiner vollen Berufung gestatte.»⁷⁹

Im Licht einer solchen *Auffassung von den Werten menschlicher Arbeit*, einer solchen Spiritualität der Arbeit, erklärt sich vollauf das, was wir an der gleichen Stelle der Pastoralkonstitution des Konzils zum Thema der rechten *Bedeutung des Fortschritts* lesen: «Der Mensch ist mehr wert durch das, was er ist, als durch das, was er hat. Ebenso hat alles, was die Menschen zur Erreichung einer grösseren Gerechtigkeit, einer umfassenderen Brüderlichkeit und einer humaneren Ordnung der sozialen Beziehungen tun, grösseren Wert als technische Fortschritte. Diese Fortschritte können zwar gleichsam das Material für den menschlichen Aufstieg bieten, doch den Aufstieg selbst werden sie durch sich allein keineswegs zustandebringen.»⁸⁰

Diese Lehraussage zum Problem des Fortschritts und der Entwicklung – ein im modernen Denken so beherrschendes Thema – kann nur als Frucht einer erprobten Spiritualität der menschlichen Arbeit verstanden werden, und *nur auf der Grundlage einer solchen Spiritualität* kann sie verwirklicht und in konkrete Praxis umgesetzt werden. Das also ist die Lehre und das Programm, die aus dem «Evangelium der Arbeit» erwachsen.

27. Die menschliche Arbeit im Licht von Christi Kreuz und Auferstehung

Noch ein Aspekt der menschlichen Arbeit, eine ihrer wesentlichen Dimensionen, wird von der Spiritualität aus dem Evange-

lium tief durchdrungen. Jede *Arbeit* – ob körperlich oder geistig – ist unvermeidlich mit *Mühen* verbunden. Das Buch Genesis bringt dies in wirklich eindringlicher Weise zum Ausdruck, indem es der ursprünglichen *Segnung* der Arbeit, die im Schöpfungsgeheimnis enthalten und mit der Erhöhung des Menschen zum Abbild Gottes verbunden ist, den *Fluch* entgegenstellt, den *die Sünde* mit sich gebracht hat: «So ist verflucht der Ackerboden deinetwegen. Unter Mühsal wirst du von ihm essen alle Tage deines Lebens.»⁸¹ Diese mit der Arbeit verbundene Mühsal kennzeichnet den Weg des menschlichen Lebens auf Erden und stellt eine *Ankündigung des Todes* dar: «Mit Schweiss im Gesicht wirst du dein Brot essen, bis du zurückkehrst zum Ackerboden. Von ihm bist du ja genommen.»⁸² Fast wie ein Echo auf diese Worte klingen jene aus den Weisheitsbüchern: «Dann dachte ich nach über alle meine Werke, die meine Hände vollbracht, und über die Mühe, mit der ich mich plagte, um sie zu vollbringen.»⁸³ Es gibt wohl keinen Menschen auf Erden, der nicht in diesen Worten sich selbst erkennen könnte.

Das Evangelium spricht gewissermassen sein letztes Wort auch zu dieser Frage im Paschageheimnis Jesu Christi aus. Dort muss man die Antwort auf diese für die Spiritualität der menschlichen Arbeit so gewichtigen Probleme suchen. Das Paschageheimnis umschliesst das *Kreuz* Christi, seinen Gehorsam bis zum Tod, den der Apostel jenem Ungehorsam entgegenstellt, der seit Anbeginn über der Geschichte des Menschen auf Erden lastete.⁸⁴ Dieses Geheimnis umfasst auch die *Erhöhung* Christi, der durch den Kreuzestod hindurch mit der Kraft des Heiligen Geistes *in der Auferstehung* zu seinen Jüngern zurückkehrt.

Schweiss und Mühsal, welche die Arbeit in der gegenwärtigen Heilssituation der Menschheit notwendigerweise mit sich bringt, bieten dem Christen und jedem Menschen, der zur Nachfolge Christi berufen ist, die Möglichkeit zur liebenden Teilnahme an jenem Werk, für das Christus gekommen ist.⁸⁵ Dieses Heilswerk wurde durch Leid und Kreuzestod vollzogen. Indem der Mensch die Mühsal der Arbeit in Einheit mit dem für uns gekreuzigten Herrn erträgt, wirkt er mit dem Gottessohn an der Erlösung der Menschheit auf seine Weise mit. Er erweist sich als wahrer Jünger Christi, wenn auch er Tag für Tag bei der ihm aufgegebenen Tätigkeit sein Kreuz auf sich nimmt.⁸⁶

Christus erduldet «für uns alle, die wir Sünder sind, ... den Tod, und belehrt uns so durch sein Beispiel, dass auch das Kreuz getragen werden muss, das Fleisch und Welt denen auf die Schultern legen, die

Frieden und Gerechtigkeit suchen». Zugleich jedoch «*durch seine Auferstehung* zum Herrn eingesetzt, wirkt Christus, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, durch die Kraft seines Geistes bereits in den Herzen der Menschen ... (und) beseelt, reinigt und stärkt auch jenes hochherzige Streben, mit dem die Menschheitsfamilie sich bemüht, *ihr eigenes Leben menschlicher zu gestalten* und die ganze Erde diesem Ziel dienstbar zu machen».⁸⁷

In der menschlichen Arbeit findet der Christ einen kleinen Teil des Kreuzes Christi und nimmt ihn mit der gleichen Erlösergesinnung auf sich, mit der Christus für uns sein Kreuz auf sich genommen hat. In der Arbeit entdecken wir immer, dank des Lichtes, das uns von der Auferstehung Christi her durchdringt, *einen Schimmer des neuen Lebens und des neuen Gutes*, gleichsam eine Ankündigung des «neuen Himmels und der neuen Erde»,⁸⁸ die gerade durch die Mühsal der Arbeit hindurch dem Menschen und der Welt zuteil werden: durch die Mühsal – und nie ohne sie. So bestätigt sich einerseits die Unausweichlichkeit des Kreuzes in der Spiritualität der menschlichen Arbeit; andererseits enthüllt sich bereits in diesem Mühsal-Kreuz ein neues Gut, das von der Arbeit ausgeht: von der Arbeit, verstanden in der Tiefe und Fülle ihrer Bedeutung – und nie ohne die Arbeit.

Ist dieses *neue Gut* – eine Frucht der menschlichen Arbeit – schon ein kleiner Teil jener «neuen Erde», wo die Gerechtigkeit wohnt?⁸⁹ In welchem Verhältnis steht es zur *Auferstehung Christi*, wenn die vielfältige Mühsal der menschlichen Arbeit tatsächlich ein kleiner Teil des Kreuzes Christi ist? Auch darauf sucht das Konzil eine Antwort zu geben, wobei es sein Licht von der Quelle des geoffenbarten Wortes selbst bezieht: «Gewiss, wir werden gemahnt, dass es dem Menschen nichts nützt, wenn er die ganze Welt gewinnt, sich selbst jedoch dabei verliert (vgl. Lk 9,25). Trotzdem darf die Erwartung einer neuen Erde die Sorge für die Gestaltung dieser Erde,

⁷⁸ Apg 1,1.

⁷⁹ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 35: AAS 58 (1966) 1053.

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ Gen 3,17.

⁸² Gen 3,19.

⁸³ Koh 2,11.

⁸⁴ Vgl. Röm 5,19.

⁸⁵ Vgl. Joh 17,4.

⁸⁶ Vgl. Lk 9,23.

⁸⁷ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 38: AAS 58 (1966) 1055 f.

⁸⁸ Vgl. 2 Petr 3,13; Offb 21,1.

⁸⁹ Vgl. 2 Petr 3,13.

auf der sich der wachsende Leib der neuen Menschheitsfamilie wie ein erster Umriss der zukünftigen Welt darbietet, nicht abschwächen, sondern sollte sie im Gegenteil ermutigen. Obschon der irdische Fortschritt vom Wachsen des Reiches Christi sorgsam zu unterscheiden ist, so hat er doch grosse Bedeutung für das Reich Gottes, insofern er zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft beitragen kann.»⁹⁰

Wir haben versucht, in den vorliegenden Erwägungen über die menschliche Arbeit all das hervorzuheben, was unerlässlich für die Überlegung erschien, dass sich durch die Arbeit unter den «Früchten unseres Fleisses» vor allem «die Güter der menschlichen Würde, der brüderlichen Gemeinschaft und der Freiheit»⁹¹ mehren sollen. Der Christ, der auf das Wort des lebendigen Gottes hört und die Arbeit mit dem Gebet verbindet, soll wissen, welcher Platz seiner Arbeit zukommt, nicht nur im irdischen Fortschritt, sondern auch bei der

Entfaltung des Reiches Gottes, in das wir alle berufen sind durch die Kraft des Heiligen Geistes und das Wort des Evangeliums.

Gerne erteile ich zum Abschluss dieser Überlegungen Euch allen, verehrte Brüder, geliebte Söhne und Töchter, den Apostolischen Segen.

Dieses Dokument, das ich für eine Veröffentlichung am 15. Mai dieses Jahres, dem neunzigsten Jahrestag der Enzyklika *Rerum novarum*, vorbereitet hatte, konnte ich erst nach meinem Krankenhausaufenthalt endgültig verabschieden.

Gegeben in Castel Gandolfo, am 14. September, dem Fest Kreuzerhöhung, im Jahre 1981, dem dritten meines Pontifikates.

⁹⁰ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 39: AAS 58 (1966) 1957.

⁹¹ Ebenda.

Schluss von Seite 564

«schmerzlich frustriert» sähen. Er geht auch auf den Machtmissbrauch durch hochindustrialisierte Staaten und multinationale Unternehmen ein, welche «die Preise für ihre Produkte möglichst hoch festsetzen, gleichzeitig die Preise der Rohstoffe oder der Halbfabrikate möglichst niedrig halten, was zusammen mit anderen Ursachen zu einem immer grösseren Missverhältnis, zu Ärgernis erregenden Unterschieden zwischen dem Nationaleinkommen der betroffenen Völker führt».

Dies wiederum hat seine Auswirkungen auf die lokale Arbeitspolitik, auf die Lage der arbeitenden Menschen in den wirtschaftlich benachteiligten Ländern. Durch die internationale Zusammenarbeit sollte erreicht werden, dass der Lebensstandard der Arbeitenden in den einzelnen Ländern immer weniger diese ärgerniserregenden und ungerechten Unterschiede aufweise. Nur auf diesem Wege lasse sich der Plan eines universalen und ausgeglichenen Fortschritts verwirklichen. «Prüfstein» eines solchen Fortschritts aber sei gerade «die ständige Aufwertung der menschlichen Arbeit».

Eigene Kapitel widmet der Papst dem «Lohn und besonderen Sozialleistungen» – er bezeichnet die gerechte Bezahlung als den «Prüfstein für die Gerechtigkeit des gesamten sozialökonomischen Systems» – sowie den «Gewerkschaften». Diese bildeten ein «unentbehrliches Element des sozialen Lebens», vor allem in den modernen

Industriegesellschaften. Gewerkschaftliche Forderungen dürften allerdings nicht «in Gruppen- oder Klassenegoismus ausarten», ihr Kampf soll nicht ein «Kampf gegen andere sein», sondern «für ein gerechtes Gut», für die soziale Gerechtigkeit. Zu ihrer Durchsetzung ist das «Recht auf Streik», das aber «äusserstes Mittel» bleiben soll und nicht missbraucht werden darf, erlaubt. Unabhängig vom Geschehen in Polen – das Kapitel erscheint im Hinblick darauf besonders ausgewogen redigiert – bleibt anzumerken, dass hiermit zwar das Streikrecht in eine Sozialenzyklika Eingang findet, das insbesondere in Deutschland diskutierte «Recht» des Unternehmers auf Aussperrung aber mit keiner Silbe erwähnt wird.

Weniger mit Blick auf Polen als auf die Zustände in vielen Ländern der Dritten Welt ist das Kapitel über «Die Würde der Landarbeit» zu begrüssen. Allerdings finden sich auch in diesem Kapitel sowie in den beiden weiteren über den behinderten Menschen und die Arbeit und über das Problem der Emigration viele Aussagen, die auch für die Schweiz Geltung haben. Dabei wird wiederum die zentrale Aussage abgewandelt und auf die behinderten Menschen und die Emigranten bezogen, die zentrale Aussage der Enzyklika nämlich, dass der Mensch im Mittelpunkt des gesamten Produktionsprozesses stehen muss, dass er allein Urheber, Subjekt und Zweck der Arbeit ist.

Pius Hafner

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Einführungskurs für Krankenkommunion-Helfer

Samstag, 24. Oktober 1981, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet in Biel ein Einführungskurs für Kommunionhelfer statt, die im Auftrag des Pfarrers die Kommunion zu den Kranken bringen und auch bereit sind, während des Gottesdienstes die Kommunion auszuteilen. Das Ordinariat empfiehlt den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 16. Oktober 1981 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Märtyrer Urs und Viktor, deren Fest am nächsten Mittwoch begangen wird, sind die Patrone des Bistums Basel. Das Bild auf der Frontseite gibt ein Büstenreliquiar des heiligen Urs aus dem Schatz der St. Ursen-Kathedrale zu Solothurn von 1486 wieder.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Pius Hafner, lic. phil. et iur., Sekretär der Schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDR. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Bistum Chur

Diakonatsweihe

Bei der Priesterweihe-Feier am 29. August 1981 in der Pfarrkirche St. Anton in Zürich erteilte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach dem Franziskanerfrater Roger Bittel von Baltschieder (VS) die Diakonatsweihe.

Kapellweihe

Am 20. September 1981 benedizierte der Bischöfliche Kanzler Wolfgang Haas im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte St. Georgskapelle in Hinterschellenberg/Pfarrei Schellenberg (FL).

Bistum St. Gallen

Pfarrwahlen

Am 17. August wählten die Kirchbürger von Sargans auf Vorschlag des Bischofs Dekan *Albert Brunner*, Pfarrer in Weesen, zu ihrem neuen Seelsorger. Die Amtseinssetzung erfolgt am 25. Oktober.

In St. Georgen-St. Gallen wählte am 14. September die Kirchenossenversammlung Prof. Dr. *Alfons Klingl* zu ihrem Pfarrherrn. Auf Weisung des Bischofs wird er die Regentie des Seminars weiterhin beibehalten. Die Installation ist auf den 25. Oktober vorgesehen.

Wahl eines Dekans

Durch Wegzug von Dekan Brunner aus Weesen wurde eine Ersatzwahl fällig. Zum neuen Dekan wählten die Mitglieder des Kapitels Kaltbrunn Pfarrer *Johann Lämmli*, Schänis.

Pfarrprovisorate

Der aus unserer Diözese stammende ehemalige Pfarrer von Schlieren, *Walter Vorburger*, übernahm im Juli die Seelsorge der Pfarrei Maseltrangen als vom Bischof ernannter Pfarrprovisor.

Am 27. September wird der vom Bischof ernannte Pfarrprovisor *Alphons Kobler*, Kurat in Eggerstanden, seine Tätigkeit in der Pfarrei Valens/Vasön aufnehmen.

P. *Pirmin Eberle* MSC erhält vom Bischof einen halbamtslichen Dauerauftrag für die Betreuung der Pfarrei Hemberg. Er hat seine Tätigkeit am 6. September auf-

genommen. Zuständiges Pfarramt bleibt weiterhin St. Peterszell.

Katechetische Arbeitsstelle am Ordinariat

Als Nachfolger von P. Edwin Gwerder SMB übernimmt ab 1. Oktober Dr. theol. *Theo Stieger*, Wil, den Posten. Er wurde auf Antrag des Bischofs vom Administrationsrat gewählt.

Italienermission St. Gallen

Nach Versetzung durch die Ordensobern von P. Luigi Liber nach Köln wurde zum Nachfolger bestimmt P. *Danilo Guarato*, Scalabrinianer-Missionar.

Pastoralassistenten

Herr *Rolf Haag*, bisher in Flawil, wechselte in gleicher Eigenschaft Mitte August nach Herisau.

Sr. *Marie Ambrose Becker* verlässt Gams und wirkt abhin in den Pfarreien Andwil und Waldkirch.

Frl. *Elisabeth Burger* verlässt den Seelsorgsposten am Spital in Chur und wird Pfarrer Klingl in St. Georgen als Pastoralassistentin entlasten.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Regensdorf

Auf Beginn des 2. Semesters (19. Oktober 1981) suchen wir eine/n

Katechetin/Katecheten

für 6–8 Stunden Religionsunterricht pro Woche an der Mittelstufe.

Weitere Informationen gibt Ihnen Herr Vikar Erik Maeder, kath. Pfarramt, Telefon 01 - 840 43 00.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an:
G. Stillhard, Präsident der Kirchenpflege, Pfarreisekretariat,
Postfach 328, 8105 Regensdorf



Stefan Kardinal Wyszyński

«Vater unser...»

Karton, 151 Seiten, Fr. 12.80
Meditationen über das Gebet des Herrn von Stefan Kardinal Wyszyński, dem Primas von Polen, den die Welt als Anwalt seiner Kirche und Nation kennt, und der 30 Jahre polnischer Geschichte mehr beeinflusst und gestaltet hat als mancher hoher Führer in Regierung und Partei.
Zu beziehen durch die
Buchhandlungen Raeber AG, Luzern

Berufsmann

einige Jahre im Amt als Sakristan und Abwart wünscht neuen Wirkungskreis. Ich liebe meinen Beruf.

Auch besitze ich den Kirchlichen Fähigkeitsausweis als Sakristan.

Offerten sind erbeten an Chiffre 1237, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern



Sehr günstig abzugeben:

Elektroheizkörper

Marke Accum in diversen Längen (von 270 bis 618 cm)

Metalltüre

zweiflüglig (Höhe 260 cm, Breite 245 cm)

Zwei farbige Glasfenster mit Bleiverglasung
(256 × 66 cm)

Tabernakel

Katholische Kirchgemeinde, 8152 Opfikon-Glattbrugg
Telefon 01 - 810 75 70

Franziskusjahr 1981/82

Zum 800. Geburtsjahr des heiligen Franz von Assisi

Angebote der Tau-Buchhandlung, 6430 Schwyz

Eucharistiefeiern (Br. Hilarin Felder)

Texte zum Wortgottesdienst zu den Themen:

- Umkehr bei Franz von Assisi
- Hören auf Gottes Wort
- Franz: Friede und Versöhnung

Mappe: Fr. 2.—

Katechesen

- Unterstufe: Franziskus, der Narr Gottes (Sr. Flavia Giger)
7 Lektionen Fr. 2.—
- Mittelstufe: Glückliches und geglücktes Leben (Br. T. Niederberger), 3 Lektionen mit Leitblatt und Schülerblätter
Fr. 1.—
- Oberstufe: Ein Leben entscheidet sich (P. R. Camenisch)
Texte und Hilfen zur Erarbeitung Fr. 2.—
Alle drei Mappen zusammen Fr. 4.—

Hörbilder

Franziskus von Assisi

Hörbild von Herbert Michel
43 Dias. Kassette ca. 30 Min.
Einsatz: reifere Jugendliche – Erwachsene
Leihgebühr: Fr. 15.—

Der Sonnengesang (Peter F. Bock)

30 Dias mit Kassette. Dauer: 22 Min.
Guter (aktualisierender) Text, gut gesprochen.
Einsatz: Jugendliche und Erwachsene. Texttheft bietet verschiedene
Verwendungsmöglichkeiten.
Verkauf: Fr. 92.— Leihgebühr: Fr. 15.—

Die Welt entdecken (Fäh/Anderau)

Hörbild 50 Dias. Tonband/Kassette – 28 Min.
Aktualisierung des Sonnengesanges
Einsatz: ab 7. Schuljahr, Jugend-, Erwachsenenbildung
Verkauf: Fr. 150.— Leihgebühr: Fr. 15.—

Der Sonnengesang (Fäh/Anderau)

23 Dias. Tonband/Kassette – 11 Min.
Sonnengesang in freier, meditativer Form nachgestaltet.
Einsatz: für 3. Primarklasse – Liturgie – meditative Gottesdienste
Leihgebühr: Fr. 15.—

Ein Traum wird Wirklichkeit (Fäh/Anderau)

34 Dias. Tonband/Kassette – 16 Min.
Berufungsgeschichte des Franz von Assisi
Einsatz: ab 6. Primarklasse
Verkauf: Fr. 95.— Leihgebühr: Fr. 15.—

Wer ist Franz von Assisi (Fäh/Anderau)

Tonband oder Kassette.
A-Seite: Reportage für ca. 15jährige: Franz von Assisi. 30 Min.
B-Seite: Texte aus Berufung und Leben des Heiligen. Sonnengesang
gesungen in Altitalienisch. 30 Min.

Franziskanische Bücher

Bibliographien

Cuthbert-Widlöcher, Der Heilige Franz von Assisi. Eine Lebensgeschichte. TAU-Eigenverlag. Fr. 12.80
Van Doornik, Franz von Assisi. Prophet und Bruder unserer Zeit.
Herder. Fr. 29.—
Fink, Franz von Assisi. Der Mann – Das Werk – Die Zeit.
List Verlag. Fr. 36.80
Chesterton, Franziskus. Der Heilige von Assisi. Arche. Fr. 22.80
Holl, Der letzte Christ. Franz von Assisi. DVA. Fr. 36.—

Ugolini, Das Leben des Franz von Assisi. Il Poverello. Styria.
Fr. 29.80

Von Galli, Gelebte Zukunft: Franz von Assisi. Bucher. Fr. 22.—
Schriften des Heiligen Franz (D. Coelde).
Verlangen Sie unseren Spezialprospekt!

Die franziskanische Alternative

Pohlmann, Franziskus – ein Weg. Grünewald. Fr. 19.80
Egger, Franz von Assisi. Tyrolia. Fr. 12.50
Giglinger/Heiss, Lieber Bruder Franz. Einladung zum einfachen
Leben. ökv. Fr. 27.30
Matura, Die Lebensordnung nach dem Evangelium. Franziskus von
Assisi damals und heute. D. Coelde. Fr. 16.80
Leclerc, Weisheit eines Armen. Franziskus gründet seinen Orden.
D. Coelde. Fr. 14.80
Carretto, Was Franziskus uns heute sagt. Herder. Fr. 19.80
Rotzetter/van Dijk/Matura, Franz von Assisi. Ein Anfang und was
davon bleibt. Benziger. Ca. Fr. 19.80

Franziskanische Geistigkeit

Franz von Assisi. Legenden und Laude. Manesse. Fr. 27.70
Klassiker der Meditation: Franz von Assisi. Die Demut Gottes.
Lieder, Gebete, Meditationen. Benziger. Fr. 10.80
Der Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi. Rex. Fr. 12.80

Für Kinder und Jugendliche

Aus dem Leben des Hl. Franz von Assisi. Patmos. Fr. 10.50
Mayer-Skumanz, Geschichten vom Bruder Franz. St. Gabriel.
Fr. 23.50
Wölfel/Bolliger, Bruder Franz von Assisi. Ab 15 Jahren. Patmos.
Fr. 16.80

Spiel um Franz von Assisi (Dr. J. Bättig)

Der kurze Prozess

In den Bildern «Die Tarnung», «Der Abfall», «Der Aufbau», «Die
Zukunft» werden verschiedene Reaktionen aufgezeigt, die Franz
durch seine radikale Christusbefolgung auslöste.
Spieldauer: 30 Min. 2 Frauen-, 6 Männerrollen. Requisiten: Tische,
Stühle, verschiebbare Kulissenwand.
8 Texthefte mit Aufführungsrecht Fr. 40.—

Bildmaterial

Poster: Subiaco, Franz von Assisi. Älteste Darstellung des
Heiligen.
Hervorragender Vierfarbendruck, starkes Papier.
50 x 70 cm. Stückpreis Fr. 5.—, ab 10 Expl. Fr. 3.30,
ab 20 Expl. Fr. 3.—, ab 50 Expl. Fr. 2.70, ab 100 Expl.
Fr. 2.50.
Karten: Sujet wie Poster.
Einzel einfach Fr. —.60; doppelt Fr. —.90
ab 20 Stück 10% Rabatt, ab 100 Stück 20% Rabatt.

Bolliger, Bruder Franz. Huber, Frauenfeld. Fr. 16.80.
Erscheint Januar 1982

Arnold, Der Rittertraum. Rex. Fr. 16.80

Spang/Schmitt, Franziskus und der Wolf. Eine heitere Legende.
Echter. Fr. 19.80

Bildbände

Stock/Schnieper, Franziskus. Der Mann aus Assisi und die Wahrheit
des Heiligen. Reich. Fr. 29.80
Nigg, Der Mann aus Assisi. Walter. Fr. 34.—

Preise sind nicht verbindlich!

Pfarrei St. Andreas, Uster

Wir suchen auf Anfang 1982 oder nach Über-
einkunft eine/n

Katechetin/Katecheten

Die Aufgabenbereiche sind:

- Religionsunterricht auf der Mittelstufe,
evtl. auch auf der Oberstufe;
- Aufbau des Heimgruppen-Unterrichts für
unsere Erstklässler und Begleitung der
Heimunti-Mütter;
- Mitarbeit bei der Gottesdienstgestaltung;
- Ausbau unserer Materialstelle

Eine Zweizimmerwohnung kann zur Verfü-
gung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Katholische
Pfarramt St. Andreas, Neuwiesenstrasse 17,
8610 Uster, Telefon 01 - 940 56 56

Fundprämie Fr. 500.-

vergüte ich sofort demjenigen, der mir Matrikeintragung der
Taufe des Adam GRASSE um 1652 oder seiner Trauung mit
Catharina um 1675 nachweisen kann.

Zuschriften an die Schweiz. Kirchenzeitung, Chiffre 1257,
Postfach 1027, 6002 Luzern

A. Z. 6002 LUZERN

0024/023

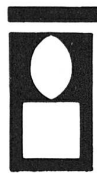
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L

7000 CHUR

63000

39/24.9.81



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Pullover ohne Ärmel
mit V-Ausschnitt oder mit rundem
Halsloch 3 cm hoch, Farben grau,
maren-go und schwarz
ab **Fr. 48.80 - 65.-**

Pullover mit langen Ärmeln
Rundausschnitt mit 3 cm hohem
Stehkragen, Farben grau, maren-
go und schwarz
Je nach Grösse ab **Fr. 98.-**

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-233788

**Colonia «Seminario Estivo»
6799 Prato Leventina**

Liegt in den Alpen auf 1100 m ü. M., in einem äus-
serst gesunden Klima, inmitten von Wäldern und
Wiesen. Es ist der ideale Ort für Schul- und Ferien-
kolonien, für Wochenende und Urlaub, für Tage,
die dem Studium, der Erholung oder der Bildung ge-
widmet sind.

Das Haus steht nicht nur Kindern und Jugendlichen
im schulpflichtigen Alter, sondern auch Jugend-
gruppen und Familien offen und kann bis 120 Per-
sonen aufnehmen.

Verschiedene Säle für Zusammenkünfte - Zimmer
mit 3 / 4 Betten - Zimmer mit WC und Dusche für
Leiter - grosse Spielplätze - Wintersport ganz in
der Nähe möglich - Ausgangspunkt für verschie-
denste Ausflüge.

Für Anmeldung und weitere Informationen, sowie
Prospekte sich bitte direkt an die «Colonia» in Prato
Leventina wenden: Tel. 094 - 3011 70

Über die menschliche Arbeit

Enzyklika Laborem Exercens von Papst Johannes Paul II.
Format A5, 64 Seiten, ca. Fr. 5.80. Erscheint Mitte Oktober.

Die Welt, die in den Problemen der Technologie, der Automatisierung,
der Überproduktion, der Arbeitslosigkeit und Umweltverschmutzung
zu ersticken droht, wartete unbewusst schon lange auf ein klärendes
Wort über den Sinn ihres Tuns, das vielen Menschen vor lauter Hektik,
Sorge um den Arbeitsplatz und Angst vor Inflation kaum mehr erkenn-
bar ist. Johannes Paul II. hat unter Berücksichtigung der neuesten Ent-
wicklungen den Wert der menschlichen Arbeit neu gedeutet und er-
klärt; er gibt damit Millionen von Menschen eine Richtschnur und eine
neue Optik für eine menschenwürdige Gestaltung ihres Lebens.

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein, Telefon 054 - 8 68 20

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

**Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen**

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elemen-
ten. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Ge-
räte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine
**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**
erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72